

FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN



FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, Dietrich Hofmann, Karl Josef Narr
Friedrich Ohly, Karl Schmid, Ruth Schmidt-Wiegand, Rudolf Schützeichel
und Joachim Wollasch

herausgegeben von

KARL HAUCK

15. Band



1981

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

Dieses Jahrbuch ist im Sonderforschungsbereich 7: 'Mittelalterforschung' entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

©

ISBN 3 11 008384 1

Copyright 1982 by Walter de Gruyter & Co., vormals G.J. Göschen'sche Verlagshandlung – J. Gutten-
tag, Verlagsbuchhandlung – Georg Reimer – Karl J. Trübner – Veit & Comp. – Printed in Germany –
Alle Rechte des Nachdrucks, einschließlich des Rechtes der Herstellung von Photokopien und
Mikrofilmen, vorbehalten.

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin 30
Bindearbeiten: Lüderitz & Bauer, Berlin 61

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

K. HAUCK, Germanische Bildtradition im christlichen Mittelalter (Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XXII)	1
K. SCHMID, Die Erschließung neuer Quellen zur mittelalterlichen Geschichte	9
K. H. KRÜGER, Zur 'beneventanischen' Konzeption der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus	18
G. ALTHOFF, Gebetsgedenken für Teilnehmer an Italienzügen. Ein bisher unbeachtetes Trienter Diptychon	36
D. POECK, Laienbegräbnisse in Cluny	68
E. FREISE, Roger von Helmarshausen in seiner monastischen Umwelt (Taf. I–II) . . .	180
E. BAKKA, A Set of Weights from Late Roman or Early Migration Times Found at Bråten in Ringerike, Eastern Norway (Taf. III)	294
S. CHADWICK HAWKES – M. POLLARD, The gold Bracteates from sixth-century Anglo-Saxon Graves in Kent, in the Light of a new Find from Finglesham (Taf. IV–XXI) . .	316
G. MUST, Das St. Galler Credo	371
M. MENZ-VONDER MÜHLL, Die St. Galler Elfenbeine um 900 (Taf. XXII–XXXV) . .	387
U. SCHWAB, Zum Verständnis des Isaak-Opfers in literarischer und bildlicher Darstellung des Mittelalters (Taf. XXXVI–XLII)	435
L. MOTZ, Giantesses and their Names	495

Bericht

Der Münsterer Sonderforschungsbereich 7: 'Mittelalterforschung (Bild, Bedeutung, Sachen, Wörter und Personen)'. 14. Bericht	512
Personen-, Orts- und Sachregister, bearbeitet von J. SCHULTE	547

Alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter dieses Bandes

- Dr. Gerd ALTHOFF, Historisches Seminar der Universität Freiburg, Werthmannplatz, 7800 Freiburg i. Br., S. 36
- Dr. Egil BAKKA, Universitetet i Bergen, Historisk Museum, Postboks 25, 5014 Bergen-Universitetet, Norwegen, S. 294
- Dr. Sonia CHADWICK HAWKES M. A., Oxford University, Institute of Archaeology, 36 Beaumont Street, Oxford, England, S. 316
- Dr. Eckhard FREISE, Universität Münster, Sonderforschungsbereich 7 'Mittelalterforschung', Salzstraße 41, 4400 Münster, S. 180
- Prof. Dr. Karl HAUCK, Habichtshöhe 21, 4400 Münster, S. 1
- Dr. Karl Heinrich KRÜGER, Historisches Seminar der Universität Münster, Domplatz 20–22, 4400 Münster, S. 18
- Dr. Marguerite MENZ-VONDER MÜHLL, Thunstraße 165b, 3074 Muri bei Bern, Schweiz, S. 387
- Dr. Lotte MOTZ, 87-34 Dunton Street, Hollis, NY 11423, USA, S. 495
- Prof. Dr. Gustav MUST, Valparaiso University, 1953 Lawndale Dr. Valparaiso, Indiana 46383, USA, S. 371
- Dr. Dietrich POECK, Universität Münster, Institut für Frühmittelalterforschung, Salzstraße 41, 4400 Münster, S. 68
- Dr. Mark POLLARD, University Research Laboratory for Archaeology and the History of Art, 6 Keble Road, Oxford, England, S. 316
- Prof. Dr. Karl SCHMID, Schlehenrain 12, 7800 Freiburg i. Br., S. 9
- Prof. Dr. Ute SCHWAB, Langenzeller Straße 7, 6903 Neckargemünd-Dilsbergerhof und: La Sivirga, 98011 Bordonaro-Messina, Italien, S. 435

KARL HAUCK

Germanische Bildtradition im christlichen Mittelalter

(Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XXII)¹

Hermann Heimpel zu seinem 80. Geburtstag am 19. 9. 1981 gewidmet

Folgenreiche Entdeckungen unserer Forschungsdiskussion werden gegenwärtig häufig allein noch von gelehrten Spezialisten verstanden. Heute ist jedoch hier von neuen Erkenntnissen zu berichten, deren Durchschlagskraft so beträchtlich ist, daß sie sofort auch das Laieninteresse erreichen. Verändern sie doch selbst für den Fachmann das Verständnis des Übergangs vom Altertum zum Mittelalter. Die entscheidenden neuen Einsichten beruhen darauf, daß nunmehr Historiker in der Lage sind, seit langem bekannte archäologische Denkmäler des Nordens geschichtlich auszuwerten. Denn wir können in so nicht erwartetem Umfang die Abhängigkeit der frühen Bildüberlieferung im Norden von ihren mediterranen Vorstufen nachweisen. So wird an frühen nordischen Antiken-Imitationen die Ausstrahlung der späten heidnischen Antike auf die germanischen Küstenländer von Nord- und Ost-

¹ Am Mittwoch, den 9. 1. 1980, wurde der folgende Text in der 90. Vortragsfolge der Funkuniversität RIAS Berlin ausgestrahlt, in deren Schriftenreihe 'Forschung und Information' die 'Probleme der Mittelalterforschung' nur in einer Auswahl veröffentlicht werden. Das ermöglichte es in diesem Bande der FMSt, gleichzeitig mit dem Vortrag von Karl Schmid, der am Montag, den 14. 1. 1980, gesendet wurde, diese zusammenfassende Skizze von Ergebnissen aus den Vor- und Begleitstudien zum Ikonographischen Katalog der Goldbrakteaten der Völkerwanderungszeit zu drucken. Verdeutlicht doch der Vortrag den Versuch, mit der Kleinkunst der Goldamulette als der Zahl nach größten Beleggruppe zu einer Ikonographie der vorchristlichen Bildüberlieferung vorzudringen. Nachdem von der Serie 'Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, XIX' in FMSt 14, 1980, S. 463–617 erschien, genügt es jetzt, auf ihre letzten Weiterführungen in den Nummern XX bis XXIV hinzuweisen. Ihre Themaformeln lauten bei:

- XX Die Veränderung der Missionsgeschichte durch die Entdeckung der Ikonologie der germanischen Bilddenkmäler erhellt am Beispiel der Propagierung der Kampfhilfen des Mars-Wodan in Altuppsala im 7. Jahrhundert (Westfalen 58, 1980, S. 227–307);
- XXI Überregionale Sakralorte und die vorchristliche Ikonographie der Seegermanen (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, 1981, im Druck);
- XXIII (zusammen mit RAINER CHRISTLEIN), Ein neuer Grabfund mit nordischem Goldbrakteaten aus Straubing-Alburg (Jahresbericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 22, 1981);
- XXIV Germania-Texte im Spiegel von Bildzeugnissen des Nordens (Beiträge zur Geschichte und Literatur der Kaiserzeit, Arbeitstitel der Festschrift Johannes Straub zum 18. 10. 1982).

In Nr. XXI sind weiter auch Zeugnisse der Wikingerzeit in die Erörterung einbezogen, die exemplarisch die Initiation des göttlichen Schamanen und seine Regenerations-Ekstase in einem Längsschnitt behandelt.

Vgl. auch ERIK NYLÉN – JAN PEDER LAMM, Bildsteine auf Gotland, übersetzt von MARGARETA und MICHAEL MÜLLER-WILLE, Neumünster 1981.

see erst jetzt ganz ermeßbar. Wir erkennen mit Hilfe lange völlig rätselhafter see-germanischer Bilddenkmaler und ihrer Ikonologie die Wirkungsbahnen der mediterranen Hochkultur in den Randzonen, die jenseits der Limesgrenzen vom Piktenwall im Norden der britischen Insel bis nach Südosteuropa in der Dobrudscha liegen. Das aber sind gerade jene Bereiche, welche die lebhafteste Diskussion von Kontinuität oder Diskontinuität der Sachkultur lange vernachlässigte. Galt doch bisher die größte Aufmerksamkeit bei der Würdigung der fortdauernden Sachaltertümer dem Gürtel westlich und südlich des Limes, in dem sich Germanen in der späteren Antike in ihren ererbten Siedlungsformen und in geschlossenen Verbänden niederließen. Dagegen rechnete man nördlich und östlich davon wohl mit mediterranen Exporten, aber nicht mit einer kulturellen Expansion der polytheistischen Spätantike, die wir jetzt zu erkennen beginnen. Deren Wirkung aber trug dazu bei, daß in jenen Nordregionen der Germanen, Reiternomaden und Slaven noch fast für ein halbes Jahrtausend weiter das altertümliche Heidentum dominierte. Denn die Franken als Erben Roms machten erst im Bund mit Missionaren von der britischen Insel seit dem späteren 7. Jahrhundert die Mission zu einer Gegenbewegung nach Osten gegen die überwiegend heidnische große Völkerwanderung, die in Südeuropa bis ins 7. Jahrhundert fort dauerte. Ja, bevor diese Gegenwanderung einsetzte, eroberte das seegermanische Heidentum im 5. und 6. Jahrhundert die britische Insel. Zwar nahmen dann die angelsächsischen Königreiche eines nach dem anderen im 7. Jahrhundert das Christentum an. Zwar versuchten dann Männer wie der Nordhumbrier Willibrord († 739) oder der Mönch aus Wessex, Winfried-Bonifatius († 754), auch den Stammesverwandten auf dem Kontinent und in Jütland das Christentum zu bringen. Aber doch erst die 30jährigen Sachsenkriege Karls des Großen vernichteten das altsächsische Heidentum und breiteten die neue Buchreligion wie das einst römische westliche, nun aber fränkische Imperium Christianum bis an die Elbe aus. Vor allem verstand Karl der Große junge Westfalen, Engern und Ostsachsen für geistliche Führungsaufgaben innerlich zu gewinnen. Exemplarisch erhellt das eine Gestalt wie der erste sächsische Bischof von Paderborn Hathumar im frühen 9. Jahrhundert. Die furchtbaren Gegenschläge der heidnischen Normannen im 9. Jahrhundert bezogen erneut die britische Insel in das Machtgebiet seegermanischer Völkergruppen ein, aus dem England erst durch die Eroberung seitens der romanisierten Normannen seit 1066 endgültig ausschied. Inzwischen aber begann das nordgermanische Heidentum abzuebben und sich aufzulösen. Gingen so selbst in Schweden seit dem späteren 11. Jahrhundert die letzten Bastionen des Heidentums verloren, seine Bildtraditionen wirken jedoch ebenso auf dem normannischen 'Teppich' in der Kathedrale von Bayeux nach wie in den Heldensagenthemata norwegischer Stabkirchen-Portale noch im 13. Jahrhundert. Wir betrachten das nun im einzelnen und suchen zuerst zu verstehen, wie jene Bildtradition in der Subspätantike des Nordens entstand.

Arbeiten des Münchener Vor- und Frühgeschichtlers Joachim Werner hatten bereits 1941 und 1966 erhellt, in welchem Ausmaß schon im 3. nachchristlichen Jahrhundert die provinzialrömische Soldatenkultur die Welt nördlich der großen Stromgrenzen des Imperiums an Rhein und Donau beeinflusste. Diese älteren Ergebnisse werden weitergeführt und modifiziert durch Beobachtungen zur intensiven römischen und germanischen Symbiose seit der Mitte des 4. Jahrhunderts. Eine der

Folgen jener Symbiose aber war, daß durch sie ein Strom von Gold aus dem Imperium in den Norden zu fließen begann. Gegenüber der germanischen Armut an Edelmetallen in der frühen Kaiserzeit entstand so ein Reichtum, der das germanische Goldzeitalter im Norden heraufführte. In der Symbiose von Nord und Süd waren die Kaiserhöfe in Trier und in Konstantinopel besonders ausstrahlungskräftig, an denen auch Germanen nicht nur als Leibwächter im Offiziersrang, sondern auch als Kommandeure der Leibgarden und schließlich selbst in allen höchsten Generalsrängen des beweglichen Feldheeres dienten. Diese germanischen Generäle aber waren und blieben damals noch mit Entschiedenheit Heiden. Politisch waren sie jenen Männern der heidnischen Senatsaristokratie eng verbunden, die sich engagiert der Ausbreitung des Christentums gerade durch die Förderung der alten mediterranen heidnischen Kulte widersetzen. Jener senatorische Adel bemühte sich daher in gleicher Weise um die Erhaltung des literarischen Erbes der Antike in qualitätvollen Texten wie auch um die reiche Ausstattung paganer Tempel mit Kultgerät von wunderbarer klassischer Schönheit, seien es nun silberne Opferschalen oder Elfenbeindiptychen mit religiösen Themen, durch die uns etwa das Aussehen des Asklepios-Kultbildes im Heilgott-Heiligtum auf der Tiberinsel in Rom überliefert wird. Zwar scheiterten diese Anstrengungen des heidnischen Widerstandes im Süden bei seinen religionspolitischen Zielen, so wirkungsmächtig selbst da der Nachhall seiner kulturellen Leistungen bis in das christliche Zeitalter, bis hin zu Karl dem Großen war. Jedoch wirkte sich die polytheistische Erneuerung des Südens gleichzeitig als Kräftigung der heidnischen Kulte jenseits der Reichsgrenzen im Norden so aus, daß damals dort eine eigene seegermanische Bildtradition als heidnische Subspätantike entstand. Sie nahm antike ikonographische Konventionen ähnlich in ihren Dienst, wie das die Christen der Kirchenväterepoche ebenfalls taten. Daher entspricht den genannten Denkmälern der aristokratischen polytheistischen Religionspolitik im Süden um 400 im Norden jenes goldene Kulthörnerpaar aus Gallehus, Jütland, von denen jedes fast 60 cm lang war, bis diese beiden Goldfunde 1802 gestohlen und eingeschmolzen wurden. Auf dem uns durch Zeichnungen des 18. Jahrhunderts geretteten Runenhorn von Gallehus steht der älteste uns bisher bekannte germanische Stabreimvers: *ek HlewagastiR HoltijaR horna tawidō*, 'Ich Hleugast, Nachkomme des Holte, machte das Horn'. Der Zusammenhang zwischen Süd und Nord reicht auf dem Runenhorn bis in Details der Götterdarstellung. Denn wie bei kaiserzeitlichen Tempelabbildungen des Südens treffen wir auch auf den Goldhorn-Bildern neben den erhöht wiedergegebenen Göttern des Nordens als Wächter ihres Heiligtums links und rechts je einen der beiden Dioskuren, deren Rolle ikonographisch durch die älteren südlichen Analogien erhellt wird. Wie uns ein meisterhaftes Silbertablett aus Ephesus, das 1734 in England an den Tyneufeln gefunden wurde, mit seinen Götterbildern an die Kaiseropfer des Iulian Apostata († 363) für Apollo erinnert, so vergegenwärtigen uns die Kulthörner von Gallehus, wie man zu zeigen suchte, den festlichen Jahreskalender im seegermanischen Norden. Wie Iulian die Heilswirkung seines Staatsopfers durch seinen Besuch eines Tempels Apollos zu steigern gedachte, so sandten die Angehörigen des größten germanischen Verbandes in der frühen Kaiserzeit, die Sueben, in den Festzeiten zu dem Semnonenhain Delegierte zur Wallfahrt an den Ort der unmittelbarsten Gottesnähe in der Überzeugung, daß dort in der Urzeit die Schöp-

fung stattgefunden habe, zur Lebenserneuerung im gemeinsamen Opfervollzug. Weil aber jene Kulte schöpferisch den Kosmos und seine Kräfte erneuerten, so haben nach antiken Vorstufen die Seegermanen der Völkerwanderungszeit den Besuch der hervorragendsten Kultzentren ihres Götterfürsten zu den großen Festzeiten zu Ereignissen ausgestaltet, die durch goldene Götterbilder als Reiseamulette bis in den Alltag hinein wirkten. Sie entlehnten dazu unter anderem die Kaiserporträts der konstantinischen Dynastie von deren Medaillonprägungen und benutzten sie als Grundlage für die Darstellungen eben ihres Götterfürsten. So zu verfahren, legte sowohl die Verwendung der Kaiserbilder als Amulette im Süden nahe wie auch die Zuerkennung des höchsten Ranges für den Gott durch seine Verehrer im Norden. Nicht zuletzt kamen den nordischen Entlehnungen jene Kürzungsformen zustatten, die der Süden für die Abbildung seiner eigenen Götter auf Gemmen und Münzen längst gefunden hatte. Die bei weitem zahlreichste Denkmälergruppe des nordischen Goldzeitalters sind eben jene goldenen, am Hals als Amulett getragenen Scheiben, seit dem 17. Jahrhundert Goldbrakteaten genannt, von denen bis jetzt skandinavische, deutsche, holländische und englische Museen insgesamt über 800 besitzen. Welche Bedeutung diesen Goldamuletten allein schon zahlenmäßig in der Völkerwanderungszeit zukommt, wird im Vergleich mit den älteren Runeninschriften ermeßbar, da sich bei ihnen vom 2. bis zum 8. Jahrhundert nur 250 erhalten haben. Wenn selbst wir noch von nicht ganz tausend dieser Goldamulette des 5. und 6. Jahrhunderts wissen, muß es sie in der damaligen Gegenwart zu Hunderttausenden gegeben haben. Ihre Serien, hergestellt aus dem Gold von Heiligtumschätzen, wurden als teure Seelenmedizin von großen überregionalen Kultstätten ähnlich vertrieben wie in der Neuzeit Devotionalien an Wallfahrtsorten. Vergleichbares wurde bereits in mediterranen Heiligtümern so selbstverständlich und so gewinnbringend verkauft, daß wir biblisch in der Apostelgeschichte im cap. 19 im Bericht von den Missionsreisen des Saulus/Paulus davon lesen. Denn seine Predigt für den neuen Gott war so erfolgreich, daß die Goldschmiede in Ephesus einen Aufruhr dagegen inszenierten, weil sie an Artemis-‘Devotionalien’ so glänzend verdienten, daß sie sich diesen Gewinn nicht durch die Missionarsgruppe des neuen Gottes schmälern lassen wollten. In der Nachfolge solcher mediterraner Vorstufen schildern uns die Goldbrakteaten die wichtigsten Opfer in den südsandinavischen Zentralorten des Götterfürsten. Dabei verweilen sie besonders oft bei dem Ritual, mit dem – ähnlich wie das im 13. Jahrhundert der Isländer Snorri in seinem Skaldenlehrbuch noch von Thors Böcken weiß – das geschlachtete Opferroß wiederbelebt wurde. Diese wunderbare Wiederbelebung der Opfertiere durch den göttlichen Zauberpriester als schöpfungsmächtigen Arzt verhielt überhaupt ewige Wiederkehr allen Lebens. In jener archaischen Stufe war die Heilfunktion der Gottheit noch integriert in die Ausübung auch anderer göttlicher Rollen wie vor allem die kriegerische des Mars. Diese Polyvalenz, mag sie auch in Götterbefugnissen wie von denen Jahwes im Alten Testament oder von denen Apolls bei den Griechen eindrucksvoll vorweggenommen sein, hat das Verständnis des Götterfürsten des Nordens erheblich erschwert, nachdem die Antike ja bereits die wissenschaftliche Heilkunst neben der religiösen Heilung zu verselbständigen begonnen hatte. Die Heilungskompetenz des vielseitigen göttlichen Zauberpriesters im Norden ist in dem spät aufgezeichneten Göttersagenecho nicht mehr in ihrem vollen Umfang erkenn-

bar, mögen auch der zweite Merseburger Zauberspruch oder die Schließung einer riesigen Wunde durch den Gott, die Saxo Grammaticus um 1200 noch tradiert, Streiflichter auf diese vergessene Kunst des Gottes werfen. Anders ist es mit der Marsrolle dieses Gottes, denn sie bezeugt noch Adam von Bremen im 11. Jahrhundert, als er die drei Götterbilder im Heidentempel von Altuppsala schildert. Da wird also in einer Blickschneise, die von dänischen Goldbrakteaten der Völkerwanderungszeit bis in das uppländische Kult- und Königszentrum des 11. Jahrhunderts reicht, die seegermanische Bildtradition sichtbar. Nicht bloß die zahlenmäßig größte Denkmälerserie des germanischen Goldzeitalters, die der Goldbrakteaten, bezeugt den Modus und den Widerhall mediterraner Frömmigkeitsformen im Norden, sondern auch die bei weitem kostbarste: die der drei großen schwedischen Goldhalskragen. Denn im Kern trifft die Beobachtung des Stockholmer Archäologen Jan Peder Lamm zu, daß diese drei-, fünf-, ja auch siebenstabigen Halsringe an das mediterrane Huldigungsgold für den Kaiser erinnern, das *aurum coronarium* oder auch *aurum oblatitium*, das daher in der spätantiken Staats- und Triumphalkunst so oft wiedergegeben ist. Nur daß im Norden jene schweren goldenen Huldigungszeichen nicht die Kaiser, sondern die Götter als Opfergaben erhielten. Wir würden jene Goldhalsringe nicht nennen, wären sie nicht mit einem Bildprogramm in Filigran verziert. Das fehlt freilich bei jenem fast einen halben Meter hohen Götterbild aus Holz, das wir aus einem seeländischen Moorfund der Völkerwanderungszeit kennen und das gleichfalls einen solchen dreistabigen Halsring trägt.

Durchaus gleichzeitig, wie die Goldbrakteaten entstanden, wurde im Norden der mediterrane Schmuck von Pracht- und Kultspielwaffen mit Götter- und Heroenbildern imitiert und der eigenen Vorstellungswelt angepaßt. Während aber die Goldbrakteaten-Produktion aufhörte, als der Zustrom des Kaisergolds jenseits der Reichsgrenzen im 6. Jahrhundert versiegte, werden vor allem auf seegermanischen Kammhelmen noch im 7. Jahrhundert solche Götter- und Heldenbilder weitertradiert. Auch dort treffen wir auf den seegermanischen Mars, auch dort auf die Dioskuren des Nordens als seine Söhne und Begleiter. In England liefert das wichtigste Zeugnis der Maskenhelm aus dem königlichen, um 625 errichteten Schiffsgrab 1 von Sutton Hoo. In Deutschland entsprechen ihm Denkmäler der alemannischen Kleinkunst und in Uppland die vendelzeitlichen Helme aus den aristokratischen Schiffsbestattungen Valsgärde 7 und 8. Diese Waffen sind ebenso spätes Echo auf Kaiserhelme, die den Augustus im Geleit von den Staatsgöttern und ihren Himmelsboten wie Victorien und Dioskuren zeigten. Denn der römischen Kaiserzeit war der Mars-comes, das Geleit des Kriegsgottes für den Herrscher im Kampfgetümmel, jahrhundertlang vertraut, ja Konstantin läßt noch 325 im syrischen Antiochien eine Sol-comes-Münze mit der Propagierung des kriegerischen Geleites des Sonnengottes in dieser Vorstellungswelt prägen, wenige Wochen bevor er die christlichen Bischöfe zum ersten Reichs- und Universalkonzil in seinem Palast in Nizäa versammelte, dem dann im Mittelalter so viele nationale und ökumenische Generalsynoden folgen sollten. Die Weitergabe und Abwandlung solcher Traditionen auf den Kammhelmen im Norden bis in das späte 7. Jahrhundert liefert daher eine bemerkenswerte Analogie zu christianisierten ähnlichen Vorstellungen, die wir im Süden aus der Lebenszeit Karls des Großen

kennen. Die karolingischen Zeugnisse, von denen ich spreche, stammen aus Rom, in dem die Päpste noch im 8. Jahrhundert Untertanen der byzantinischen Kaiser waren. Jenen Südbelegen gemäß verhilft der christliche Gott als Schutzherr und seine Apostel als Kampfbegleiter dem Herrscher und seinem Frankenvolk zum Sieg durch die Vermittlung einer Himmelswaffe, einer heiligen Lanze, durchaus vergleichbar derjenigen, die die Dioskuren von ihrem göttlichen Vater an ihre Schützlinge im heidnischen Norden weitergaben. Die mehrspurige Tradition in Nord und Süd, die so vor 700 schwedisch, vor 800 römisch sichtbar wird, stammt aus derselben weit zurückliegenden Quelle, der religiösen Propaganda der kaiserzeitlichen Staatskunst. Im griechisch-römischen Süden wurde diese Überlieferung seit der Spätantike dem Christuszeitalter angepaßt, im heidnischen Norden dagegen seinem vielseitigen Allgott und seiner himmlischen Gefolgschaft. Zu dieser Gefolgschaft zählten neben den Dioskuren auch Heroen. So unerforscht die heidnische Heldensage der Germanen ist, weil die Rekonstruktionsexperimente auch von so hervorragenden Gelehrten wie Andreas Heusler oder Hermann Schneider ganz im Bannkreis der Literaturwissenschaft blieben, trotzdem besteht die begründete Aussicht, daß wir nach der Identifizierung der Götterbilder auf den Kammhelmen nunmehr auch einige der Heldenbilder enträtseln können. Am ehesten ist das der Fall beim Beowulf, den wir als gautischen Helden aus einem christlichen altenglischen Epos wohl noch des späten 7. Jahrhunderts kennen.

Die bisher erörterten Denkmälergruppen hören, soweit wir nach den erhaltenen Trümmern das zu beurteilen vermögen, vor dem Beginn des 8. Jahrhunderts auf, auch wenn ihre ikonographischen Konventionen in die Wikingerzeit fortdauern. Letzteres wird beispielhaft an der Kontinuität des eigenartigen nordischen Marshelms von den merowingerzeitlichen Preßblechen bis zu Kleinfunden wie einem Silberamulett aus Birka sichtbar. Aber solche dauerhaften Einzelelemente, so bedeutsam sie sein mögen, kommen unseren Darlegungen nicht in gleicher Weise zu Hilfe wie eine Denkmälergruppe, die vom 5. bis zum 11. Jahrhundert durchgängig, wenn auch in ungleichem Umfang, erhalten ist. Denn erst an ihr läßt sich das Spannungsverhältnis von Wandel und Dauer wirklich ablesen. Diese optimale Überlieferungskonstellation bieten die gotländischen Bildsteine. Vorbedingungen für sie waren die Fernhandelsbeziehungen jener archaischen Bauernkaufleute wie ein auf der Insel anstehender Kalkstein, der, frisch gebrochen so weich wie Lindenholtz, sich mit dem Messer bearbeiten läßt, dann aber durch den Sauerstoff der Luft rasch so hart wird, daß die auf ihm eingeschnitzten Bilder in günstigen Fällen mehr als ein Jahrtausend rekonstruierbar blieben. Diese archäologische Rekonstruktionsleistung begann bereits im 19. Jahrhundert; vollendet hat sie 1941/42 Sune Lindqvist, der damalige ordentliche Professor für skandinavische Archäologie in Uppsala. In den inzwischen vergangenen vier Jahrzehnten hat sich dieser Denkmälerbestand noch erfreulich vermehrt. Obwohl diese Bildsteine der Sonderwelt des Totenkultes zugehören, überliefern auch sie Götter- und Heldenbilder: In der frühen Großsteinepoche im 5. Jahrhundert in inhaltsreichen Kurzformeln, in der karolingerzeitlichen zweiten Großsteinepoche in erzählfreudigen Szenenfolgen. Einige, wenn auch keineswegs alle, konnten deswegen schon seit Generationen im Kern richtig verstanden werden, weil sie Sagenthemen wiedergeben, die einst auch auf bemalten Prachtschilden vorhanden waren. Solche figural dekorierten

Schilde sind zwar im Norden nicht wie etwa die kaiserzeitlichen Funde des 3. Jahrhunderts aus dem syrischen Dura Europos auf uns gekommen. Jedoch waren sie so herrlich, daß Dichter des 9. Jahrhunderts sie beschrieben und besungen haben. Weil ihre Strophen aber besonders kunstvoll waren, nahm sie schließlich der bereits genannte isländische Staatsmann und Historiker Snorri im 13. Jahrhundert in sein Skaldenlehrbuch auf, so daß sie sich auf diesem Wege erhalten haben. Einzelne dieser Strophen des 9. Jahrhunderts rühmen die gleichen Götter- und Heldentaten wie karolingische Bildsteinszenen, so daß von da an zuerst dichterisch bezeugte und bildlich dargestellte Szenen sich wechselseitig erhellen. Das gilt vor allem von Thor-Szenen in den Göttersagen und von Hilde-Rühmungen in den Heldensagen. Die ersteren kennen wir literarisch vornehmlich aus nordgermanischen Zeugnissen. Dabei kehren etwa bei dem hymnisch gepriesenen Fischzug des Gottes die unterschiedlichen Parallelversionen auch in dem Gegensatz zwischen gotländischen und uppländischen Bildanalogien wieder. Von der walkürenhaften Hildegestalt erfahren wir später vornehmlich durch ihr vermenschlichtes Echo in der nachnibelungischen Heldendichtung Mitteleuropas in den Versen des Kudrunepos. Ältere Entsprechungen dagegen hat die heidnische Version der Sage von Wieland und seinen Brüdern mit der dazugehörigen Walkürendreiheit des gotländischen Steins Ardre VIII auf einem angelsächsischen Schnitzkästchen aus der Zeit um 700. Von dem nordhumbrischen Schnitzer wurde der sagenberühmte und zaubermächtige Schmied jedoch bereits in ein christliches und imperiales Bildprogramm integriert. In jenem Programm treffen wir auch die bildliche Erinnerung daran, wie 70 n. Chr. der Caesar Titus in Jerusalem den Tempelschatz Salomons eroberte. Weil aber dieser Beutehort mit seinen Kleinodien während des 5. Jahrhunderts in Rom in die Hände germanischer Heerkönige gelangte, hat dann schließlich 534 der Kaiser Iustinian nach dem Wandalsieg die im wandalischen Karthago erreichbaren Reste davon erst nach Konstantinopel bringen lassen, um sie später nach Jerusalem zurückzuführen.

Die insgesamt fast vierhundert bekannten gotländischen Bildsteine erschließen im Bann der Allgewalt des Todes die Rolle des Totengottes Wodan-Odin sowie das bedeutsam, was wir – christlich – Jenseitsvorstellungen nennen. Die ältesten Steinserien spiegeln ihre Abhängigkeit von antiken Vorbildern vor allem in den von ihnen übernommenen Wirbelrosetten, Spiralranken sowie Mäanderrändern oder auch in der Entlehnung mediterraner Seewesen wie etwa des Delphins. In der Edition dieser Denkmäler vermißte Lindqvist 1941 in ihren ältesten Versionen Beweise für die Totengottfunktion Wodan-Odins um so mehr, als er von gleichzeitigen Darstellungen dieser Gottheit auf den Goldbrakteaten überzeugt war. Jedoch konnte Lindqvist selbst 1955 diese scheinbare Lücke schließen, als bei einer Kirchenrestauration in Stenkyrka Smiss in sekundärer Verwendung als Altarstein ein vorzüglich erhaltenes Fragment aus den ältesten Serien zum Vorschein kam. Denn wie viele andere Steine bis hin zu den jüngsten im 11. Jahrhundert zeigt bereits jenes frühe Trümmerstück ein Bild von jenem Schiff, mit dem man Hauptstrecken der 'Jenseits'-Reise zurückzulegen glaubte. Es wurde sooft abgebildet, daß seine Typenvarianten seit langem erforscht werden. Zwar überliefert der Neufund einen uns bereits vertrauten altertümlichen Schiff-Typus, aber dazu gleichzeitig besonders früh eines der Sinnzeichen des Totengottes. Denn über jenem Schiff fliegt be-

reits mit gekrümmtem Schaft der Speer, der es zusammen mit seiner Besatzung als dem Totengott unterworfen charakterisiert. Diesen Gottesspeer kannten wir in jenem darstellerischen Kontext bis dahin erst von karolingischen Großsteinen, die vor allem den Empfang der Toten im kriegerischen Jenseits viel reicher ausgestalteten; so etwa mit den Wiedergaben von riesigen Gebäuden, die offenbar Walhall darstellen, oder auch mit den ersten Abbildungen des achtbeinigen Rosses des Totengottes, das in den späten westnordischen Texten Sleipnir heißt. Der Gott muß es zumindest seinen Helden zu ihrer Jenseitsreise geliehen haben, von der andere Abschnitte gemäß dieser Bildsymbolik im Schiff oder auch im Wagen zurückgelegt wurden. Denn als Geleit dieses Totengottes erscheinen auf den Bildsteinen nicht nur Walküren, die den Gefallenen in der anderen Welt in die neue Speisegemeinschaft aufnehmen, sondern auch ausgewählte Helden. Einer von ihnen ist für uns dadurch identifizierbar, daß neben ihm als Erschlagenen sein Roß nicht von seiner Seite weicht. Denn diese Bildformel überdauert selbst den Religionswechsel und zählt im christlichen Mittelalter zu den Bildkonventionen der Sigurd-Tradition. Auf vorchristlichen Bildsteinen wird in die Szenenfolge seines Lebens vor seinem Tod auch die Darstellung eines Tieropfers einbezogen. Es gehört zusammen mit Eidesleistung und Göttertrunk zu den Bildelementen einer Verschwörung gegen den Helden. Dabei kam der Schwureinung eine solche Bedeutung zu, daß sie auch als Einzelszene überliefert wird.

Von den Bildsteinen so ausführlich zu berichten, ist deswegen sinnvoll, weil sie uns verlorene andere Bildgattungen ersetzen müssen: die bereits genannten bemalten Schilde, die Vielfalt figuralen Schnitzwerks in fast ganz verlorenen Holzkunstwerken, aber auch die Bildgegenstände von gewebten Gobelins, die wir in heidnischen Aristokratengräbern Ostskandinaviens seit dem 7. Jahrhundert nachweisen können. Was da verlorenging, beleuchtet die Prachtausstattung eines norwegischen Königshofes aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, die wir seit dem Osebergfund des Jahres 1904 kennen. Zu ihm rechneten nicht bloß verzierte Bretter des Schiffsstevens, sondern auch vier mannigfaltig mit Schnitzwerk dekorierte Schlitten sowie ein reich verzierter Wagen und figurenübersäte Fragmente von Gobelins. In weiterem Sinn beginnt mit ihnen die vorchristliche Vorgeschichte des sog. Teppichs in der Kathedrale von Bayeux, der in der epischen Erzählkunst dieser Bildgattung die normannische Eroberung Englands 1066 schildert. Wie aber die gotländischen Bildsteine als im Freien nachgebildete figuralverzierte Türen der Toten nicht aus der heidnischen Vorgeschichte der christlichen Stabkirchenportale, die sich vor allem in Norwegen erhielten, wegzudenken sind, hat 1970 die schwedische Archäologin Birgit Arrhenius im einzelnen erörtert.

Der hier vorgetragene Überblick führte uns in die umfangreichsten Denkmälergruppen einer germanischen und das heißt ganz vorwiegend heidnischen Bildtradition im christlichen Mittelalter so ein, daß man auch das Verlorene ermessen kann. Jedoch nützte diese Skizze noch nicht voll die Möglichkeit des Vergleichs zwischen einerseits pagan und andererseits christlich ausgestalteten Grundmustern, mit denen die antiken Randkulturen die fortdauernden Erwartungen und religiösen Lebensbedürfnisse befriedigten, hat doch die Erschließung dieses ganzen Zeugnis-horizontes eben erst in den letzten zwei Jahrzehnten angefangen.

KARL SCHMID

Die Erschließung neuer Quellen zur mittelalterlichen Geschichte*

Wenn von der Erschließung neuer Quellen zur mittelalterlichen Geschichte die Rede sein soll, so ist zunächst zu fragen, um welche 'neuen Quellen' es sich denn handelt. Es sind zum größten Teil nicht etwa solche, die bisher gänzlich unbekannt gewesen sind, also – Bodenfunden vergleichbar – überhaupt erst gewonnen, im Wortsinn 'entdeckt' werden müssen. Die neuen Quellen, um die es geht, sind vielmehr solche, die der Geschichtswissenschaft zu einem guten Teil bisher verschlossen geblieben sind, weil sich ein Zugang, besser: ein Weg zu ihrer Erschließung nicht fand. Das mag seinen Grund darin gehabt haben, daß eine Erschließung dieser Überlieferung gar nicht ernsthaft versucht wurde, da ihr Quellenwert nicht eben hohe Wertschätzung genoß.

Die Quellen, von denen zu sprechen sein wird, sind schriftliche Aufzeichnungen zum Zwecke der Memoria, zum Zwecke des Gedenkens an Menschen, an Personen und Personengruppen. Das Gedenken erfuhr seinen Vollzug bei kultischen Handlungen, im Rahmen von Opfer, Gebet und Mahl. Das christliche Meßopfer ist hier vor allem zu nennen. Man bezeichnet daher diese Art der Memoria als 'liturgisches Gebetsgedenken'. Aufzeichnungen zum Zwecke der Memoria werden dementsprechend 'Memorialüberlieferung' oder 'Gedenküberlieferung' genannt. Sie umfaßt Texte mannigfacher Art: Inschriften, Urkunden, Briefe ebenso wie Orationen, Gebete also, Viten und Visionen, Statuten, Synodalbeschlüsse und Verträge. Am wichtigsten für den Historiker jedoch sind Namensaufzeichnungen von Personen und Personengruppen, denen das Gedenken galt. Neben Aufzeichnungen von einzelnen oder ganzen Gruppen von Namen, die nicht selten in liturgischen Codices aller Art, aber auch als Inschriften auf Stein etwa erhalten geblieben sind, gibt es Bücher, die eigens zur Aufnahme der Namen jener hergestellt worden sind, für deren Seelenheil geopfert und gebetet werden sollte. Das geschah für Lebende und für Verstorbene. Im 'Liber vitae', im 'Buch des Lebens' eingeschrieben zu sein, war das ernste Bestreben wohl eines jeden gläubigen mittelalterlichen Menschen. Daraus erklärt sich nicht nur die schriftliche Form des Gedenkens, sondern auch die Fülle der aufgezeichneten Namen, die in nicht selten bis an die Ränder vollgeschriebenen Gedenk- und Totenbüchern aufbewahrt wurden. Es handelt sich um Tausende und Abertausende, um unübersehbar viele Namen vom früheren Mittelalter an, die sonst gewöhnlich erst seit dem Spätmittelalter zu registrieren sind.

Der Mittelalterhistoriker, der sich mit diesen Zeugnissen abgibt, muß – wenn er sie auswerten will – lernen, die Namensfülle zu differenzieren. Er muß versuchen, die Namen und Namensgruppen Personen und Personengruppen zuzu-

* Vortrag innerhalb der 90. Folge der RIAS-Funkuniversität: 'Probleme der Mittelalterforschung' vom 14. Januar 1980.

ordnen. Dabei erfährt er, daß relativ wenige Personen, die im Mittelalter gelebt haben, als Individuen faßbar sind. Überaus viele hingegen geben sich nur als Angehörige von Gruppen zu erkennen, als Mitglieder geistlicher Gemeinschaften etwa, als Angehörige von Familien oder Sippenverbänden, als Pilger- oder Reisegruppen oder als Genossenschaften sonstiger Art. Die mittelalterlichen Menschen werden in den Memorialzeugnissen faßbar als Angehörige einer bestimmten sozialen Schicht oder eines Standes, als Geistliche oder Laien, aber auch gruppiert nach Männern und Frauen oder nach Lebenden und Verstorbenen.

Anhand von Beispielen gelingt es vielleicht am besten, die Eigenart dieser Überlieferung und den Vorgang ihrer Erschließung deutlich zu machen.

Der aus dem 9. Jahrhundert stammende 'Liber Memorialis' von Remiremont, der erst vor wenigen Jahren in einer Edition zugänglich gemacht worden ist, enthält neben zahlreichen Mönchslisten und drei kalendarisch angelegten Verstorbenenverzeichnissen, Necrologien genannt, viele Namensgruppen. Inmitten einer solchen Namensgruppe findet sich ein *Gersie sanctus rex*, mit dem die Bearbeiter der Ausgabe des Gedenkbuches der Frauenabtei im Westen der Vogesen nichts anzufangen wußten. Daß *Gersie* für 'Garcia' und *sanctus* für 'Sanctius', 'Sancius', 'Sancho' steht, daß – mit anderen Worten – König Sancho Garchés von Navarra in Spanien, der von etwa 905 bis 925 regierte, unter den Teilnehmern einer offenbar auf den Erzbischof Hatto von Mainz zurückgehenden Zusammenkunft von Kanonikern, Mönchen und Laien im Vogesenkloster gewesen ist, kann dem Eintrag entnommen werden. Denn im Gedenkbucheintrag von Remiremont folgen nach *Gersie sanctus rex* die Namen *Ammuna*, *Arnicho* und *Uuaratsida*, Namen, die auf den Umkreis des Königs von Navarra hinweisen. Und da diese Namen in zwei anderen Einträgen wiederkehren, muß mit Beziehungen zwischen dem nordspanischen Pamplona und dem Kloster Remiremont gerechnet werden. Hier zeigt sich eine Spur, der nachzugehen sich gewiß lohnt.

Es ist bekannt, daß Gregor VI., bevor er mit zwei anderen Päpsten 1046 in Sutri abgesetzt wurde, dem König Heinrich III. entgegensagte und mit ihm in Piacenza zusammentraf. Eine bis jetzt unveröffentlichte Handschrift aus dem Kloster San Savino in Piacenza enthält zwischen zwei Necrologien die Anlage einer Verbrüderung mit einem Memorialtext und mehreren Namenlisten, beginnend mit den Domkanonikern von Piacenza unter Leitung des Bischofs Guido, des Verwandten der Königin Agnes, der 1045 Bischof wurde und bis 1048 regierte. Nun hat gewiß der eine oder andere Historiker die Handschrift durchgeblättert; doch blieb bis jetzt unbemerkt, daß nach dem Memorialtext und vor den Namen des Domklerus zwei sicher dazugehörende, aber stark verblaßte Namen von 'Herren' stehen: *Domnus Apostolicus* und *Domnus Enricus rex*. Das Zusammentreffen Papst Gregors VI. mit Heinrich III. im November 1046 war demnach mit bestimmter Absicht in die Wege geleitet und mit einem religiösen Akt verbunden worden. Das geht schon daraus hervor, daß nicht nur der *Apostolicus* und der *rex* Heinrich Teilhaber am Gebetsbund von Piacenza wurden, sondern auch Abt Odilo von Cluny ein solcher war. Angesichts dieses Zeugnisses müssen die Vorgänge auf der Synode von Sutri neu betrachtet werden, zumal nicht mehr angenommen werden kann, Heinrich III. sei mit vorgefaßten Plänen nach Italien gezogen. Daß der von einer der Reform nahe-

stehenden Gruppe in Rom zum Papst erhobene Gregor VI. dann von Hildebrand, dem späteren Papst Gregor VII., ins Exil nach Köln begleitet worden ist, wirft zusätzlich Licht auf die Ereignisse von Sutri.

Über 250 Namen auf dem alten Altartisch der Niedertzeller Kirche auf der Insel Reichenau aufzufinden, glückte kürzlich bei Restaurationsarbeiten. Hier ist es gerechtfertigt, von einer regelrechten Entdeckung zu sprechen. Denn die Namen kamen erst wieder zutage, als man die Altarplatte, die bei ihrer Wiederverwendung beim Neubau der Kirche um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert umgedreht worden war, vom Altar abhob. Teils sind die Buchstaben mit einem spitzen Gegenstand auf den Altarstein eingeritzt worden, teils aber wurden sie mit Tinte auf ihn geschrieben, was ungewöhnlich erscheint und daher Aufsehen erregt. Die Tintenaufschriften, die unversehrt erhalten geblieben sind, weil die Altarplatte – absichtlich vielleicht, um die Namen zu erhalten – mit der Unterseite nach oben wiederverwendet wurde, sind im Vergleich zu den Namenritzungen wohl etwas später vorgenommen worden. Gewiß nicht zufällig häufen sich die Namen dort, wo das Reliquiengrab seinen Platz hatte und die liturgischen Geräte beim Opfer standen. Offenbar wollten die Kirchenbesucher, die ihre Namen auf den Altarstein schreiben ließen oder auch selbst schrieben, dem heiligen Ort, an dem das Opfer dargebracht wurde, möglichst nahe sein. Hier kann daran erinnert werden, daß das Anbringen des eigenen Namens im Volksmund als 'Verewigen' bezeichnet wird. Bekanntlich haben Besucher von Stätten, die besondere Anziehungskraft ausüben, manchmal auch heute noch das Bedürfnis, ihre Namen dort zu bleibender Erinnerung anzubringen. Im Hinblick auf die Niedertzeller Altartafel stellt sich die Frage, ob ihre Beschriftung mit oder ohne Erlaubnis des zuständigen Kirchenoberen erfolgte.

Wie dem auch gewesen sein mag: Die Einträge von Klerikern und Mönchen, aber auch von Laien, die sich zuweilen in ganzen Gruppen auf dem Altartisch finden, zeugen eindrucksvoll von der Absicht ihrer Urheber, durch ihre Namen an geweihtem Ort über die Zeit hinweg gegenwärtig zu sein und so in Erinnerung zu bleiben. Ob hier allerdings von Zeugnissen zum Zwecke des 'liturgischen Gedenkens' gesprochen werden kann, ist unsicher, da in aller Regel nicht der Altarstein, sondern das für den liturgischen Gebrauch hergerichtete Pergament dazu diente, die Namen für das Gebetsgedenken im Gottesdienst aufzunehmen. Das konnte etwa in einem Codex, einem Buch also, oder auf Diptychen geschehen, auf zusammenklappbaren Tafeln, in die Pergamentblätter mit Namen eingelegt werden konnten, die bei der liturgischen Handlung auf dem Altar benutzt wurden. Aus diesem Grunde ist es merkwürdig, daß die Niedertzeller Altarplatte an zentraler Stelle eine Tintenaufschrift von einer schreibgeübten Hand aufweist, die lautet: *Meginwardus abb.*, *Gregorius presb.*, *Gerhalm pr.*, *Cotesclalh pr.* Der an der Spitze von drei Priestern stehende Meginward ist nämlich im Jahre 1069 von Heinrich IV. der Reichenauer Mönchsgemeinschaft als Abt vorgesetzt, um nicht zu sagen: aufgezwungen worden und hat sich, nachdem er des Widerstands von seiten der Brüder gewahr wurde, freiwillig vom Kloster wieder abgesetzt: nach Hildesheim, wo er später Abt wurde. Der Eindruck drängt sich auf, er habe, da er im 'Liber vitae' der Inselabtei keine Aufnahme fand, ersatzweise mit dem Eintrag seines und seiner Begleiter Namen auf der Niedertzeller Altartafel vorliebgenommen.

Der 'Liber vitae' der Abtei Reichenau ist – das soll betont werden – gewiß das bedeutendste aller erhaltenen frühmittelalterlichen Gedenkbücher, die im Unterschied zu den ausgesprochenen Totenbüchern gewöhnlich 'Verbrüderungsbücher' genannt werden. Es enthält über 38000 Namen und stellt in seinem Kern eine Klosterverbrüderung dar, die bei der Anlage des Buches in den 820er Jahren bereits über 50 und später weit mehr als 100 Mönchs- und Klerikergemeinschaften mit zahlreichen Fortsetzungen umfaßte. Diese Klosterverbrüderung erstreckte sich über das ganze karolingische Großreich, von der Seine-Mündung am Kanal bis in die östlichen Landstriche Bayerns und von Italien bis in die Grenzgebiete zu den Sachsen im Norden. Nach ihrer Christianisierung sind auch sächsische Brüdergemeinschaften in sie einbezogen worden. Neuere Forschungen konnten zeigen, daß die Reichenauer Klosterverbrüderung, die im Anschluß an die Aachener Reformsynoden der Jahre 816 bis 819 aufgezeichnet wurde, auf eine fränkische Reichssynode unter König Pippin in Attigny zurückgeht. Dort im Westen, im alten Kerngebiet des fränkischen Königtums, hatten sich im Jahr 762 44 geistliche Würdenträger (22 Bischöfe, 5 Abtbischöfe und 17 Äbte) versammelt und einen gegenseitigen Gebetsbund abgeschlossen. Die Auffassung, nur die Teilnehmer am Gebetsbund seien in den Genuß der Gebetsleistungen gekommen, die gegenseitig, aber auch von den Mönchen und Klerikern der Teilnehmer zu leisten waren, erwies sich als unzutreffend. Auch Kleriker, insbesondere aber Mönchsgemeinschaften, nicht nur ihre Leiter, hatten nach neuen Untersuchungen Anteil am Gebetsbund erhalten.

Wie die überlieferten Libri Memoriales zeigen, unter denen sich über ein halbes Dutzend regelrechte Verbrüderungsbücher aus dem früheren Mittelalter befinden, haben nicht nur Mönche und Kleriker, sondern auch viele Laien Aufnahme in das Gebetsgedenken gefunden. Für die Zeit vor allem des 9., 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts sind überaus zahlreiche Gruppeneinträge in den Gedenkbüchern auszumachen, die als Familien- oder Sippenverbände, als Reise- oder Pilgergemeinschaften oder sonst als genossenschaftlich organisierte Personengruppen zu erkennen, anzusprechen oder doch zu vermuten sind. Gesandtschaften und Pilgergruppen aus allen Teilen der christlichen Welt, aus Italien, dem Heiligen Land, aus Britannien und Skandinavien, ja aus Island, aber auch aus Aquitanien, Spanien, Sachsen sowie aus dem slavischen Bereich oder aus Byzanz geben sich im Reichenauer Verbrüderungsbuch zu erkennen. So viele Besucher wollten ihre Begleiter, Angehörigen, Verwandten oder Genossen namentlich ins Gebet der Mönche einschließen und so viele schriftliche Namenübermittlungen gemischter, d.h. Männer und Frauen, Geistliche und Laien, Lebende und Verstorbene umfassender Personengruppen trafen im Kloster mit der Bitte um Aufnahme ins Gebetsgedenken ein, daß die Einschreibung der einzelnen Personen in den 'Liber vitae' nach ihrem Stand (Ordo), wie es die Anlage vorsah, nicht mehr möglich war. Indem man die Namen in der Zusammensetzung, wie sie dargeboten wurden, aufschrieb, ist ein Stück kostbarer mittelalterlicher Wirklichkeit festgehalten worden. Diesem wichtigen Vorgang verdanken wir die Möglichkeit zu erfahren, in welchen Gruppierungen sich die Menschen bemühten, des Gebetsgedenkens gemeinsam teilhaftig zu werden, als geistliche Gemeinschaft, als Verwandtengruppen oder als gemischte Bruderschaft, um nicht zu sagen: als Kollektiv.

Es ist klar, daß so vieler Namen im Buch des Lebens nicht einzeln, sondern nur gemeinsam, in summarischer Weise, gedacht werden konnte. Wie man indessen weiß, kennt die christliche Liturgie von früher Zeit an auch das individuelle Gedenken. Und als Totengedenken, das sich an den Todestag eines Menschen anknüpfen ließ und in der Begehung des Jahrtags, im Anniversarium, jährliche, d.h. dauerhafte Erneuerung ermöglichte, sollte der Memoria im Mittelalter dann auch eine große Zukunft, eine große Zeit beschieden sein. Kürzlich konnte gezeigt werden, daß die Verstorbenen einträge, die zunächst in kalendarisch angeordneten Heiligenverzeichnissen, in sog. Martyrologien, vorgenommen wurden, nicht etwa nur zeitlich fixiert und auf diese Weise auch individualisiert worden sind. Vielmehr ist der Bezug des Verstorbenen zu dem an dessen Todestag gefeierten Heiligen durch Verweiszeichen oder ein verbindendes 'Et' offenbar ganz bewußt hergestellt worden, um auf die Gemeinschaft der Verstorbenen mit den Heiligen hinzuweisen. Wenn die Cluniacenser den Allerseelentag am 2. November, den Tag der 'Commemoratio omnium defunctorum', unmittelbar auf das Fest Allerheiligen am 1. November bezogen, so versteht sich das nur in diesem Zusammenhang.

Damit ist schon angedeutet, daß das Gedenkwesen im Laufe des Mittelalters insbesondere durch das individuelle Totengedenken einen mächtigen Aufschwung und eine wesentliche Intensivierung, damit aber eine Steigerung erfuhr. Zuerst wurden nur die Mitglieder von monastischen und geistlichen Gemeinschaften und die Stifter wie besondere Wohltäter mit einer individuellen Memoria bedacht. Sie allein ermöglichte nämlich personenbezogenes Gedenken über die Zeit hinweg, weil seine Wiederholung am Gedenktag und seine Qualifizierung durch die mit ihm verbundene Stiftung sozial-caritativer Art für den Unterhalt der Kirche und für die Schwachen und Armen dies erst zu bewirken in der Lage waren.

Um das Gebetsgedenken in seiner sozialen Relevanz ermessen zu können, muß man wissen, wie die Gemeinschaften im Mittelalter die Brüder und Schwestern mit den Armen zusammenschlossen. Sie taten es in der Sorge um das Seelenheil ihrer verstorbenen Angehörigen und im Bestreben, stellvertretend für sie gute Werke zu vollbringen und vorzuweisen, um so das Gebot der Nächstenliebe zu erfüllen. Und sie gaben die durch den Tod eines Bruders freigewordene Essensration am Todestag einem Armen zum Gedenken weiter und gestalteten diese auch materielle Verbindung der toten Brüder mit den lebenden Armen so reich aus, daß oft die Grenzen wirtschaftlicher Belastbarkeit einer Gemeinschaft sichtbar wurden, wenn sie die mit dem Gedenken verbundenen Verpflichtungen ernst nahm. Nicht anders auch versteht sich der für das Mittelalter charakteristische Zusammenhang von Stiftung und Armenspeisung.

Einen erstaunlichen Höhepunkt erreichte das individuelle Gedenken in der Cluniacensis ecclesia. Noch heute lassen sich über 96000 Namen in den Necrologien der Gemeinschaften nachweisen, die zum Klosterverband von Cluny gehörten, während die Totenbücher der Zentrale Cluny selbst nicht erhalten sind: Offenbar, weil sie angesichts der Namenfülle in kurzen zeitlichen Abständen immer wieder erneuert werden mußten. Indessen hatte sich das necrologische Gedenken nicht nur im Wirkungsbereich von Cluny, sondern auch in anderen von der monastischen Reform erfaßten Klöstern durchgesetzt und so sehr verbreitet, daß das Gedenkwesen als ein typisches Kennzeichen der religiösen Bewegung des hohen

Mittelalters zu betrachten ist. Auch in Kollegiat- und Domstiften hatte es Eingang gefunden und seine kommunikative Wirkung nicht verfehlt.

Die Erschließung der Memorialüberlieferung – das ist schon jetzt abzusehen – führt dazu, die großen religiösen Bewegungen des Mittelalters in neuer Weise sehen, verstehen und ermessen zu lernen. Es handelt sich um jene Phasen in der Geschichte des Gedenkwesens, in denen der mit dem Gebetsgedenken verbundene Glaube an den Gewinn des ewigen Lebens nicht nur lebendig war, sondern in einer Weise um sich griff und Verbreitung fand, daß er viele Menschen über Raum und Zeit hinweg in einem gemeinsamen Bewußtsein brüderlicher Zusammengehörigkeit verband. Die Christianisierung insbesondere jener germanischen Völkerschaften, die Hand in Hand ging mit der Ausbreitung der fränkischen Herrschaft und in starkem Maße von der angelsächsischen Festlandsmission gefördert wurde, hatte – was viel zu wenig bekannt ist – in der Gebetshilfe-Bewegung eine wesentliche Stütze. Kaum noch recht gewürdigt sind die vielen Stiftungen und Schenkungen für das Seelenheil (*pro remedio animae*) von Personen und Personengruppen wie die mit den Stiftungen oft verbundenen Einschreibungen in das 'Buch des Lebens'. Indem kettenartig Gebetskontakte geschlossen wurden und auf der fränkischen Reichssynode in Attigny 762 – wie schon bemerkt – ein großer Gebetsbund im Karolingerreich ins Leben trat, entstanden Gebetsgemeinschaften, Zusammenschlüsse zu gegenseitiger Hilfe, die 'Gebetsverbrüderungen' genannt wurden. Ihr Integrationsfaktor im werdenden großfränkischen Reich kann wohl kaum überschätzt werden, wenn ein Beispiel wie die Reichenauer Klosterverbrüderung, von der die Rede war, in den Blick genommen wird.

Als das Mönchtum in der 'Libertas-Bewegung' zu sich selbst fand und in der Freisetzung neuer religiöser, stark um die liturgische Memoria, um das Seelenheil bemühter Kräfte im Zeitalter der hochmittelalterlichen Kirchenreform geschichtsmächtig wurde, erreichte die Gebetsverbrüderung als geschichtliche Erscheinung wohl einen ihrer Höhepunkte. Gemessen an ihrer Dichte und Intensität und an ihrer historischen Relevanz hat es sogar den Anschein, als hätten damals der Geist und vor allem die verbindende Kraft, die dem Gebet als dem entscheidenden Mittel für die Hilfeleistung zugemessen wurde, die bisher größte Wirksamkeit überhaupt entfaltet. Gewiß ist nicht in Abrede zu stellen, daß mit dem Zeitalter der Kirchenreform das religiöse Leben in vielfältiger Art und Weise alle Schichten der Bevölkerung, der städtischen im besonderen, zu erfassen und zu bewegen begann und vor allem auch den Stand der Laien ergriff: Ritter und Bürger. Neben Klerikern machten nunmehr sie nicht nur im politischen und kulturellen Bereich, sondern nicht weniger bei der Sorge um die sozialen Belange in den Gesellschaften von sich reden. Ob man an die mit dem 12. Jahrhundert immer stärker werdenden kommunalen Bewegungen in den Städten oder an die Ideale eines apostolischen Lebens der Wanderprediger denkt: es ist viel von Sektentum und Ketzerei die Rede. Neben der häretischen Radikalisierung der religiösen Bewegung aber haben sich die einzelnen Gruppen der Gesellschaft in zunehmendem Maße ihren Interessen gemäß, unter denen die beruflichen besonders zu erwähnen sind, genossenschaftlich stärker organisiert: Zünfte und Gilden, Kaufmannsgilden und Handwerkerzünfte treten hervor, deren religiöse Verankerung und Orientierung nicht zweifelhaft sind. Dies kommt vielleicht am besten darin zum Ausdruck, daß sie Züge des Bruderschaftswesens an sich

tragen. Die große Zeit der religiösen Bruderschaften war angebrochen. Aufs Ganze gesehen ist jedoch nicht zu verkennen, daß der Prozeß einer zunehmenden Differenzierung der genossenschaftlichen Zusammenschlüsse zahlreiche Spannungen in sich barg, die zu Auseinandersetzungen vorwiegend regionaler Art führten. Und der Prozeß der Differenzierung sozialer Gruppen scheint dementsprechend im Hinblick auf das Gedenkwesen bei durchaus noch immer zunehmender Ausbreitung bereits eher Symptome verflachender Äußerlichkeit zu zeigen, als Züge der Verinnerlichung, wie sie an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter noch in starkem Maße – man denke nur an die Anfänge der Mystik – erkennbar sind.

Obschon sich die historische Relevanz des mittelalterlichen Gedenkwesens in der Geschichte der Verbrüderungsbewegung in Umrissen zu enthüllen beginnt, darf nicht ungesagt bleiben, daß die Erschließung der Aufzeichnungen zum Zwecke des Gebetsgedenkens noch in den Anfängen steckt. Dies wird vielleicht am besten deutlich, wenn man bedenkt, wie erfolglos die bisherige Forschung beim Nachweis von religiösen Bruderschaften und Gilden des früheren Mittelalters geblieben ist. Bei der Erschließung der Gedenk- und Totenbücher sind bisher wohl die Angehörigen zahlreicher geistlicher und natürlicher Gemeinschaften zum Vorschein gekommen. An das Vorhandensein gemischt strukturierter, genossenschaftlich organisierter Personengruppen, wobei insbesondere an gildeähnliche Bruderschaften zu denken ist, hat man bis jetzt angesichts der sehr zahlreichen Verbrüderungseinträge in liturgischen Büchern nicht gedacht. Erst in jüngster Zeit sind im alemannischen Raum konkrete Anhaltspunkte gefunden worden, die auf Namensgruppen von religiösen Bruderschaften schließen lassen.

Gelingt es, auch diese Gruppen der frühmittelalterlichen Gesellschaft in ihrem personellen Bestand und ihrer Verbreitung nachzuweisen, so verspricht die Erforschung der mittelalterlichen Gedenküberlieferung die Gewinnung eines Bildes der mittelalterlichen Geschichte, in dem die Verbrüderung als Lebensform einen nicht unwesentlichen Grundzug darstellt. Dazu aber kommen noch andere wichtige Möglichkeiten der Erkenntnis, die von einer erschöpfenden Erschließung der Gedenküberlieferung erwartet werden dürfen:

Um die in der Geschichte hervortretenden Personen ermitteln zu können, ist es erforderlich, sie im Kreis ihrer Mitmenschen zu sehen, ihre Vergesellschaftung sozusagen zu erkennen. Erst dann nämlich wird ihre Eigenart und Besonderheit recht ermeßbar, das, was Personen aus dem Kreis ihrer Mitmenschen heraushebt. Die Erschließung der Gedenküberlieferung ermöglicht es mit anderen Worten, in der Gruppe den Einzelnen zu erkennen und verhilft umgekehrt zu einer besseren Erfassung der Gruppe selbst, indem diese, seien es geistliche, natürliche oder auch gemischte Gruppen, z.B. Mönchsgemeinschaften, Geschlechter oder gemischte Bruderschaften, in ihren Mitgliedern, in ihren Umweltbeziehungen und in ihren Bindungen deutlicher in den Blick treten. Das sich abzeichnende Feld der Beziehungen läßt Rückschlüsse auf Personen und auf Gruppen zu. Sie geben sich in diesem Umfeld bis zu einem gewissen Grad sogar selbst zu erkennen. So finden sich Personen und Gruppen mit eng begrenzten Gebetsbeziehungen, die infolgedessen – wenn überhaupt – nur von regionaler Bedeutung gewesen sind. Aber auch solche treten hervor, die Anreger weitreichender Gebetsbeziehungen oder gar Mittelpunkt

eines großen Beziehungsnetzes geworden sind und damit als bewegende Kräfte ihren Rang in der Geschichte bestimmt haben. Personengruppen von historischer Relevanz aber sind daran erkennbar, daß sie ein Selbstverständnis von sich entwickeln. Das Selbstverständnis von Gruppen indessen ist durch hervorragende Einzelne wesentlich geprägt. Personenforschung in dieser Sicht dient mithin der Erforschung des Selbstverständnisses von Personengruppen auf Grund des Anteils Einzelner.

Das liturgische Gebetsgedenken diene ausschließlich einem religiösen Zweck: dem des Heiles der Seele. Gleichwohl hat diese Art der Memoria ihre historische Komponente, schon weil sie der Handlungen, Zeichen und Erinnerung bedurfte, beim Opfer etwa und bei einer Stiftung, im Namensaufruf bei Gebet und Gesang wie im Festhalten des Namens durch schriftliche Überlieferung oder auch im bildhaften Zeugnis, im Stifterbild etwa oder im Grabbild. Es kann daher kein Zweifel sein, daß die Erschließung der neuen Quellen, von denen die Rede war, letzten Endes dazu führen wird, Grundfragen der Geschichtlichkeit neu aufzuwerfen. Sie lassen sich mit den Worten 'Stiften und Gedenken' ansprechen, in denen die Dimension der 'Zukunft' gleichermaßen wie die Dimension der 'Vergangenheit' eingeschlossen ist. 'Stiften und Gedenken' aber bedürfen der Verwirklichung, damit sie wirklich sind und lebendig bleiben.

AUSGEWÄHLTE LITERATURHINWEISE

- ADALBERT EBNER, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen, Regensburg-New York-Cincinnati 1890.
- GEORG SCHREIBER, Gemeinschaften des Mittelalters (Gesammelte Abhandlungen 1) Münster 1948.
- HERBERT GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen im Mittelalter, 2. erg. Ausg., Darmstadt 1961.
- GERD TELLENBACH, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen (Mélanges Eugène Tisserant 5, Studi e Testi 235, Roma 1964, S. 289–399).
- KARL SCHMID-JOACHIM WOLLASCH, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 365–405).
- GERD TELLENBACH, Der Liber Memorialis von Remiremont. Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 25, 1969, S. 64–110).
- EDUARD HLAWITSCHKA-KARL SCHMID-GERD TELLENBACH, Liber memorialis von Remiremont (Monumenta Germaniae Historica, Libri memoriales 1) Dublin-Zürich 1970.
- CHRISTIAN WILSDORF, Un voyage de Sanche I^{er} – Garcia, roi de Navarre, à Remiremont (Bibliothèque de l'École des Chartes 130, 1972, S. 227–230).
- JOACHIM WOLLASCH, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalterschriften 7) München 1973.
- KARL SCHMID-OTTO GERHARD OEXLE, Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny (Francia 2, 1974 [1975], S. 71–122).
- KARL SCHMID, Heinrich III. und Gregor VI. im Gebetsgedächtnis von Piacenza des Jahres 1046 (Verbum et Signum, Festschrift Friedrich Ohly z. 60. Geburtstag, Bd. 2, München 1975, S. 79–97).
- JOACHIM WOLLASCH, Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter (Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 268–286).
- KARL SCHMID-JOACHIM WOLLASCH, Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, Berlin-New York 1975 (desgl. Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 1–48).
- OTTO GERHARD OEXLE, Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter (Frühmittelalterliche Studien 10, 1976, S. 70–95).

- GERD ALTHOFF, Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger (Deutsches Archiv f. Erforsch. d. Mittelalters 32, 1976, S. 370–405).
- GILLES GERARD MEERSSEMAN, Ordo Fraternitatis. Confraternite e Pietà dei Laici nel Medioevo (Italia Sacra 24/25) Roma 1977.
- DIETER GEUENICH–ALFRED LOHR, Der Einsatz der EDV bei der Lemmatisierung mittelalterlicher Personennamen (Onoma 22, 1978, S. 554–585).
- OTTO GERHARD OEXLE, Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich (Münstersche Mittelalter-Schriften 31) München 1978.
- KARL SCHMID (Hg.), Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 8, 1–3) München 1978.
- GERD ALTHOFF, Das Necrolog von Borghorst (Veröff. d. Hist. Komm. f. Westfalen 40) Münster 1978.
- Prosopographie als Sozialgeschichte? Methoden personengeschichtlicher Erforschung des Mittelalters (Sektionsbeiträge zum 32. Historikertag Hamburg 1978) München 1978.
- Zur beschrifteten Altarplatte aus St. Peter und Paul, Reichenau-Niederzell (Freiburger Diözesan-Archiv 98, 1978, S. 555–565).
- JOHANNE AUTENRIETH–DIETER GEUENICH–KARL SCHMID, Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Monumenta Germaniae Historica, Libri memoriales et Necrologia 1) Hannover 1979.
- KARL SCHMID, Das liturgische Gebetsgedenken in seiner historischen Relevanz (Freiburger Diözesan-Archiv 99, 1979, S. 20–44).
- OTTO GERHARD OEXLE, Die mittelalterlichen Gilden: ihre Selbstdeutung und ihr Beitrag zur Formung sozialer Strukturen (Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters 1, Miscellanea Mediaevalia 12/1, Berlin–New York 1979, S. 203–226).
- JOACHIM WOLLASCH, Zu den Anfängen des liturgischen Gedenkens an Personen und Personengruppen in den Bodenseeklöstern (Kirche am Oberrhein, Festschrift f. Wolfgang Müller z. 75. Geburtstag, Freiburg i. Br. 1980, S. 59–78; desgl. Freiburger Diözesan-Archiv 100, 1980).
- KARL SCHMID, Bemerkungen zum Konstanzer Klerus der Karolingerzeit. Mit einem Hinweis auf religiöse Bruderschaften in seinem Umkreis (ebd. S. 26–58).
- KARL SCHMID, Prosopographische Forschungen zur Geschichte des Mittelalters (Aspekte der historischen Forschung in Frankreich und Deutschland. Schwerpunkte und Methoden, hg. von Gerhard A. Ritter u. Rudolf Vierhaus, Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Geschichte 69, 1981, S. 54–78).
- Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, Colloquium des Projekts B 'Personen und Gemeinschaften' im SFB 7 'Mittelalterforschung' an der Universität Münster, 1980 (Münstersche Mittelalter-Schriften, im Druck).

KARL HEINRICH KRÜGER

Zur 'beneventanischen' Konzeption der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus

Die *Historia Langobardorum* des Paulus Diaconus gehörte im Mittelalter zu den beliebtesten Geschichtsbüchern. Ihr literarischer Erfolg, der sich noch in der großen Zahl und weiten Verbreitung der erhaltenen Handschriften spiegelt¹, war eine Folge von Paulus' noch heute ansprechender Erzählkunst² und dies, obwohl sein Werk genaugenommen unvollendet geblieben war³. Es fehlt ein eigentlicher Schluß, wie ihn die Paulus bekannten Vorbilder, das waren Gregor von Tours für die Frankengeschichte und Beda Venerabilis für die Kirchengeschichte der Angelsachsen, jeweils in einer Zusammenfassung und in einer Aufzählung ihrer literarischen Tätigkeit boten⁴; es fehlen Vorworte für das Gesamtwerk und die einzelnen der sechs überlieferten Bücher. Bestätigt wird dieser unfertige Zustand im erhaltenen Schlußkapitel durch den Hinweis auf eine Episode, die später erzählt werden soll⁵. In den dispositionellen Bemerkungen, die Paulus an einigen Stellen bietet, finden sich kaum Aussagen zur Absicht und zum Zweck des Werkes⁶. Es ist trotzdem reizvoll, die Frage nach der Konzeption der Langobardengeschichte anhand der indirekten Hinweise des Paulus noch einmal methodischer zu verfolgen, als dies bisher zumeist geschehen ist⁷.

¹ Pauli *Historia Langobardorum*, hg. von LUDWIG BETHMANN und GEORG WAITZ, *Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI–IX.*, Hannover 1878. ND 1964, S. 12–192 (künftig zitiert als Paulus, HL mit Kapitel und Seite). – Zu den weit über hundert Handschriften und Zeugnissen s. ebd. S. 28ff.

² Vgl. zuletzt etwa FRANZ BRUNHÖLZL, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 1, München 1975, S. 257–268, hier S. 264, ERNESTO SESTAN, *La storiografia dell'Italia longobarda: Paolo Diacono* (La storiografia altomedievale. *Settimane di studio* 17, Spoleto 1970, 1, S. 357–386 und Diskussion ebd. 2, S. 687–706) S. 383, oder auch OTTO GSCHWANTLER, *Formen langobardischer mündlicher Überlieferung* (*Jahrbuch für Internationale Germanistik* 11, 1979, S. 58–85) S. 58.

³ Die Feststellung findet sich fast in der gesamten Literatur; anders unten Anm. 104.

⁴ Gregor von Tours, *Historiarum libri decem* 10,31: Über die Bischöfe von Tours, *Werkedatalog und Berechnung der Weltjahre*. – Beda Venerabilis, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* 5,24: *Annalistische Zusammenfassung, Kurzbiographie, Werkedatalog und Schlußgebet*. – Zu Gregor s. z. B. Paulus, HL 3,1, zur Benutzung Bedas ebd. 6,15 und 37, dazu BETHMANN–WAITZ (wie Anm. 1) S. 26.

⁵ Paulus, HL 6,58, S. 186 Z. 27f. von dem Bischof Petrus von Pavia: *Cuius nos aliquod miraculum, quod posteriori tempore gestum est, in loco proprio ponemus*. Es dürfte sich um ein Wunder am Grab handeln.

⁶ SESTAN (wie Anm. 2) S. 375 zitiert Paulus' Begründung für ein Beispiel der *concordia* in HL 6,24; weitere Bemerkungen weist er ebenda, S. 379f. nach. Dazu kommt die Rahmung des Exkurses in HL 4,37, S. 131 Z. 3–5 und S. 132 Z. 19f.; MORGHEN (wie folgende Anm.) S. 15 Anm. 12.

⁷ Insbesondere RAFFAELLO MORGHEN, *La civiltà dei Longobardi nella 'Historia Langobardorum' di Paolo Diacono* (La civiltà dei Longobardi in Europa, Rom 1974, Accademia Nazionale dei Lincei,

Ausgegangen werden kann von der zusammenfassenden Charakteristik der Langobardengeschichte, die Heinz Löwe zu verdanken ist⁸: „... es war eine Volksgeschichte, die in universale Zusammenhänge eingeordnet wurde: Römer, Franken und Byzantiner fanden hier ihren Platz ebenso wie die Kirchengeschichte mit Gestalten, die die Persönlichkeit des Paulus so weitgehend geprägt hatten wie Benedikt und Gregor der Große. ... Leider endet sein Werk mit dem Tode Liutprands; das Aufsteigen der neuen karolingischen Universalmacht, die letzten Kämpfe des langobardischen Königtums, über die er die denkbar beste Kunde gehabt hätte, hat er nicht mehr dargestellt. ... Aber es war doch kein bloßer Zufall, der ihn hier enden ließ. Auch wenn ihm noch längeres Leben beschieden gewesen wäre – wahrscheinlich starb er noch vor der Kaiserkrönung Karls, vielleicht 799 –, hätte er, der langobardische Niederlagen nur zu gern beschönigte und die antikatolische Politik arianischer Langobardenherrscher gern in den Hintergrund treten ließ, es als Langobarde wohl nicht über sich gebracht, den endgültigen Zusammenbruch des Königtums zu schildern, dem er sein Leben lang gedient hatte. So blieb auch seine Langobardengeschichte retrospektiv, ein Werk der Resignation, ...“⁹ Besonders der Schluß dieses meisterhaft gezeichneten Bildes von Paulus' Langobardengeschichte wirft die Frage auf, aus welchen inneren Antrieben der alte Paulus Diaconus die Langobardengeschichte nach dem politischen Untergang von 774 bzw. 776, nach dem Erlebnis der neuen Welt Karls des Großen und nach seiner Rückkehr ins Kloster Montecassino überhaupt schreiben konnte¹⁰.

Das von Langobarden zerstörte, aber zu Beginn des Jahrhunderts wieder erneuerte Benediktst Kloster lag in dem weiterhin langobardischen Fürstentum Benevent. Dies alte Herzogtum aber fühlte sich jetzt zwar noch nicht unbedingt als Fortsetzer der langobardischen Tradition¹¹, benutzte aber seit 774 vermehrt monarchi-

a. 371, quaderno N. 189, S. 9–24) S. 12 fordert: „Ma ascoltiamo direttamente Paolo Diacono, non per aggiungere ipotesi sui suoi presunti silenzi, o riserve ulteriori ai suoi limiti, per quello che non ci ha detto o non ha voluto dirci, ma per apprendere dalla sua viva voce quanto volle effettivamente esprimere.“

⁸ HEINZ LÖWE, Wattenbach–Levison. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 2, Weimar 1953, S. 221–223 mit Literatur. Bibliographien zu Paulus Diaconus: GIANLUIGI BARNI, *La conquête de l'Italie par les Lombards* (Le mémorial des siècles), Paris 1975, S. 422f.; Dahlmann–Waitz. Quellenkunde der deutschen Geschichte, 10. Aufl., Bd. 5, Stuttgart 1980, 163/8–18. Vgl. weiter die Literatur bei SESTAN (wie Anm. 2) und MORGHEN (wie Anm. 7).

⁹ Sieh aber SESTAN (wie Anm. 2) S. 372: „una specie di riconoscimento non solo rassegnato, ma ragionato della maestà della storia“, usw.

¹⁰ Zur Abfassung seit 787 Argumente bei MORGHEN (wie Anm. 7) S. 14f. Anm. 10. Mögliche Motive des Paulus im nationalen Sinne überlegt schon um 890 Erchempert, *Historia Langobardorum Beneventanorum* 1 (SS rer. Lang., wie Anm. 1, S. 231–264) S. 234f. SESTAN (wie Anm. 2) S. 372f. meint, bis zum Beweis des Gegenteils sei das „motivo ispiratore“ in der spontanen Initiative des Autors zu suchen, und er weist auf das Vorbild von Jordanes, Gregor von Tours und Beda Venerabilis; anders vor allem PIER SILVERIO LEICHT, *Paolo Diacono e gli altri scrittori delle vicende d'Italia nell'età carolingia* (Atti del 2° Congresso internazionale di studi sull'alto medioevo 1952, Spoleto 1953, S. 57–74) S. 72.

¹¹ Die Belege bei HANS BELTING, *Studien zum beneventanischen Hof im 8. Jahrhundert* (Dumbarton Oaks Papers 16, 1962, S. 141–193) S. 143 Anm. 2 und 3 gehören in die Mitte des 9. Jahrhunderts. Vgl. zuletzt ENZENSBERGER (wie Anm. 13) S. 788.

sche Repräsentationsformen auch des alten langobardischen Königstums¹² und wußte sich eindrucksvoll gegen Päpste wie Hadrian I., gegen die Franken Karls und gegen die Statthalter des oströmischen Kaisertums in Neapel zu behaupten. Das haben neuerdings vor allem Ottorino Bertolini und der Kunsthistoriker Hans Belting, dann aber auch andere dargestellt¹³. Wenn nun in dieser Skizze näher untersucht werden soll, wie sich diese längerfristigen Vorgänge auf die Konzeption der Langobardengeschichte ausgewirkt haben¹⁴, brauchen die Einzelheiten aus der Biographie des Paulus Diaconus nur knapp angesprochen zu werden¹⁵. Sie stehen nicht in allem so fest, wie es in manchen neueren Veröffentlichungen scheinen mag: die Abstammung aus einer Familie Friauls, die ein adelsähnliches Herkunftsbewußtsein besaß¹⁶; seine Erziehung am Königshof zu Pavia, nachweisbar unter König Ratchis (744–749)¹⁷; sein Eintritt in den geistlichen Stand, der vom Mönchsversprechen im Kloster zu unterscheiden ist¹⁸; der Zeitpunkt seiner Konversion zum Mönch in Montecassino¹⁹ und seine seelische Gestimmtheit im Kloster²⁰; die Reise

¹² BELTING (wie Anm. 11) S. 149ff.; WALTER DEETERS, *Pro salvatione gentis nostrae*. Ein Beitrag zur Geschichte der langobardischen Fürsten von Benevent (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 49, 1969, S. 387–394); ELISABETH GARMS-CORNIDES, *Die langobardischen Fürstentitel (774–1077)* (HERWIG WOLFRAM, Hg., *Intitulatio* 2, Wien usw. 1973, S. 341–452); HANS HEINRICH KAMINSKY, *Zum Sinngehalt des Princeps-Titels Arichis' II. von Benevent* (Frühmittelalterliche Studien 8, 1974, S. 81–92).

¹³ PETER CLASSEN, *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz* (HELMUT BEUMANN, Hg., *Karl der Große, 1: Persönlichkeit und Geschichte*, Düsseldorf 1965, S. 537–608 bzw. separat mit Nachträgen Düsseldorf 1968) S. 554, 559–561; OTTORINO BERTOLINI, *Carlomagno e Benevento* (ebenda, S. 609–671); DERS., *Longobardi e Bizantini nell'Italia meridionale* (1959; jetzt in DERS., *Scritti scelti di storia medioevale*, 2 Bände, Livorno 1968, 1, S. 171–192); HORST ENZENSBERGER, *Unteritalien seit 774* (THEODOR SCHIEFFER, Hg., *Handbuch der europäischen Geschichte* 1, Stuttgart 1976, S. 784–804) S. 788f. S. weiter DIETER GIRGENSOHN und ADRIANO CAVANNA, *Benevent* (Lexikon des Mittelalters 1, 1980) Sp. 1907–1911 mit Lit. und auch HEINZ LÖWE (wie Anm. 8) 4, Weimar 1963, S. 431ff.

¹⁴ Vgl. bisher LEICHT (wie Anm. 10) S. 70f.; KARL HEINRICH KRÜGER, *Königsgrabkirchen*, München 1971, S. 490; s. weiter unten Anm. 99.

¹⁵ Eine neue kritische Zusammenfassung fehlt; vgl. LÖWE (wie Anm. 8) S. 203–224; HANS WALTHER, *Paulus Diaconus* (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. von KARL LANGGOSCH, 5: Nachträge, Berlin 1955, Sp. 871–878).

¹⁶ Die Zeugnisse zur Abstammung bei LUDWIG BETHMANN, *Paulus Diaconus Leben und Schriften* (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 10, 1851, S. 247–334) S. 254 Anm. 2; WALTHER (wie Anm. 15) Sp. 872, schließt auf Dienstadel im Gegensatz zu 'Uradel'. Vgl. zu der „genealogischen Legende“ (RANKE, wie Anm. 98, S. 89) in Paulus, HL 4,37 jetzt WILHELM STÖRMER, *Früher Adel*, 2 Bände, Stuttgart 1973, 2, S. 487f., und die Kriterien ebenda, S. 464 sowie bei KARL BRUNNER, *Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich*, Wien usw. 1979, S. 9f. Bei Paulus fehlt gerade ein Hinweis auf Beziehungen zum Friauler Herzogtum, wenn nicht in HL 2,9 oder 6,26, und zum Königtum. Vgl. noch unten Anm. 96, auch GSCHWANTLER (wie Anm. 2) S. 81.

¹⁷ Paulus, HL 2,28, S. 87f. Vgl. ebenda 6,7, S. 167.

¹⁸ Vgl. schon BETHMANN (wie Anm. 16) S. 256 und 258; gegen Vermutungen bei MAX MANITIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 1, München 1911 bzw. ND 1965, S. 257–272) S. 257 ablehnend z.B. WALTHER (wie Anm. 15) Sp. 872; s. weiter KARL NEFF, *Die Gedichte des Paulus Diaconus*. Kritische und erklärende Ausgabe, München 1908, S. 17 zu Vers 22f., danach LÖWE (wie Anm. 8) S. 215.

¹⁹ MORGHEN (wie Anm. 7) S. 15 greift sogar die alte Hypothese von WAITZ (wie Anm. 1) S. 14 mit Anm. 5 auf, nach der Paulus schon 749 mit König Ratchis nach Montecassino gekommen wäre. KARL SCHMID, *Zur Ablösung der Langobardenherrschaft durch die Franken* (Quellen und For-

ins Frankenreich von 782 bis etwa 786 und endlich Rückkehr, weiteres Wirken und Tod am Grab des Benedikt²¹. Hervorzuheben sind allein seine zeitlich nicht genau bestimmbaren Beziehungen zum Herzogshof in Benevent, wie sie sich aus seiner Lehrerrolle für Adelperga, die Tochter des Königs Desiderius (757–774) und spätere Herzogin, aus einem Widmungsbrief und Inschriftengedichten – auch 787 – ergeben²². Diese Beziehungen beinhalteten auch den Unterricht über Geschichte. Denn Paulus, der sich Adelperga gegenüber als *studiis semper fautor* bezeichnen durfte, widmete seine Überarbeitung der *Historia Romana* des Eutrop eben dieser 'erhabenen und höchsten Herzogin'. Dabei versprach er eine spätere Fortsetzung von der Zeit Justinians bis zur Gegenwart und erwähnte auch 'drei Kinder'²³.

Das in der Langobardengeschichte vorliegende 'germanische' Geschichtsbild hat Heinz Löwe in wesentlichen Zügen umrissen²⁴. Näher zu beschreiben bleibt angesichts einer neuen Zuordnung des Werkes zur Gattung der 'Origines'²⁵, inwiefern es sich um eine Stammes- bzw. 'Volksgeschichte' handelt. Dazu betrachten wir in einem abkürzenden Verfahren die Überschriften zu den einzelnen Kapiteln, obwohl sie sicher nicht alle und vielleicht überhaupt nicht von Paulus selbst herühren²⁶. Da sie aber schon in der Handschrift, die aller erhaltenen Überlieferung zugrundeliegt, enthalten gewesen sein müssen²⁷, benutzen wir sie zu einem zwar ausschnitthaften, aber, wie sich zeigen wird, doch sinnvollen Zugriff.

Die überwiegende Mehrzahl der Kapitel enthält demnach 'Stammesgeschichte' in der Form, daß von den *Langobardi* (besonders oft in den ersten drei Büchern), den *duces Langobardorum*²⁸ oder den Königen berichtet wird²⁹, wobei Herzöge

schungen 52, 1972, S. 1–36) S. 26 ff. gibt Hinweise auf eine Konversions-Bewegung, die lange vor 774 wirksam war. Vgl. allgemein und zu Ratchis KARL HEINRICH KRÜGER, Königskonversionen im 8. Jahrhundert (Frühmittelalterliche Studien 7, 1973, S. 169–222).

²⁰ Die Interpretation des Paulus-Gedichtes 8: *Angustae vitae fugiunt consortia Musae / Claustorum saeptis nec habitare volunt* usw. durch NEFF (wie Anm. 18) S. 38 f. und danach auch KARL LANGOSCH, Profile des lateinischen Mittelalters, Darmstadt 1965, S. 115 f. bedarf einer Korrektur. Das leichtfüßige Gedicht ist gerade kein *poema incultum*, es straft sich selbst Lügen, und so verbieten sich die antimonastischen Fehldeutungen – auch der Parallelstellen.

²¹ Paulus, HL 6,2 S. 165 Z. 8 unterstreicht die Gegenwärtigkeit des *os illud venerabile et omni nectare suavius*. Vgl. dazu zuletzt JACQUES HOURLIER, Le témoignage de Paul Diaconus (Le culte et les reliques de Saint Benoît et de Sainte Scholastique. Extrait des Studia Monastica 21, 1979, S. 1–430) Montserrat 1980, S. 205–211.

²² BELTING (wie Anm. 11) S. 164–169.

²³ Text bei NEFF (wie Anm. 18) S. 10–13.

²⁴ Nur auszugsweise zitiert oben nach Anm. 8.

²⁵ EGON BOSHOF u. a., Grundlagen des Studium der Geschichte, Köln usw. 1973 bzw. 2. Aufl. 1979, S. 125 bzw. 126. Vgl. künftig KARL FERDINAND WERNER, Les Historiae (Typologie des sources du moyen âge occidental).

²⁶ Vgl. die Varianten bei den Überschriften der letzten Kapitel SS rer. Lang. (wie Anm. 1) S. 164 (dazu Anm. 38) und die Diskrepanzen zwischen Inhalt und Überschriften der Karolingerkapitel (dazu nach Anm. 74). Vgl. auch HOURLIER (wie Anm. 21) S. 207.

²⁷ Vgl. den textkritischen Apparat in SS rer. Lang. (wie Anm. 1) und GEORG WAITZ, Über die handschriftliche Überlieferung und die Sprache der *Historia Langobardorum* des Paulus (Neues Archiv 1, 1876, S. 533–566) S. 536 f. zum Verständnis des Archetyps, S. 551 f. ein Beispiel zur Überlieferung der Überschriften.

²⁸ Sieh zu 1,3. 14. 32; 2,1. 8. 9; später zumeist nur noch als Titel, z. T. mit der Stadt, und als Namen; vgl. etwa zu 4,14. 17 ff. u. a.

²⁹ Ab 1. Buch 2. Hälfte; vgl. etwa 5. Buch am Anfang und in der 2. Hälfte.

und Herrscher oft nur mit Namen genannt sind. Bei den Herzogtümern fällt die Bevorzugung von Friaul, woher Paulus stammte, und von Benevent auf³⁰. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die maßgebliche Herzogsfamilie Benevents aus Friaul bzw. Cividale kommt und daß mit Grimoald (König von 662 bis 671) einem Vertreter dieser Dynastie der Aufstieg zu einer kraftvollen Königsherrschaft gelungen ist³¹. Die auch insgesamt ausführliche Berücksichtigung der Herzogsgeschichte gegenüber der Königsgeschichte deutet darauf hin, daß sich die Langobarden – nicht nur in der Auffassung des Paulus, sondern auch in ihrem politischen Verhalten – ebenso in den Herzögen wie in den Königen repräsentiert sahen³². Allerdings findet sich neben der Kollektivbezeichnung *Langobardi* (besonders im ersten Buch, das allein als eine Ursprungsgeschichte bezeichnet werden könnte)³³ nur selten eine Wendung wie *Alboin cum Langobardis*³⁴ und niemals eine Formel wie 'König und Herzöge der Langobarden'. Insgesamt bietet die *Historia Langobardorum* 'Staats'-Geschichte³⁵, insofern sie von der Nachfolge im Königtum und in den Herzogtümern, von der Infragestellung der Königsherrschaft und der Herzogsherrschaft, von Staatsstreichen und Rebellionen, gelegentlich auch von Institutionen erzählt³⁶. Wieweit Paulus aber über das Schicksal des Ganzen nachdenkt, ist

³⁰ Zu Friaul/Cividale ab HL 2,9 im Register von SS rer. Lang. (wie Anm. 1) S. 613 s.v. *Forum Iuli* und *Foroiulanenses* etwa 30 Fundstellen und zu Benevent und Beneventer ab 3,33 ebenda, S. 608 etwa 28 Fundstellen jeweils von S. 45–187. Dazu JÖRG JARNUT, Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien zum Langobardenreich in Italien (568–774), Bonn 1972, der S. 9 Benevent ausklammert, auf S. 427: „Es stellt sich die Frage, ob unser Bild des Langobardenreiches, das durch das Werk des Norditalieners Paulus geprägt wird, nicht einseitig ist . . .“ mit besonderem Hinweis auf Lucca, Siena, Pisa und Spoleto. Ebenso auch SESTAN (wie Anm. 2) S. 375f.

³¹ Vgl. unten nach Anm. 85.

³² Die Frage bedarf der weiteren Untersuchung; vgl. bisher etwa REINHARD SCHNEIDER, Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter, Stuttgart 1972, S. 256–258 mit großer Zurückhaltung zu den Langobarden, und jetzt HERMANN FRÖHLICH, Studien zur langobardischen Thronfolge von den Anfängen bis zur Eroberung des italienischen Reiches durch Karl den Großen (774), Phil. Diss. Tübingen (1971) 1980, Teil 1, S. 274f.

³³ Paulus betont den Schluß von Buch 2 stärker als denjenigen von Buch 1. MORGHEN (wie Anm. 7) S. 14 sieht nun Buch 1–3 als eine Einheit, obwohl Autharis Zug ans Ende von Süditalien in 3,32 (S. 112, Z. 8: *Usque hic erunt Langobardorum fines*), nicht in 3,34 steht. – Zusammenfassend zum ersten Teil neuerdings SCHNEIDER (wie Anm. 32) S. 9–21; REINHARD WENSKUS, Die Stämme des Elb-Donauraumes, g) Heruler, Langobarden und Gepiden (SCHIEFFER, wie Anm. 13) S. 222f.; FRÖHLICH (wie Anm. 32) S. 15–18 (Methode), 25–45, 47ff., 131; DERS., Zur Herkunft der Langobarden (Quellen und Forschungen 55/56, 1976, S. 1–21).

³⁴ Überschrift zu Paulus, HL 2,7 (wie Anm. 1) S. 71: *Qualiter Alboin, cum Langobardis, relicta Pannonia, ad Italiam venit*. Im Text ebenda, S. 76 erscheinen König und *Langobardi* einzeln. In HL 2,8, S. 76 heißt es: *rex Alboin cum omni suo exercitu vulgique promiscui multitudine*. Vgl. auch Anm. 52 und zu Romoald von Benevent unten Anm. 87. – Unsere Hinweise sollen die schon in Spoleto 1969 diskutierten Probleme der *gens* nicht lösen; s. YVONNE LABANDE-MAILFERT, XVIIe Semaine d'études de Spolète (Cahiers de Civilisation médiévale 12, 1969, S. 210–218) S. 215 und im Anm. 2 zitierten Band die Diskussion. – Vgl. noch den Anfang von Paulus, HL 2,6 (wie Anm. 1) S. 75: *Alboin vero ad Italiam cum Langobardis profecturus*, und in HL 1,15, S. 55 Z. 9: *Langobardi cum rege suo iter agentes*.

³⁵ Vgl. BOSHOF (wie Anm. 25) zu Bedas *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*: „Verbindung von Volks-, Staats- und Kirchengeschichte“.

³⁶ Neben den Hinweisen auf den Pfalzklerus (s. bei Anm. 42), den *Langobardorum thesaurus* (z.B. 2,29) und die Grabkirchen besonders deutlich in der Verwendung der Begriffe *sedes regni*, *palatium*

erst noch zu ermitteln. Wir ergänzen darum die von Löwe in seiner Quellenkunde zur Sprache gebrachten und oben teilweise zitierten Kategorien³⁷ zu folgenden Fragen:

(a) Wieweit geht Paulus Diaconus in seinem Werk überhaupt auf das Ende des Langobardenreiches ein?

(b) Was berichtet er eigentlich über den Aufstieg der Karolinger?

(c) Welche Bedeutung haben die Gestalten der Kirche, besonders Gregor der Große und Benedikt, und wie wird das Verhältnis der Langobarden zum Papsttum berücksichtigt?

(d) Welchen Stellenwert hat das Herzogtum Benevent?

Erprobt sei dieser Untersuchungsansatz zunächst am Schlußkapitel der Langobardengeschichte 6,58, das vor allem über den Tod des Königs Liutprand im Jahre 744 berichtet, und das wir trotz seiner Teilung in einzelnen Handschriften als Einheit betrachten dürfen³⁸. Auf das Ende des Reiches weist der letzte Satz des Kapitels und damit des vorliegenden Werkes insofern voraus, als er nach der Hervorhebung von Bayernsiegen die *maxima cura* des Königs, nämlich die Bewahrung des Friedens mit den Franken und mit den Awaren nennt. Von den Karolingern, die zuletzt in 6,53f. erwähnt sind, erfahren wir hier nichts³⁹. Aber auf das Verhältnis zur Kirche, jedoch im Sinne des Christentums, nicht des Papsttums, wird in einer die Erzähleinheit geradezu störenden Weise ausführlich eingegangen. Denn nachdem das Kapitel mit einem Satz zur Wiederherstellung des Herzogtums in Benevent begonnen hat, läßt es den Herrscher *rebus ita compositis* zur Pfalz nach Pavia zurückkehren⁴⁰. Dann wird mitgeteilt, er habe an allen Aufenthaltsorten *multas in Christi honore basilicas* errichten lassen: darunter das Petruskloster *Coelum Aureum* vor Pavia, das Kloster Berceto, das Anastasiuskloster Olonna und viele andere⁴¹.

und *obsequia palatina*; vgl. KRÜGER (wie Anm. 19) S. 369–372 zu Pavia und Register S. 535 zu 'Residenzen', auch SCHNEIDER (wie Anm. 32) S. 46 und jetzt FRÖHLICH (wie Anm. 32) S. 177–197, 282–284.

³⁷ Zitat oben nach Anm. 8.

³⁸ Paulus, HL 6,58, S. 185–187. Soweit Überschriften erhalten sind, fassen zwei Handschriftengruppen das Kapitel zusammen: *Quomodo (rex) Liutprandus Gisulfum suum nepotem ducem constituit, et de ecclesiis quas construxit, et de Baodolino sancto viro*, während eine Handschriftenfamilie 6,57 dazu nimmt und teilt: *Quomodo Spolitini et Beneventum ordinavit et multa oracula construxit, und De Badolino et Theudelapio servus Dei, et de Petro episcopo Ticinensi et morte Liudprandi regis*; SS rer. Lang. (wie Anm. 1) S. 164 Z. 33–37.

³⁹ Der Schlußsatz von Paulus, HL 6,58, S. 187, und damit des erhaltenen Werkes lautet: *Hic initio regni sui Baioariorum plurima castra cepit, plus semper orationibus quam armis fidens, maxima semper cura Francorum Avarumque pacem custodiens*. Man beachte die Baiern, die an das Baiernbündnis des Desiderius denken lassen, und welche Bedeutung Paulus den Awaren zumißt.

⁴⁰ Paulus, HL 6,58, S. 185: *Tunc rex Liutprandus Beneventum perveniens, Gisulfum, suum nepotem, iterum in loco proprio ducem constituit. Rebusque ita compositis, ad suum palatium remeavit*. Es gehört zum Sterben des gesegneten Königs, daß es *disposita bene re publica* geschieht; so Orosius, Hist. 7,28,31 von Kaiser Konstantin, der sein Reich an seine Söhne übergibt; zitiert bei GOETZ (wie Anm. 79) S. 93. Auf Paulus, den er an anderer Stelle zitiert, oder auf eine gemeinsame Vorlage geht Widukind, Sachsengeschichte 1,41 (*rebus omnibus rite compositis, defunctus est ipse* von Heinrich I.) und 3,63 (*Rebus igitur rite compositis* von Otto I. vor dem letzten Romzug) zurück; vgl. dazu BORNSCHUEER (wie Anm. 47) S. 32f.

⁴¹ Vgl. allgemein SCHMID (wie Anm. 19) S. 9ff.; KRÜGER (wie Anm. 14) S. 494f.; jeweils mit Literatur.

Er habe überdies seine Pfalzkapelle zu täglichem Gottesdienst mit Priestern und Klerikern ausgestattet, was keine anderen (langobardischen) Könige eingerichtet hätten⁴². Darauf folgt, daß es zu dieses Königs Zeiten (*huius regis temporibus*) einen wundertätigen Heiligen namens Baodolinus gegeben habe, der allerdings einen verunglückten Neffen des Königs nicht wieder zum Leben erwecken konnte. Einen weiteren Mann prophetischen Geistes, Teodelapius, gab es bei Verona. Außerdem habe zu dieser Zeit (*eo quoque tempore*) in Pavia der königliche Verwandte Petrus als ausgezeichnete Bischof (723–737) gelebt⁴³. Diesen Mitteilungen schließt Paulus die Nachricht über Tod und Begräbnis Liutprands sowie eine ehrende Charakteristik mit dem schon besprochenen Schlußsatz an.

Es ist wichtig, wie hier nicht nur ein zeitlicher, sondern auch ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen einem tüchtigen Friedenskönig, seinen christlichen Taten und den zu seiner Zeit lebenden Heiligen und Bischöfen hergestellt wird⁴⁴. Als letzte Reise und letzte Tat⁴⁵ dieses Königs aber erscheint die Wiederherstellung der angestammten Herzogsfamilie in Benevent. Das geschieht dem vorhergehenden Kapitel 6,57 zufolge nach Wirren, an denen auch Ostrom beteiligt war. Paulus rückt dies Ereignis unmittelbar vor den Tod Liutprands, obwohl der Zug nach dem Süden schon 742 stattfand, und er übergeht mit Hilfe seiner Nachrichten über Kirchensiftungen die Auseinandersetzungen mit dem Papst 743 vor Ravenna ganz und gar⁴⁶. Man kann also feststellen, daß Paulus zu unseren Fragen Bemerkenswertes mitteilt. Es bleibt zu untersuchen, wieweit die sich hier andeutenden Antworten aus dem Schlußkapitel des 6. (und letzten vorliegenden) Buches, das zumindest im letzten Satz als ein Vermächtnis des Paulus betrachtet werden könnte, mit Hilfe der übrigen Zäsuren des Werkes verallgemeinert werden dürfen.

Überblickt man die Einschnitte bzw. Übergänge zwischen den einzelnen Büchern der Langobardengeschichte – ein Verfahren, das etwa Karl Hauck auf Widukinds Sachsengeschichte⁴⁷, Franz Brunhölzl auf Paulus Diaconus angewendet hat⁴⁸ –, so ergibt sich aus den Schluß- und Anfangskapiteln in der Tat, daß diese Stellen wichtigen Inhalten vorbehalten sind, und weiter daß sie zum Teil sogar

⁴² JOSEF FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1, Stuttgart 1959, S. 4.

⁴³ Vgl. GAETANO PANAZZA, Catalogo delle iscrizioni e sculture paleocristiane e pre-romaniche di Pavia (EDUARDO ARSLAN, Hg., Arte del primo millennio. Atti del 2° Convegno per lo studio dell'arte dell'alto medio evo 1950, Turin 1954, S. 225–296) S. 263 Nr. 74 Z. 11, auch S. 269 Nr. 81.

⁴⁴ Vgl. dazu unten nach Anm. 77.

⁴⁵ Für diese Kategorien sei verwiesen auf Gregor von Tours, Hist. 2,43 (Tod Chlodwigs) und Hist. 4, 21 (Tod Chlothars I.). Vgl. auch Anm. 40.

⁴⁶ GIUSEPPE POCHETTINO, I Langobardi nell'Italia meridionale (570–1080), Neapel 1930, S. 138f. Im Jahre 743 stand Liutprand vor Ravenna; HEINRICH SCHMIDINGER, Das byzantinisch-langobardische Italien (568–751) (SCHIEFFER, wie Anm. 13, S. 371–389) S. 388.

⁴⁷ KARL HAUCK, Widukind von Korvei (LANGOSCH wie Anm. 15, Bd. 4, 1953, Sp. 946–958) Sp. 950–951; LOTHAR BORNSCHEUER, Miseriae regum, Berlin 1968, S. 17, 35, 103ff. (hier: Thietmar von Merseburg). Vgl. auch KARL HEINRICH KRÜGER, Die Universalchroniken, Turnhout 1976, S. 52 (Frechulf von Lisieux). S. auch schon HELMUT BEUMANN, Widukind von Korvei, Weimar 1950, S. 48f. nach SIEGMUND HELLMANN, Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, Weimar bzw. Darmstadt 1961, S. 71f. zu Gregor von Tours.

⁴⁸ BRUNHÖLZL (wie Anm. 2) S. 262f. mit Hinweis auf das Vorbild des Beda, jedenfalls für die Bücher 1–3, aber „die Aufteilung der letzten Bücher ist ziemlich willkürlich“. Vgl. andererseits bei Anm. 62 und 63.

einen vorausweisenden Charakter haben. Dabei ist der Bereich von Schluß und Anfang der Bücher nicht auf die sehr unterschiedlichen Textlängen zu begrenzen, die sich aus der überlieferten Kapitelzählung ergeben⁴⁹.

Am Schluß des 1. Buches zeigt Paulus in 1,25 den Kaiser Justinian als Beispiel eines katholischen, geraden und gerechten *princeps*⁵⁰. In 1,26 spricht er vom Leben des Mönchsvaters Benedikt (*His quoque diebus*), zitiert dazu zwei lange selbstverfaßte Hymnen und berichtet von der Gründung des Klosters Montecassino. 1,27 handelt vom Tod des Königs Audoin, von einem Awaren- und Gepidensieg, also glückhaften Anfängen des Nachfolgers Alboin, der bis in Paulus' Zeit in *carmina* der Bayern und Sachsen gefeiert worden sei.

Das 2. Buch setzt ein mit dem Bündnis zwischen dem oströmischen Feldherrn Narses und den Langobarden gegen die Ostgoten in 2,1 und mit einem Frankensieg des Narses in 2,2. Es endet mit der sagenhaften Ermordung Alboins nach einem *stuprum* der Königin Rosemunda in 2,28, mit dem Gottesurteil über die Mörder in 2,29, mit den Taten eines langobardischen Recken in Byzanz in 2,30, der kurzen Regierung des Königs Kleph in 2,31, schließlich der Herrschaft der 35 *duces*⁵¹ und der Unterwerfung des 'größten Teils Italiens' durch die Langobarden⁵².

Der Anfang des 3. Buches berichtet von unterschiedlich erfolgreichen Feldzügen der Langobarden nach Gallien. Dabei wird in 3,1 und 2 über einen gallischen Heiligen Hospitius von Nizza erzählt, weitgehend mit wörtlicher Übernahme aus der Frankengeschichte des Gregor von Tours⁵³. Der Heilige erklärt die Langobardeneinfälle als Strafe Gottes und veranlaßt später zwei *duces* zurückzukehren, während die anderen, die nicht auf ihn hören, elend zugrunde gehen⁵⁴. Das Ende des Buches handelt in 3,32 und 33 von einem Zug des Königs Authari an die Straße von Messina und von Zotto, dem ersten Langobardenherzog in Benevent, in 3,34 von erfolgreichen 'Friedens'-Verhandlungen mit dem Frankenkönig Gunthram, in 3,35 vom Tod des Authari, von 'Friedens'-Verhandlungen mit dem Frankenkönig Childebert und vom glücklichen Übergang der Herrschaft an König Agilulf⁵⁵.

Auch der Beginn des 4. Buches wird von friedlichen Beziehungen zu den Franken bestimmt, danach folgt ein Bericht über Naturkatastrophen in 4,2 und über die Festigung von Agilulfs Königtum in 4,3. Das vierte Buch bleibt schon nach Ausweis der Überschriften vom Friedenthema beherrscht; im Gegensatz dazu

⁴⁹ Vgl. oben Anm. 38 zum Umfang des Schlußkapitels.

⁵⁰ Paulus, HL 1,25, S. 63 Z. 14f.: *Erat enim hic princeps fide catholicus, in operibus rectus, in iudiciis iustus; ideoque ei omnia concurrebant in bonum*. S. auch den Kapitelanfang. – Ähnlich positiv zu Kaiser Tiberius 3,12 und 15 (nach Gregor von Tours) und zu Mauritius 4,26, nicht nur zu Narses in 2,3, den SESTAN (wie Anm. 2) S. 376 allein anführt.

⁵¹ Dazu SCHNEIDER (wie Anm. 32) S. 24 mit Literatur; SCHMIDINGER (wie Anm. 46) S. 375–379; FRÖHLICH (wie Anm. 32) S. 75–92.

⁵² Paulus, HL 2,32, S. 91 (Schlußsatz): *Per hos Langobardorum duces, septimo anno ab adventu Alboin et totius gentis, . . . exceptis his regionibus quas Alboin ceperat, Italia ex maxima parte capta et a Langobardis subiugata est*. Diese Worte stehen nicht bei Gregor dem Großen, der überhaupt nur inhaltlich übernommen wird.

⁵³ Gregor von Tours, Hist. 6,6; vgl. SS rer. Lang. (wie Anm. 1) S. 93 Anm. 2 und 6.

⁵⁴ So wörtlich aus Gregor von Tours!

⁵⁵ Die Überschriften SS rer. Lang. (wie Anm. 1) S. 92 bringen das Friedensmotiv nicht; vgl. aber im Text, ebenda S. 34 Z. 12, 15, 16 und S. 35 Z. 17, 18 und 19.

wird bei den Franken ständig von Kriegen berichtet⁵⁶. Im Schlußkapitel 4,51 ist vom erfolgreichen, eigentlich ungewollten Staatsstreich des *strenuus ductor* Grimoald von Benevent und von der Vernichtung eines antiköniglichen Intriganten die Rede⁵⁷.

Die ersten Kapitel des 5. Buches sind 'salomonischen' Anfängen der Regierung des Grimoald und der von Gott begünstigten Flucht des bedrängten Königs Perctarit gewidmet⁵⁸. Am Ende wird von der erfolgreichen Rückkehr der vertriebenen Dynastie erzählt; sie wird nach der providentiellen Überwindung des antikirchlichen Gegenkönigs Alahis in 5,41 durch einen triumphalen Adventus des Königs Cunincpert in Pavia abgeschlossen. Wie der Schlußsatz über das Begräbnis des Zeno zeigt, hielt Paulus es für bedeutsam, daß der vorhergehende Sieg in 5,40 durch den Opfertod dieses Diakons der Basilika Johannes des Täufers in Pavia im Zweikampf eingeleitet wurde. Überdies betont er, daß die Leute von Friaul sich dem Kampf gegen den rechtmäßigen König durch ihre Heimkehr entzogen hatten⁵⁹.

Das 6. Buch führt den Leser nach Benevent: Es teilt in 6,1 die Einnahme der oströmischen Bastionen Tarent und Brindisi durch Herzog Romuald und parallel die Gründung eines Petersklosters durch dessen Gemahlin mit. Dies Geschehen ist repräsentativ für die Langobarden in Süditalien; sie werden mit der Einleitung des Kapitels zumindest mittelbar als handelnde Größen eigener Art vorgestellt, wenn Paulus beginnt: *Dum ista apud Langobardos trans Padum geruntur* (während das Vorberichtete [5,40f.] bei den Langobarden am Po geschah), obwohl sie noch nicht wie um 890 von Erchempert als *Langobardi Beneventum degentes* hervorgehoben werden⁶⁰. In 6,2 bespricht Paulus die Nachfolge im Beneventer Fürstenhaus. Er setzt hinzu, etwa in dieser Zeit (*Circa haec tempora*) seien die Gebeine Benedikts und der Scholastika ins Frankenreich (nach Fleury) entführt worden, der verwesliche Teil des Heiligenleibes aber in Montecassino verblieben⁶¹.

⁵⁶ Vgl. beim 4. Buch die Überschriften SS rer. Lang. (wie Anm. 1) S. 115 zu Kapitel 11 und 15 gegenüber 12 und 13, weiter zu den Kapiteln 24, 28, 30, 31, 32, 35, 40. S. allgemein SESTAN (wie Anm. 2) S. 375 zu Paulus als „amatore della pace“ und S. 377 zu seiner Methode der „contrapposizione“.

⁵⁷ Der Schlußsatz lautet Paulus, HL 4,51, S. 139: *Qui licet occubuerit* (der Rächer), *tamen Godeperti sui domini iniuriam insigniter ultus est*. Diese Zäsur erklärt sich auch aus 5,1, der Heirat des Usurpators aus Benevent mit der Schwester des getöteten Königs.

⁵⁸ Vgl. die wörtlichen und inhaltlichen Übereinstimmungen zwischen Paulus, HL 5,1, S. 142 und 1. Reg. 3,1; KRÜGER (wie Anm. 14) S. 491 Anm. 75.

⁵⁹ Adventus: Paulus, HL 5,41, S. 161 (Schlußsatz): *ipse vero regnator cum omnium exultatione et triumpho victoriae Ticinum reversus est*. Der rex-Titel findet sich für Alahis in 5,39 S. 158 Z. 18; zu Alahis JARNUT (wie Anm. 30) S. 337f.; SCHNEIDER (wie Anm. 32) S. 48–50; SCHMIDINGER (wie Anm. 46) S. 384f.; FRÖHLICH (wie Anm. 32) S. 162–166. – Friaul: Paulus, HL 5,41, S. 161 Z. 15–18 und zuvor 5,39, S. 158 Z. 18–25. Vgl. auch nach Anm. 96.

⁶⁰ Paulus, HL 6,1, S. 164; Erchempert (wie Anm. 10) S. 235 Z. 1: *Ystoriolam condere Langobardorum Beneventum degentium*. – GARMS-CORNIDES (wie Anm. 12) S. 354f. deutet nach BELTING (wie Anm. 11) an, daß die Entwicklung zur Selbständigkeit im Süden „seit den sechziger Jahren des 8. Jahrhunderts“ andauert. FRÖHLICH (wie Anm. 32) S. 207 sieht hier schon zu 744/746 „Ausland“. FEDERICO ALBANO LEONI, *Langobardi Beneventum degentes* (Jahrbuch für Internationale Germanistik 11, 1979, S. 86–92) zeigt Möglichkeiten zur sprachlichen Erforschung des ehemals langobardischen Südens.

⁶¹ S. auch Anm. 21.

Die Betrachtung der Zäsuren einschließlich des vorher besprochenen Schlußkapitels von Buch 6 zeigt, wie das Schicksal der Langobarden sich hier jeweils verdichtet. Wiederkehrende Momente sind Veränderungen in der Herrschaft (1,27. 2,32. 3,35. 4,51. 5,40f.), das Verhältnis zu den Franken (2,2. 3,1ff. 3,34f. 4,1. 6,58 am Ende) und zu den Awaren (1,27. 6,58 am Ende)⁶², auch die Erwähnung von Heiligen im Zusammenhang oder in Parallelität zu den langobardischen Ereignissen (1,26. 3,1f. 6,2. 6,58). Bei den Veränderungen in der Herrschaft ist die Berücksichtigung der *duces* augenfällig, die nicht nur negativ dargestellt sind; auch hier ist 'Volksgeschichte' eben nicht reine Königsgeschichte. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, daß in den besprochenen Kapiteln auch von der Ablösung der Königsherrschaft durch Herzogsherrschaft die Rede ist (2,32), wenn auch eher als einer vorübergehenden, nicht als einer alternativen Entwicklung, und daß die Herzöge von Benevent mit ihren Anfängen (3,32f.)⁶³, mit ihrem königsgleichen Rang (4,51) und als Sieger über die Oströmer (6,1) hervorgehoben sind. Die Frankenbelege enthalten – wie im Schlußkapitel 6,58 – keine Hinweise auf die Karolinger (vgl. aber unten!). Zu den Heiligenkapiteln an den Buchenden und -anfängen lassen sich noch ergänzen in 4,50 die Erzählungen über eine fromme Königin der Perser und in 5,40 der Opfertod des Diakons Zeno.

Abgesehen von dem sehr indirekten Hinweis auf die *maxima cura* für den Frankenfrieden im Schlußsatz von 6,58 ist Paulus auf das Ende des nationalen Königtums 774 in den Zäsurkapiteln nicht eingegangen. Er hat aber den „Untergang der Langobarden“ an anderer Stelle seines Werkes ausdrücklich angesprochen, nämlich in 5,6, wo er vom Angriff des Kaisers Constans II. (641–668) auf das Herzogtum Benevent berichtet⁶⁴. Damals habe der Kaiser einen Einsiedler nach dem Erfolg seines Vorhabens gefragt. Der habe ihm bedeutet, die Langobarden könnten nicht besiegt werden, weil eine fremde Königin (Theodelinde) Johannes dem Täufer eine Basilika errichtet habe und dieser seither für den Stamm der Langobarden eintrete. Es werde aber eine Zeit kommen, wo dieses Gotteshaus vernachlässigt und der Stamm selbst zugrunde gehen würde. Paulus berichtet dann, dies sei auch geschehen. Er habe selbst vor dem Untergang der Langobarden (*ante Langobardorum perditionem*) beobachtet, daß die Täuferbasilika in Monza für Geld an unwürdige Personen und Ehebrecher (*adulteri*) vergeben worden sei. Ernesto Sestan folgert daraus, daß Paulus den fränkischen Sieg als ein Gottesurteil ansah⁶⁵. Paulus beschreibt hier, wie Raffaello Morghen bemerkt hat, jedoch auch die Funktion eines Heiligen, genauer Johannes des Täufers für das Bestehen des

⁶² Vgl. oben nach Anm. 38. Zu den *Awares* usw. weist das Register immerhin gut 15 Fundstellen auf (SS rer. Lang., wie Anm. 1, S. 607); zu den Bayern – auch ein leicht übersehenes Leitthema – sind es gut 20. Dazu JÖRG JARNUT, Beiträge zu den fränkisch-bayerisch-langobardischen Beziehungen im 7. und 8. Jahrhundert (656–728) (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 39, 1976, S. 331–352).

⁶³ Die Überschrift von 3,32 hebt Benevent übrigens ungerechtfertigt aus Süditalien hervor; SS rer. Lang. (wie Anm. 1) S. 92.

⁶⁴ Paulus, HL 5,6, S. 146f. Zum historischen Hintergrund SCHMIDINGER (wie Anm. 46) S. 383f.

⁶⁵ SESTAN (wie Anm. 2) S. 371; vgl. allgemeiner MORGHEN (wie Anm. 7) S. 15; beide zitiert unten in Anm. 101.

Reiches⁶⁶. Vielleicht versteckt sich dahinter überdies ein weiterer Hinweis auf moralische Ursachen für den Untergang, wenn Paulus nicht nur von Simonie, sondern auch von *adulteri* hier mit Bedacht gesprochen hat. Ein Fall von Ehebruch ist ja nach Matth. 14,1–12 der Anlaß für die Ermordung Johannes des Täufers. Auch erzählt Paulus in 4,47 gleich nach der Stiftung einer Johannesbasilika in Pavia durch Theodelindes Tochter, die Königin Gundeperga, wie diese durch einen erfolgreichen Zweikampf vom Vorwurf des Ehebruchs (*de crimine adulterii*) befreit wird⁶⁷. Daß Paulus in diesen Dingen empfindlich ist, zeigt auch die Geschichte von einem listig vollzogenen *stuprum* des Königs Cunincpert in 5,37 am Ende eines Kapitels, dem in 5,38 der Bericht über das Gegenkönigtum des Alahis angeschlossen wird⁶⁸. – In jedem Fall ist Paulus in der Lage, über Ursachen des Untergangs nachzudenken, und er gibt diesen Überlegungen, wie das eben besprochene Kapitel 4,47 und der oben erwähnte Schlußsatz des Werkes in 6,58 zeigen, auch Raum. Er tut das deswegen nicht noch öfter und nicht deutlicher, weil er sein Werk nicht auf den Untergang der Langobarden hin konzipiert hat.

Trotzdem fehlen auch Berichte über den Aufstieg der Karolinger in der Langobardengeschichte nicht; es ist sogar ihre mögliche Ergänzung um den Aufstieg zur 'Universalmacht' in einem siebten Buch ungefähr zu erschließen. Wir zitieren anstelle einer Inhaltsübersicht die entsprechenden Kapitelüberschriften aus dem 6. Buch⁶⁹.

- 16. Daß das Reich der Franken in Gallien unter Hausmeiern zu stehen begann.
- 23. Daß in Gallien damals der Hausmeier Anscis, der Sohn des Arnulf, herrschte.
- 37. Vom Stamm der Angeln und dem König der Franken Pippin und seinen Kriegen, und daß ihm sein Sohn Karl nachfolgte.
- 42. Wie Karl, der Fürst der Franken, Raginfrid besiegte.
- 46. Vom Adventus der Sarazenen in Spanien und wie Karl und Eudo sie in Gallien besiegten.

Dazu kommen noch die Kapitel:

- 53. Wie der König Liutprand Pippin, dem Sohn des Königs Karl, das Haar geschoren hat.
- 54. Die Sarazenen, die wiederum Gallien heimsuchten, werden von den Franken besiegt, und wie Liutprand den Franken zu Hilfe kam.

Im 16. Kapitel schließt sich Paulus der später von Einhard vorgetragenen karolingischen Rechtfertigung des fränkischen Herrschaftswechsels an. Er hebt namentlich den heiligen Arnulf hervor und spricht überdies aus, daß der Übergang zur Familie der Karolinger göttlicher Vorsehung entsprach⁷⁰. Im kurzen 23. Kapitel

⁶⁶ MORGHEN (wie Anm. 7) S. 21f.

⁶⁷ Paulus, HL 4,47, S. 136 Z. 17f. Im folgenden Kapitel wird König Rodoald nach einem Ehebruch ermordet. – Zu Gundeperga zuletzt FRÖHLICH (wie Anm. 32) S. 130f. – SESTAN (wie Anm. 2) S. 383f. hat Paulus als Frauenfeind bezeichnet; es wäre aber genauer nach dessen Gründen zu fragen.

⁶⁸ Paulus, HL 5,37; vgl. die Überschrift S. 141. Das Kapitel schließt mit der Einweisung der beteiligten Romanin ins Kloster. Die Fortsetzung in 5,38, S. 157 schließt darum nicht direkt an, sondern lautet: *Alahis vero iam dudum conceptam iniquitatem parturiens . . .*

⁶⁹ SS rer. Lang. (wie Anm. 1) S. 162–164.

⁷⁰ Paulus, HL 6,16, S. 170: *Hoc tempore apud Gallias Francorum regibus a solita fortitudine et scientia degenerantibus, hi qui maiores domui regalis esse videbantur administrare reg(n)i potentiam et quic-*

erklärt er die wohl trojanische Herkunft des Anschis(es)-Namens und spricht diesem Hausmeier den fränkischen Prinzipat zu. In 6,37 tut er dasselbe mit Pippin dem Mittleren, von dem er auch eine persönliche Heldentat anführt. In 6,42 teilt er Einzelheiten über die schwierigen Anfänge des nach Gottes Willen erfolgreichen Karl Martell mit⁷¹. 6,46 berichtet vom Arabersieg ohne weitere Folgerungen. In 6,53f. handelt Paulus von der 'Adoption' Pippins des Jüngeren durch König Liutprand⁷² und von dem Bündnisgesuch Karls gegen die Araber, dem Liutprand bereitwillig nachkam. Dabei scheinen die Kapitel 6,16 und 23 über das Aufkommen der 'arnulfingischen' Hausmeier eine Kapitelgruppe einzurahmen, die von Streitigkeiten um das langobardische Königtum berichtet⁷³. Die falschen Königstitulaturen der Überschriften 6,37 und 53 für die Karolinger finden sich nicht in den Texten, wo Paulus von *principatus* und *princeps* spricht, politische Begriffe, die er auch für den Kaiser und den Langobardenkönig verwendet und die im zeitgenössischen Benevent eine bedeutsame Rolle spielten⁷⁴. Die providentielle Deutung in 6,16 bleibt der einzige nachdenkliche Satz zum Aufstieg der neuen fränkischen Dynastie, der 'arnulfingischen' *progenies* als Ganzer, die in der *divino nutu* erfolgenden Rettung Karl Martells aus der Haft in 6,42 noch einmal bestätigt wird. Außerhalb der Langobardengeschichte hat Paulus überdies eine göttliche Sendung Karls des Großen sowohl während seines Aufenthaltes im Frankenreich als auch später in Montecassino hervorgehoben⁷⁵. Es ist deswegen vorstellbar und auch schon bemerkt worden, daß Paulus seine Darstellung entsprechend derjenigen der in 6,16

quid regibus agere mos est coeperunt; quippe cum caelitus esset dispositum, ad horum progeniem Francorum transvehi regnum. – Zur folgenden Hervorhebung Arnulfs (*Fuitque eo tempore . . .*), die Paulus' Darstellung in der Metzger Bistumsgeschichte (wie folgende Anm.) entspricht, vgl. KARL HAUCK, Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrschaftsaufgaben Karls des Großen (Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 138–172) S. 147–160.

⁷¹ Anders als die verschleierte genealogische Darstellung in Paulus, *Gesta episcoporum Mettensium*, hg. von GEORG HEINRICH PERTZ (MGH SS 2, Hannover 1828, S. 260–268) S. 265 Z. 5f.: *Pippinus genuit Karolum, viris omnino fortissimis conferendum*, usw.

⁷² Vgl. zum Sinn der vielbesprochenen Stelle neben Paulus, HL 1,24 zu Alboin und dem Gepidenkönig, auch 4,38 zu Söhnen des Gisulf und dem Patrizius Gregor, sowie SS rer. Lang. (wie Anm. 1) S. 11 Z. 27f. Zur Sache jetzt GARMS-CORNIDES (wie Anm. 12) S. 373 und FRÖHLICH (wie Anm. 32) S. 102, 192 und 270, vgl. auch ebenda, S. 36f. Weiter GSCHWANTLER (wie Anm. 2) S. 64ff. und 69ff. und WERNER AFFELDT, Untersuchungen zur Königserhebung Pippins (Frühmittelalterliche Studien 14, 1980, S. 95–187) S. 171f.

⁷³ Es handelt sich um die Wirren nach dem Ende der 'bayrischen' bzw. 'agilulfingischen' Dynastie. In Paulus, HL 6,22 ist dann u. a. von der providentiellen Rettung des künftigen Königs Liutprand die Rede, S. 172 Z. 9f.: *Quod Dei omnipotentis nutu factum fuisse, qui eum ad regni gubernacula praeparabat, dubium non est.* Paulus, HL 6,24 enthält S. 173 Z. 23–25 einen Aufruf zur *concordia*; dazu SESTAN (wie Anm. 2) S. 375.

⁷⁴ *principatus*: Paulus, HL 6,23. 37 (zweimal). 42. – *princeps*: Ebenda 6,46 (Eudo von Aquitanien) und 53 (Karl Martell). – KAMINSKY (wie Anm. 12) S. 84 schließt daraus, der beneventanische Titel des Arichis II. bedeute mehr als nur „Fürst“. FRÖHLICH (wie Anm. 32) S. 253f. meint, daß schon Ratchis „den ursprünglich umfassenden *princeps*-Titel auf den König einzuengen“ versuchte.

⁷⁵ Paulus-Gedicht Nr. 22 an Karl d. Gr. bei NEFF (wie Anm. 18) S. 104 Z. 33: *Caelitus et quoniam est vobis conlata potestas*, und die Anrede zum Brief an Karl, ebenda, S. 124 Nr. 30: *Divinae largitatis munere, sapientia potentiaque praefulgido domino regi Carolo regum sublimissimo Paulus ultimus servulus.*

auch erwähnten Metzger Bistumsgeschichte bis zur Königserhebung der Karolinger, zu ihren Langobardenkriegen und zur Herrschaft über Rom hätte fortsetzen können. Für eine künftige Alternative in gesamtlangobardischen Sinne, wie sie Paulus bis zu seinem Besuch bei Karl dem Großen noch gesehen hatte, für die Hoffnung auf den nach Byzanz geflohenen Adelgis, ist in solchen Vorstellungen kein Platz mehr⁷⁶.

Was nun die Heiligen angeht, so ist oben schon am Schlußkapitel 6,58 und bei anderer Gelegenheit gezeigt, wie von ihnen parallel zu Herrschern die Rede ist. Der Zusammenhang wird in der Regel allein als Gleichzeitigkeit festgestellt, obwohl es bei Liutprand auch Beziehungen gab⁷⁷. So geschieht es auch bei Papst Gregor dem Großen. Sein Pontifikat fällt mit dem neuen Königtum des Authari, das durch eine providentielle Sicherheit im Lande ausgezeichnet war, und mit der Herrschaft des Agilulf zusammen, deren friedlichen Charakter Paulus so stark hervorhebt⁷⁸. Es handelt sich hier um eine Form christlicher Geschichtsdeutung, die auf der Gleichzeitigkeit von erfolgreichen Kaisern und Heiligen, von guten Königen und heiligmäßigen Bischöfen beruht⁷⁹. Paulus konnte dieses Deutungsschema auch deswegen aus der Angelsachsengeschichte des Beda oder aus dem gemeinsamen Vorbild, der *Historia* des Orosius, übernehmen⁸⁰, weil er vom Arianismus der Langobarden kaum Kenntnis nimmt. Die Kapitel über Gregor den Großen erwähnen vor allem den Friedensschluß Agilulfs mit dem Papst und den Römern (4,8), aber auch die Sendung einer Handschrift der 'Dialogi' an Königin Theodelinde (4,5), und sie zitieren Papstbriefe an Theodelinde sowie Agilulf (4,9)⁸¹ und an Arichis I., den (zweiten) Herzog von Benevent (4,19). Während die Briefe an das Königspaar den Nutzen des geschlossenen Friedens rühmen, bittet das Schreiben an den Herzog, die Beschaffung und den Transport von Holzbalken für die Peters-

⁷⁶ *Gesta epp. Mett.* (wie Anm. 71) S. 265 Z. 12–16, nur bei Karl und als einzige genannte Unternehmungen: *Denique inter plura et miranda quae gessit, Langobardorum gentem bis iam a patre (König Pippin) devictam, altero eorum rege cui Desiderius nomen erat capto, alteroque, qui dicebatur Adelgisus et cum genitore regnantem suo, Constantinopolim pulso, universam sine gravi praelio suae subdidit dicioni, et quod raro fieri adsolet, clementi moderatione victoriam temperavit. Romanos praeterea, ipsamque urbem Romuleam, iampridem eius praesentiam desiderantem, quae aliquando mundi totius domina fuerat, et tunc a Langobardis depressa gemebat, duris angustiis eximens, suis addidit sceptris; cunctaque nihilominus Italia miti dominatione potitus est.* – Vgl. die Interpretation bei SESTAN (wie Anm. 2) S. 371f. und unten nach Anm. 100. – Die Grabinschrift auf Ansa mit dem Hinweis auf Adalgis, *in quo per Christum Bardis spes maxima mansit*, dürfte zwischen 774 und 782 verfaßt sein; NEFF (wie Anm. 18) S. 46 und S. 47 zu Z. 11.

⁷⁷ Vgl. oben bei Anm. 43.

⁷⁸ S. oben bei Anm. 55. Die Überschrift zu Paulus, HL 3,16, zur Wiedereinführung des Königtums konzentriert das Kapitel stärker als Paulus' Text selbst; SS rer. Lang (wie Anm. 1) S. 92: *De regno Authari, et quanta securitas eius tempore fuit*. Der Zusammenhang mit Gregor d. Gr. wird hier allerdings nicht so deutlich, wie bei Beda, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* 2,16, hg. von C. PLUMMER, Oxford 1896, S. 117 (Überschrift) und S. 118: *Tanta autem eodem tempore pax in Britannia* usw.

⁷⁹ Beispiele bei KRÜGER (wie Anm. 14) S. 456; DERS. (wie Anm. 19) S. 182.

⁸⁰ Der Zusammenhang erscheint bei Beda stärker personalisiert als bei Orosius. Zu letzterem jetzt HANS-WERNER GOETZ, *Die Geschichtstheologie des Orosius*, Darmstadt 1980, S. 84f., 98–107 (Friedensideal).

⁸¹ Vgl. auch Beda, HE (wie Anm. 78) 1,32 (Gregor d. Gr.), 2,10 und 11 (Bonifaz V.), 2,17 (Honorius I.).

kirche zu unterstützen. Der Brief ist trotz des wichtigen Bauvorhabens inhaltlich so belanglos, daß er aus anderen Gründen eingerückt sein dürfte, vielleicht auch aus Gesichtspunkten der Parität des langobardischen Südens, wahrscheinlich aber vor allem als frühes und wegen des großen Papstes auch maßgebliches Beispiel einer gutwilligen und reibungslosen Zusammenarbeit für Benevent⁸². In Wirklichkeit konnte davon im Prinzipat während des letzten Viertels des 8. Jahrhunderts kaum die Rede sein. Auch die Heiligen, für deren politische Bedeutung als Reichs-heilige Paulus eintritt, Johannes der Täufer und der Erzengel Michael, weniger der Märtyrer Georg und der heilige Sabinus von Spoleto, bedingt auch Benedikt und Petrus⁸³, waren nicht die Heiligen Arichis' II. von Benevent. Dieser hatte sich vielmehr mit den „Zwölf Märtyrern“ 760 zunächst landeseigene *patriae patroni* geschaffen, dann 763 Reliquien wie die des Helian aus Byzanz erhalten und später 768 mit Merkur einen byzantinischen Militärschutzheiligen regelrecht usurpiert⁸⁴.

Wenn Paulus sich überhaupt Chancen der Einwirkung ausrechnen konnte, lag das nicht allein an seinen alten, auch Geschichtsunterricht einschließenden Beziehungen zur Prinzessin, Fürstin und 787 auch Regentin Adelperga. Vielmehr hatten

⁸² Nach LEICHT (wie Anm. 10) S. 68 sollte Arichis I. als dem Petrus ergebener Fürst gezeigt werden, der er nach älteren Briefen Gregors als Gegner der Römer gerade nicht war. Vgl. zu Gregor ep. 9,126 von 599 die Erwähnungen in ep. 2,45 von 592 und ep. 9,44 von 598; hg. von PAUL EWALD und LUDWIG MORITZ HARTMANN, Gregorii I papae Registrum epistolarum (MGH Epp. 1 und 2, Berlin 1891 und 1899) 1, S. 145 Z. 16f.; 2, S. 71f., S. 125 Z. 24, S. 127. Dazu auch BOGNETTI (wie Anm. 86). – Zur Darstellung des Verhältnisses der Langobarden zur Kirche gehören außer der *pax firmissima* mit Gregor in HL 4,8 zweimal eine *donatio*, nämlich in HL 6,28 eine Restitution durch König Aripert und in HL 6,43 deren Bestätigung durch Liutprand, beides nach Beda. Die für die Katholisierung der Langobarden wichtigen Synoden von Rom 680 und Pavia 698 (?) sind Paulus offenbar entgangen. Allerdings spricht THEODOR SCHIEFFER, Die Kirche im Langobardenreich (DERS., Hg., wie Anm. 13, S. 511–513) S. 512 von einem „unmerklichen Erlöschen des langobardischen Arianismus“, während andererseits die Überlegung von SESTAN (wie Anm. 2) S. 384f., wie weit Paulus überhaupt langzeitliches Geschehen (*eventi a lunga durata*) entgehe, auch in der Diskussion (ebenda) S. 689f. Anklang fand.

⁸³ Johannes: S. oben nach Anm. 64. – Michael: Paulus, HL 4,46 (Heiligtum auf dem Monte Gargano), HL 5,41 S. 161 Z. 8 (Helfer Cunicperts bei Coronate); im 10. Jahrhundert zwischen Johannes und Petrus in Monzese Interpolation zu HL 5,6, S. 146 Z. 28f. Von König Cunincpert bis zu Desiderius (hier nur einmal erhalten) als Engel mit Lanze auf Goldmünzen; vgl. ERNESTO BERNAREGGI, Il sistema economico e la monetazione dei Longobardi nell'Italia superiore, Mailand 1960, Tafeln 5–7, 10, dazu S. 77f. und 138–167; ebenso später in Benevent laut BELTING (wie Anm. 11) S. 151 und GARMS-CORNIDES (wie Anm. 12) S. 391 Anm. 105. – Georg: Paulus, HL 6,17, S. 170: (*Cunincpert*) *in campo Coronate, ubi bellum contra Alahis gessit, in honore beati Georgii martyris monasterium construxit*. Im Schlachtbericht ebd. 5,40f. findet sich allein Michael. – Sabinus: Paulus, HL 4,16 (Sieghelfer eines Herzogs von Spoleto); vgl. ebd. 6,58, S. 186 Z. 23–26. – Benedikt: S. zu dem problematischen Verhältnis Paulus HL 1,26, 4,17f., 4,39f., 6,2. – Petrus: Vgl. Paulus, HL 6,1 (oben nach Anm. 64) und 6,58 (oben nach Anm. 40 und bei Anm. 43) und die Monzese Interpolationen, wie oben zu Johannes. – Dazu KRÜGER (wie Anm. 14) S. 439 und 441 mit Verweisen; auch MORGHEN (wie Anm. 7) S. 21; allgemein zuletzt WOLFGANG SPEYER, Die Hilfe und Epiphanie einer Gottheit, eines Heroen und eines Heiligen in der Schlacht (Pietas. Festschrift für Bernhard Kötting, hg. von ERNST DASSMANN und K. SUSO FRANK, Münster 1980, S. 55–77).

⁸⁴ BELTING (wie Anm. 11) S. 156ff. mit Belegen für die Funktion; GARMS-CORNIDES (wie Anm. 12) S. 355f. spricht von einer „Langobardisierung“ der byzantinischen Heiligen. Panegyrische Züge der metrischen *Translatio duodecim martyrum* von 760 bemerkt MARTIN HEINZELMANN, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes, Turnhout 1979, S. 54 Anm. 38.

diese und ihr Gemahl Arichis II. sich mit der Namenwahl für ihre Söhne Grimoald, Romoald und Gisulf/Gisulf an die Tradition von ursprünglich friaulisch-herzoglichen und gar königlichen Vorgängern im Beneventer Herzogsamt angeschlossen⁸⁵. Genau diese Überlieferung nahm Paulus in seiner Langobardengeschichte sowohl in den oben besprochenen Zäsurkapiteln wie auch an vielen anderen Stellen auf, die wir in genealogischem Sinne zusammenfassend nachzeichnen wollen.

In der Zeit, von der Paulus berichtet, bis 744 also, kamen außer dem ersten Herzog Zotto (3,33) alle übrigen Herzöge von Benevent aus einer Verwandtengruppe bzw. Familie aus dem Gebiet von Friaul/Cividale, aus dem auch Paulus selbst stammte. Für dieses Gebiet hatte sich der erste Herzog, König Alboins Neffe Gisulf, wegen der Awarengefahr auserlesene Familien des langobardischen Wanderverbandes zur Ansiedlung erbeten (2,9). Ein Blutsverwandter des Gisulf wurde als Arichis I. zweiter Herzog von Benevent (4,18). Ihm als ihrem alten Erzieher (4,39) folgten zwei aus Friaul verdrängte Söhne des Herzogs Gisulf⁸⁶, nämlich Radoald und Grimoald (4,43f.), von denen der letztere sich nach 25 Jahren zum König der Langobarden aufschwang (4,46 und 51). Zu Beginn der Königsherrschaft des Grimoald waren nun einerseits dessen Frankensieg (5,5), andererseits aber die Siege seines in Benevent eingesetzten Sohnes Romoald gegen den Oströmer Kaiser Constans II. (5,8 und 10) hervorzuheben. Paulus betont hier eine Eigenständigkeit des südlichen Fürstentums noch nicht so, wie später in 6,1⁸⁷. Romoald heiratete nun mit Theuderada eine Tochter des Herzogs Lupus von Friaul und nannte seine Söhne Grimoald, Gisulf und Arichis (5,25). Von ihnen heiratete Grimoald (II.) eine Tochter des Königs Perctarit, Gisulf eine sonst unbekannte Winiperga; nach dem zeitigen Tod des ersteren wurde Gisulf I. Herzog und nannte seinen Sohn wieder Romoald (6,2). Dieser Romoald II. heiratete in erster Ehe eine Nichte des Königs Liutprand, von der er wieder einen Sohn Namens Gisulf erhielt, und in zweiter Ehe eine Herzogstochter aus Brescia (6,50). Nach einem Zwischenspiel in der Nachfolge wurde Gisulf II. von König Liutprand vor seinem Tod (744) im 'angestammten' Benevent eingesetzt (6,58). Soweit berichtet Paulus von der Herzogsdynastie⁸⁸.

⁸⁵ Belege in Anm. 93.

⁸⁶ Paulus' Texte ergeben eine Identität, wie sie auch das Register von SS rer. Lang (wie Anm. 1) S. 614 und die II. Stammtafel bei OTTO ABEL, Paulus Diakonus und die übrigen Geschichtsschreiber der Langobarden (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 15) 3. Aufl. Leipzig 1939, S. 255 annehmen. POCHETTINO (wie Anm. 46) S. 69–72 lehnt die Lösung von Amadeo Crivellucci ab, nach der es zwei Gisulfe gab, und denkt an eine 'falsche' Volksüberlieferung. LEICHT (wie Anm. 10) S. 70 rechnet mit einer Sage im Sinne absichtlicher 'Ansippung' (Hauck) an den Stamm Alboins; er trifft damit den Zweck dieser Tradition z. Z. des Arichis II. Dagegen schließt sich JARNUT (wie Anm. 30) S. 354f. mit Anm. 161 Crivellucci an und verweist dazu auf Bognetti, der mit einer Verwechslung erst seitens des Paulus rechne. – Vergleichbare chronologische Schwierigkeiten in der Genealogie des Paulus selbst (HL 4,37) zeigt STÖRMER (wie Anm. 16) S. 488. – Vgl. noch zur Einsetzung des ersten Arichis GIAN PIETRO BOGNETTI, Processo logico e integrazione delle fonti nella storiografia di Paolo Diacono (1951; jetzt in DERS., L'età longobarda 3, Mailand 1967, S. 159–184) S. 170–173; anders HANS HEINRICH KAMINSKY, Arichis I. (Lexikon des Mittelalters 1, 1980, Sp. 930).

⁸⁷ Vermerkt sei aus Paulus, HL 5,7, S. 148 Z. 1 die Formel: *Romuald cum Langobardis*.

⁸⁸ Dazu im einzelnen POCHETTINO (wie Anm. 46). – Zur Wiedereinsetzung zuletzt FRÖHLICH (wie Anm. 32) S. 194f.

Die nächsten genaueren Informationen entstammen erst dem um 974 verfaßten *Chronicon Salernitanum*⁸⁹, einer süditalischen Quelle, die auch Paulus' Grabinschrift auf Arichis II. († 787) wiedergibt. Das anonyme Werk setzt einen Herzogskatalog, den es aus der *Chronica S. Benedicti Casinensis* übernommen hat⁹⁰, von Gisulf II. an folgendermaßen fort: *Gisulfus sedit ann. 14. Liutprandus sedit ann. 8, menses 3.*⁹¹ *Arechis sedit ann. 29, menses 5. Grimoaldus filius eius ann. 18.* Der Text berichtet, daß König Desiderius (758–774) seine Tochter Adelperga dem Arichis II. zur Frau gegeben habe⁹². Er nennt später auch die Kinder aus dieser Ehe⁹³: *Ex domna Adelperga principissa filios Romoald, Grimoald et Gisifum, Theoderada et Adelchisam.* Romoald, Grimoald und Adelchisa sind auch aus älteren Texten bekannt. Die ersten vier Namen kommen aus dem Stammbaum der alten Herzogsfamilie – Theoderada erinnert an die Frau Romoalds I. – während die zweite Tochter die weibliche Form des Namens von Adelpergas königlichem Bruder Adelgis trägt. Da Arichis II. überdies nach seinem Epitaph sowohl herzoglicher wie königlicher Abkunft war (*stirpe ducum regumque satus*)⁹⁴, hat Hans Heinrich Kaminsky gefolgert, er sei „ein Mitglied der alten beneventanischen Herzogsfamilie“ gewesen. Das ist in der Tat eine zwangslose Erklärung für diesen Fall des Eintretens in die alte herzogliche Tradition Benevents⁹⁵.

Die Wiedergabe der Geschichte Benevents bei Paulus wird in ihrer vorausweisenden Bedeutung erst ganz klar, wenn man Fakten hinzuzieht, die Paulus selbst nicht mehr mitgeteilt und auch im Epitaph des Arichis II. kaum angedeutet hat. Ähnliches gilt für die Geschichte des nicht allzeit königstreuen Friaul⁹⁶. Auch ihre Darstellung läuft auf eine Fortsetzung hinaus, obwohl dort wegen häufiger

⁸⁹ ULLA WESTERBERGH, *Chronicon Salernitanum. A Critical Edition with Studies on Literary and Historical Sources and on Language*, Stockholm 1956. Vgl. FRANZ-JOSEF SCHMALE, Wilhelm Wattenbach. Robert Holtzmann. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, 3: Nachträge, Darmstadt 1971, S. 111*f.

⁹⁰ *Chron. Salernitanum* (wie Anm. 89) S. 3 Z. 4–7; Vorlage SS rer. Lang (wie Anm. 1) S. 487 Z. 40–43.

⁹¹ Liutprand (751/752–758) gilt als Sohn Gisulfs II. und der Skauniberga; vgl. den Stammbaum (wie Anm. 86) mit Fragezeichen und POCHETTINO (wie Anm. 46) S. 142.

⁹² *Chron. Salernitanum* 9 (wie Anm. 89) S. 11 Z. 4–6 und S. 13 Z. 8–10.

⁹³ Ebenda 20, S. 25 hinter dem Epitaph des Arichis, das auf den verstorbenen Sohn Romoald, Karls d. Gr. Geisel Grimoald und zwei Töchter anspielt; vgl. NEFF (wie Anm. 18) S. 149. – Erchempert, Hist. 2 (wie Anm. 10) S. 235 Z. 21 nennt um 900 Grimoald und Adelchisa als Geiseln für Karl d. Gr. – Vgl. auch die VII. Stammtafel bei ABEL (wie Anm. 86) S. 259 und DERS., *Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen*, 1: 768–788, 2. Aufl. bearbeitet von BERNHARD SIMSON, Berlin 1888 bzw. ND 1969, S. 566 Anm.

⁹⁴ *Chron. Salernitanum* 20 (wie Anm. 89) S. 24 Z. 13 bzw. NEFF (wie Anm. 18) S. 146 Z. 7.

⁹⁵ KAMINSKY (wie Anm. 12) S. 86; DERS., Arichis II. (Lexikon des Mittelalters 1, 1980) Sp. 930f.: „vermutlich Mitglied der seit 591 in Benevent herrschenden Herzogsfamilie“. GARMS-CORNIDES (wie Anm. 12) S. 361f. mit Anm. 57 nimmt nicht Stellung. – Für eine 'Ansippung' erscheinen die übernommenen Namen als zu zahlreich. Man vergleiche als Gegenbeispiel die Namen der Familie des Paulus Diaconus in HL 4,37, S. 131f.: Leupchis – Lopichis/Lupichis – Arichis – Warnefrit und Theodelinde – Paulus, Arichis, und in HL 5,22, S. 152 der Friauler *duces*: Lupus und sein Sohn (W)Arnefrit, einerseits wegen der übernommenen Traditionsnamen (Arichis, Theodelinde) und andererseits untereinander. Zu Lupus s. JARNUT (wie Anm. 30) S. 361.

⁹⁶ Dazu PIER SILVERIO LEICHT, *Il ducato friulano nel racconto di Paolo Diacono* (Memorie storiche forogiuliesi 25, 1929, S. 111–118).

Eingriffe der Könige in die Nachfolge keine Familie auf Dauer herrschte. Im 6. Buch wird besonders Herzog Pemmo, Sohn eines Billo aus Belluno, mit seiner 'idealen' Gattin Ratperga und seinen Söhnen Ratchis, Ratchait und Aistulf hervorgehoben (6,26). Er selbst ist kriegstüchtig (6,45), ebenso sein Sohn und vorzeitiger Nachfolger Ratchis (6,52), der in Königsnähe gezeigt wird (6,51) und zusammen mit seinem Bruder bei einem Feldzug des Liutprand auch persönliche Heldenstücke vollbringt (6,56). Dabei handelt es sich um die späteren Könige Ratchis (744–749 und 756–757) und Aistulf (749–756). Vergleichsweise wenig hat Paulus Brescia, die Heimat der letzten Könige Desiderius und Adelgis berücksichtigt. Allerdings wies nach 5,36 die Stadt 'immer eine große Menge vornehmer Langobarden' auf, die dann auch tatsächlich ihren Herzog Alahis bei seinem Gegenkönigtum 688 unterstützten (5,38). Die Tochter eines Herzogs Gaidoald wurde die zweite Frau des Beneventers Romoald II. (6,50). Des Desiderius Vorfahren sind nicht bekannt; er gilt in der Forschung als ein im Königsdienst aufgestiegener 'homo novus'⁹⁷.

Die relativ betonte Darstellung des beneventanischen Hauses in der Langobardengeschichte, womit Paulus eine vollständige Herzogsgeschichte möglicherweise erst geschaffen hat⁹⁸, und die gesicherte Namengebung der Kinder des Arichis II., bei der Paulus' Schülerin Adelperga als Mutter beteiligt war, stützen beide sowohl die genealogische Erklärung der Namen als auch die These, daß die *Historia Langobardorum* auf eine Fortsetzung der 774 und 776 abgebrochenen langobardischen Tradition, auf ihre mögliche Zukunft – in Benevent hin konzipiert war. Demnach ist das Werk des Paulus sein Vermächtnis für den *princeps* Grimoald (III. bzw.) I. (787/788–806), der als Geisel auch Karl den Großen und dessen Kreis kennengelernt hatte –, wie das schon Pier Silverio Leicht und Karl Hauck vermutet haben⁹⁹. Da nun einerseits die Namengebung des Grimoald lange vor einer denkbaren Restitutionspolitik erfolgte¹⁰⁰, und andererseits Paulus das

⁹⁷ Vgl. JARNUT (wie Anm. 30) S. 348f.; FRÖHLICH (wie Anm. 32) S. 231–237

⁹⁸ Paulus verwendet auch 'Hausüberlieferung' (Hauck), gestaltet sie aber zugleich institutionengeschichtlich, indem er wie bei Friaul die Nachfolge im Herzogtum lückenlos darstellt – aber über die Langobardengeschichte verteilt. – LEOPOLD VON RANKE, *Paulus Diaconus* (DERS., *Sämtliche Werke* 51/52, Leipzig 1888, S. 79–91) S. 89 vermutet „Beneventanische Erinnerungen“ bzw. zu Paulus, HL 5,7f. eine „Vorlage . . . von einem ziemlich fabelhaften Inhalt“ und bemerkt S. 91 allgemeiner „sagengeschichtliche und poetische Elemente“. LEICHT (wie Anm. 10) S. 60 rechnet mit einem „ciclo di leggendari racconti“, während GSCHWANTLER (wie Anm. 2) S. 82f. meint, „daß die Viten einiger Könige fast zur Gänze aus sagenhaften Erzählungen bestehen“, und hier offenbar an die Gestalt des Königs Grimoald als Kristallisationspunkt denkt.

⁹⁹ KARL HAUCK, *Mittelateinische Literatur* (WOLFGANG STAMMLER, Hg., *Deutsche Philologie im Aufriß* 2, 2. Aufl. Berlin 1960 bzw. ND 1966, Sp. 2555–2624) Sp. 2574: Erst in Montecassino „hat er sein berühmtestes Werk, die Geschichte seines Volkes, geschrieben, die, wenn sie vollendet worden wäre, Paulus wohl ähnlich wie seine 'Historia Romana' dem langobardischen Herzogshof in Benevent gewidmet haben würde.“ LEICHT (wie Anm. 10) S. 72f. rechnet mit Adelperga als Inspiratorin des Bildes von Grimoald für ihren gleichnamigen Sohn; er überzieht aber seine Folgerungen. SESTAN (wie Anm. 2) S. 370f. hat diesen Aspekt kaum berührt. MORGHEN (wie Anm. 7) S. 13 deutet Benevent als im langobardischen Haus erhaltene „quercia vigorosa“ in Übertragung von der Esche(!) aus der Familienlegende des Paulus, HL 4,37, S. 131f.

¹⁰⁰ Die Heirat zwischen Arichis II. und Adelperga wird in der Regel zur Herzogserhebung 758 gestellt; zuletzt KAMINSKY (wie Anm. 95) Sp. 930: „wurde von Kg. Desiderius eingesetzt, dessen Tochter Adelperga er bald ehelichte.“

Aufkommen der Karolingerherrschaft als gottgewollt verstanden hat¹⁰¹, sind Unterstellungen einer gesamtlangobardischen und anti-fränkischen Zukunftsperspektive als Überinterpretationen zu betrachten¹⁰². Die zeitweise Rückkehr des Adelgis 788 mit byzantinischer Hilfe nach Süditalien und seine endgültige Vertreibung durch den *summus et eximius princeps gentis Langobardorum* Grimoald¹⁰³ konnte in den langfristigen Überlegungen des Paulus keinen Niederschlag finden. Die Ereignisse können die Fortsetzung der *Historia Langobardorum* erschwert, aber nicht verhindert haben¹⁰⁴. Ohne unsererseits die praktischen und gesinnungsmäßigen Voraussetzungen dieser Thesen erneut abzuwägen¹⁰⁵, berufen wir uns auf die Motivationen des Werkes, soweit es vorliegt und soweit sie im Aufbau und der Stoffauswahl erkennbar werden. In jedem Fall zeigt die *Historia Langobardorum* des Paulus sogar in ihrer unfertigen Gestalt politische Traditionen, die zwar der Imitatio oströmischer Gebräuche seit Arichis II. in manchem zuwiderliefen, aber doch geeignet waren, die Legitimität und die Leistungsfähigkeit der angestammten Herzogsfamilie im Benevent des Grimoald I. wirkungsvoll hervorzuheben.

¹⁰¹ S. oben bei Anm. 75. Vgl. SESTAN (wie Anm. 2) S. 371 zu Paulus, HL 5,6 (wie nach Anm. 64): „La vittoria del re franco è, quindi, la giustizia stessa di Dio; e la giustizia di Dio non si tocca,“ und MORGHEN (wie Anm. 7) S. 15: Die Niederlage des Desiderius „doveva probabilmente essere stato accolto, nell'animo del monaco, come la giusta sanzione di un inappellabile giudizio di Dio“.

¹⁰² Gegen LEICHT (wie Anm. 10) S. 70f. wendet sich energisch SESTAN (wie Anm. 2) S. 370f. Vgl. auch die Diskussion zu SESTAN (wie Anm. 2) S. 705.

¹⁰³ Zur Situation BERTOLINI (wie Anm. 13, 1965) S. 654; CLASSEN (wie Anm. 137, S. 560; GARMS-CORNIDES (wie Anm. 12) S. 374f. und 378f. (Titulatur); SCHMIDINGER (wie Anm. 46) S. 789.

¹⁰⁴ Gegen BERTOLINI (wie Anm. 13, 1965) S. 654, und etwas anders, aber ganz allgemein CARLRICHARD BRÜHL, *Langobardische Königsurkunden als Geschichtsquelle* (Studi storici in onore di Ottorino Bertolini 1 [Pisa 1972] S. 47–72) S. 53f.: Paulus habe seine Darstellung „zweifellos aus politischen Gründen“ mit dem Tod Liutprands beschlossen, sowie etwas konkreter AFFELDT (wie Anm. 72) S. 110: „Eine kritische Darstellung der fränkischen Geschichte, zumindest in ihrer Beziehung zu Papsttum und Langobardenreich, dürfte nach 754 kaum noch möglich gewesen sein. . . .“

¹⁰⁵ Vgl. die Diskussion zwischen Bertolini und Sestan (wie Anm. 2) S. 699–706. Kaum feststellbar sind Paulus' Schreibzeit und vor allem das Datum seines Todes nicht gleich nach 787, jedenfalls (wie lange?) vor 800.

GERD ALTHOFF

Gebetsgedenken für Teilnehmer an Italienzügen. Ein bisher unbeachtetes Trienter Diptychon*

Die am 15. Februar 1002 vollzogene Erhebung Arduins von Ivrea zum König von Italien markiert die krisenhafte Zuspitzung, nicht den Beginn des Autoritätsverlustes der deutschen Herrschaft in Italien¹. Bereits 983 in Mailand und wenig später in Cremona hatte es Erhebungen gegen die von den Ottonen gestützten Bischöfe gegeben². Bischof Petrus von Novara wurde aus seinem Bistum vertrieben, Bischof Petrus von Vercelli im Jahre 997 sogar ermordet³. Adalbold von Utrecht vermittelt in seiner Vita Heinrichs II. einen Eindruck von der Lagebeurteilung des deutschen Königs im Jahre 1004 indem er berichtet, Heinrich habe bei seinem ersten Italienzug in zwölf oberitalienischen Bistümern weder einen Bischof noch geweihtes Öl vorgefunden⁴. In der Tat war die Herrschaft der oberitalienischen Bischöfe das Hauptangriffsziel der hinter Arduin stehenden *milites*. Und mit ihr war das Zentrum der Reichsorganisation in Italien getroffen.

Die Kraft dieser Bewegung wurde durch die Einweisung Arduins ins Kloster Fruttuaria und seinen Tod (1015) keinesfalls gebrochen⁵. Vielmehr dauerten die Spannungen an und erreichten 1035/37 in dem sog. Valvassorenaufstand einen wei-

* Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrags vor dem Münsteraner 'Mittelalterkreis', gehalten am 13. Mai 1980. Die Diskussionen im Arbeitskreis von Karl Schmid, Freiburg sind der Arbeit zugute gekommen.

¹ Vgl. HAGEN KELLER, Adelsherrschaft und städtische Gesellschaft in Oberitalien (9.–12. Jahrhundert) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 52) Tübingen 1980, S. 270 ff.; DERS., Die Entstehung der italienischen Stadtkommunen als Problem der Sozialgeschichte (Frühmittelalterliche Studien 10, 1976, S. 169–211) S. 184 ff.; HANS HEINRICH KAMINSKY, Zur Gründung von Fruttuaria durch den Abt Wilhelm von Dijon (Zeitschrift für Kirchengeschichte 77, 1966, S. 238–267) S. 242 ff.; GERHARD GRAF, Die weltlichen Widerstände in Reichsitalien gegen die Herrschaft der Ottonen und der ersten beiden Salier (951–1056) (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 24) Erlangen 1936, bes. S. 73 ff.; MATHILDE UHLIRZ, Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen (Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 48, 1934, S. 201–321) bes. S. 288 ff.

² GERHARD DILCHER, Die Entstehung der lombardischen Stadtkommune (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 7) Aalen 1967, S. 98 ff.

³ Zu Petrus von Novara vgl. die ausführliche Narratio in DHII, 320; allg. KELLER, Adelsherrschaft (wie Anm. 1) S. 271; KAMINSKY (wie Anm. 1) S. 243; GRAF (wie Anm. 1) S. 69 f.; KARL und MATHILDE UHLIRZ, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 2 Bde. Berlin 1902/1954, 2, S. 294.

⁴ Adalbold, Vita Heinrici II imperatoris, hg. von GEORG WAITZ (MGH SS 4, 1841) S. 692: *In duodecim enim episcopatibus circa introitum Italiae illo die pro confusione praesenti nec episcopus erat nec chrisma sacratum*.

⁵ Vgl. KELLER, Adelsherrschaft (wie Anm. 1) S. 271 ff.; KAMINSKY (wie Anm. 1) S. 250 f.

teren blutigen Höhepunkt⁶. Neueste Forschungen erst haben die soziale Stellung der Aufständischen geklärt und damit den Blick auf die tieferen Ursachen der Erhebungen freigegeben⁷. Gräfliche und bischöfliche Herrschaftsrechte waren durch Belehnung in die Hände lokaler Adelsfamilien gelangt und durch Vererbung dem Zugriff der übergeordneten Gewalten entzogen. Versuche der Durchsetzung königlicher Machtansprüche zum Aufbau einer strafferen Reichsorganisation tangierten daher die Existenzgrundlage adeliger Herrschaften und lösten den Widerstand der Betroffenen aus. Bei diesen handelte es sich nicht um „kleine Vasallen“, sondern, neben einigen Markgrafen und Grafen, um bischöfliche *milites* mit ausgeprägten und nicht lokal begrenzten Eigenherrschaften. Es liegt auf der Hand, daß die Interessenlage die Bischöfe zu den natürlichen Verbündeten des Königtums machte, zumal viele von ihnen als Vertraute der Ottonen, nicht wenige zudem als Landfremde ihre Ämter erlangt hatten⁸.

Wenn in solcher Krisenzeit über 50 Bischöfe zusammen mit 2 deutschen Herrschern und anderen Personen in einem Trienter Sacramentar genannt werden, so verdient dies gewiß Aufmerksamkeit. Da die Namenreihen selbst nichts über den historischen Kontext aussagen, in dem sie entstanden sind, ist eine Untersuchung dringend erforderlich. Immerhin ist nicht auszuschließen, daß die Zusammenstellung Zeugnis von einem Gebetsbund gibt, den die genannten Personen schlossen⁹. Aber auch wenn ihr andere Formen der Verbrüderung zu Grunde liegen, bietet die Trienter Quelle wertvolles personengeschichtliches Material, dessen Aussagekraft für die Situation der deutschen Herrschaft in Italien es zu prüfen gilt. Die Quelle ist erstaunlicherweise in der bisherigen Forschung noch nicht berücksichtigt worden. Es scheint, als habe man sie einfach übersehen.

Da eine Teiledition der Namenreihen des Trienter Sacramentars in den *Monumenta Germaniae Historica*¹⁰ unter dem irreführenden Titel 'Series episcoporum Sanctae Tridentinae ecclesiae' nur einen unzureichenden Gesamteindruck von der handschriftlichen Situation vermittelt, – vielleicht liegt hierin ein Grund für die fehlende Resonanz in der Forschung –, sei zunächst der handschriftliche Befund vorgestellt¹¹.

⁶ Zu den Ereignissen vgl. HARRY BRESSLAU, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II.*, 2 Bde. Berlin 1879/84, 2, S. 210ff. und 227ff.

⁷ Vgl. KELLER, *Adelsherrschaft* (wie Anm. 1) passim, bes. S. 286ff. und 364f.; HANSMARTIN SCHWARZMAIER, *Lucca und das Reich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*. Studien zur Sozialstruktur einer Herzogsstadt in der Toskana (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 41) Tübingen 1972, S. 246ff.

⁸ Dies läßt sich leicht bei GERHARD SCHWARTZ, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 911–1122*, Leipzig–Berlin 1913 feststellen; vgl. JOSEF FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche* (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 16/2) Stuttgart 1966, S. 116 und S. 188f.

⁹ Zur Tradition der Gebetsbünde vgl. KARL SCHMID–OTTO GERHARD OEXLE, *Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny* (Francia 2, 1974, S. 71–122); JOACHIM WOLLASCH, *Geschichtliche Hintergründe der Dortmunder Versammlung des Jahres 1005* (Westfalen 58, 1980, S. 55–69); allg. vgl. KARL SCHMID, *Das liturgische Gebetsgedenken in seiner historischen Relevanz* (Freiburger Diözesan-Archiv 99, 1979, S. 20–44).

¹⁰ Hg. von OSWALD HOLDER-EGGER (MGH SS 13, Hannover 1881, S. 368–370).

¹¹ In Trient ist zur Zeit eine Faksimile-Ausgabe des gesamten Sacramentarium Udalicianum in der

Im Sacramentar finden sich die Namen im Anschluß an die Stelle im Canon missae, an der der Priester das Gebet spricht *Memento etiam Domine et eorum nominum qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis*. Wie verschiedene Überschriften über den einzelnen Namensgruppen ausweisen, sind die Personen nach *ordines* und *recordationes* gegliedert.

Am Anfang steht der *ordo episcoporum sanctae Tridentinae ecclesiae* mit 60 Trienter Bischöfen, die von der anlegenden Hand eingetragen wurden. Der Text zum letzten Bischof des Anlageeintrags besagt, daß gegenwärtig, und zwar seit dem Jahre 1022, der Bischof Udalrich (II.) herrsche¹².

Es folgt der *ordo episcoporum aliarum ecclesiarum*. Ihm wurden von der anlegenden Hand 19 Bischöfe zugeordnet. Eine zeitgleiche Hand trug weitere 28 Bischöfe mit einer Zeile Abstand ein. Einige wenige Namen von Bischöfen wurden nachgetragen.

Auf einem eingelegten Doppelblatt wird das Diptychon fortgesetzt mit dem *ordo laicorum vel feminarum*. Er enthält 52 Einträge der Anlage und einige Nachträge. Ihm folgen drei *recordationes* und zwar die der *fidelium sancti Vigili*, der *famulorum sancti Vigili* und der *feminarum sancti Vigili*. Das eingelegte Doppelblatt wurde von der Hand beschrieben, die auch die zweite Gruppe im *ordo episcoporum aliarum ecclesiarum* eintrug. Damit ist seine Zugehörigkeit zur Anlage evident.

Die nächsten Seiten enthalten die *ordines* der Priester, Diakone, Subdiakone und Akolyten, also die Angehörigen des Trienter Domkapitels. Die Eintragung der Namen schließt mit dem *ordo imperatorum vel imperatricum*. Die letzten Seiten sind wiederum dem Schreiber zuzuordnen, der schon die Trienter Bischofsliste und die erste Gruppe im *ordo episcoporum aliarum ecclesiarum* eingetragen hatte. Er läßt sich leicht dadurch erkennen, daß er den Anfangsbuchstaben jedes Namens mit roter Tinte auszeichnete.

Zwei Schreiber haben sich also die Eintragung der Namen geteilt, die jedoch als eine zusammengehörige Anlage verstanden werden muß. Festgehalten wurden die Namen zum Zwecke des Gebetsgedenkens. Ihre Gruppierung nach *ordines* und ihre Nennung beim *memento mortuorum* weist sie in den Bereich des Diptychon-Gedenkens¹³. Vergleichbar ist etwa das Diptychon im Cod. Ottobon. lat. 2531, in

Reihe 'Codices Liturgici Tridentinae ecclesiae saeculo XIII antiquiores' im Druck. Prof. Iginio Rogger, Trient, der in dem Band die Herausgabe und Kommentierung des Diptychons übernommen hat, nahm im August 1979 Kontakt mit Prof. Schmid, Freiburg auf; vgl. SCHMID, Gebetsgedenken (wie Anm. 9) S. 35 Anm. 50. Die Ergebnisse dieser Untersuchung konnte daher in der Arbeit von Herrn Rogger Berücksichtigung finden. Herzlich gedankt sei ihm für die Überlassung von Photographien und seine Hilfen bei der Autopsie der Handschrift (Trient, Castello del Buon Consiglio).

¹² Item Oudalrici II benignissimi episcopi, qui statum ecclesiae beati Vigili serenissima pietate disponit in presentiarum ab anno incarnationis domini nostri Ihesu Christi 1022. Patris Oudalrici miserere beate Vigili. (MGH SS 13) S. 369.

¹³ Vgl. dazu ADALBERT EBNER, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters, Regensburg–New York–Cincinnati 1890, S. 97ff.; O. STEGMÜLLER, Art. 'Diptychon' (Reallexikon für Antike und Christentum 3, 1957, Sp. 1138–1149); KARL SCHMID–JOACHIM WOLLASCH, Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, Berlin 1975 (= Frühmittelalterliche

dem vor einer Abschrift der Fuldaer Totenannalen die Namen verstorbener Mitglieder der Karolingerfamilie, verstorbener Bischöfe und laikaler Wohltäter des fuldischen Konvents aufgeführt sind¹⁴. Vergleichbar sind auch die Namenreihen, die in einem Bamberger Sacramentar an den Rand des *memento mortuorum* geschrieben wurden. Sie enthalten neben Mitgliedern des Bamberger Domkapitels vor allem eine größere Anzahl von Bischöfen aus dem 11. Jahrhundert¹⁵.

Unter formgeschichtlichen Aspekten ist die Trienter Anlage besonders bemerkenswert, weil die Namen direkt in den Gebetstext inseriert worden sind¹⁶. Gewöhnlich wurden die Namen des Diptychon-Gedenkens auf Wachstafeln, später auf Zetteln, in eigenen Faszikeln oder gar Büchern notiert; sie blieben in der Regel von den Gebetstexten getrennt, selbst wenn sie mit diesen in einem Codex vereinigt wurden. Diese Handhabung garantierte die nötige Flexibilität des Gedenkens, das ab einer gewissen Größenordnung der aufgezeichneten Personen entweder nur noch summarisch sein konnte oder den Austausch der kommemorierten Personen erforderte¹⁷. Die ungewöhnliche Form der Verbindung des Diptychons mit dem Gebetstext, die wohl auf die dauerhafte Sicherstellung der *memoria* der Genannten zielte, weist nachdrücklich darauf hin, welches Gewicht man in Trient der Gebetsverpflichtung für den eingetragenen Personenkreis zumaß. Angesichts der auf 8 Seiten genannten rund 300 Personen mag man bezweifeln, ob die Rezitation der Namen in der Eucharistiefeier realisiert worden ist, nicht zweifelhaft kann dagegen sein, daß man eben dies mit der Anlage sicherstellen wollte.

Die Tatsache, daß der Masse der von den anlegenden Händen eingetragenen Personen verhältnismäßig wenig Nachträge gegenüberstehen, weist in die gleiche

Studien 9, 1975, S. 1–48) S. 33; OTTO GERHARD OEXLE, *Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter* (Frühmittelalterliche Studien 10, 1976, S. 70–95) S. 71 ff.

¹⁴ Vgl. Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, hg. von KARL SCHMID u. a. (Münstersche Mittelalter-Schriften 8) 3 Bde. München 1978; Edition: Bd. 1 S. 215 (AF); Untersuchung: FRANZ-JOSEF JAKOBI, Zu den Amtsträgerlisten in der Überlieferung der Fuldaer Totenannalen (ebd. Bd. 2.2, S. 505–525).

¹⁵ Vgl. ERICH FREIHERR VON GUTTENBERG, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 6. Reihe) Würzburg 1963, Nr. 375, S. 186 ff.; s. auch HANSJÖRG WELLMER, *Persönliches Memento im deutschen Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5) Stuttgart 1973, S. 93 Anm. 1, der das Diptychon als Zeugnis für das 'persönliche Memento' des Bischofs Gunther von Bamberg interpretiert. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf ein Diptychon der Pariser Kathedrale, vgl. dazu OTTO GERHARD OEXLE, *Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich* (Münstersche Mittelalter-Schriften 31) München 1978, S. 82 ff., dort (im Anhang) auch ein Faksimile der Handschrift; ferner auf ein Diptychon des Stiftes Essen aus dem endenden 9. Jahrhundert (Edition: WOLDEMAR HARLESZ, *Die ältesten Nekrologien und Namenverzeichnisse des Stiftes Essen* [Lacomblets Archiv für die Geschichte des Niederrhein 6, 1867, S. 69–73]); sowie auf ein Trierer Diptychon der Ottonenzeit, dessen Erklärung bisher nicht gelungen erscheint, vgl. dazu SCHMID–WOLLASCH (wie Anm. 13) S. 24 mit Anm. 58; allg. zum Diptychon-Gedenken vgl. zuletzt SCHMID (wie Anm. 9) S. 34 ff.

¹⁶ Dagegen ist häufiger festzustellen, daß Namen nachträglich in der Nähe der Memento-Gebete (etwa am Rand der betreffenden Seite) eingetragen wurden. Beispiele bei SCHMID–WOLLASCH (wie Anm. 13) S. 16 f.; OEXLE (wie Anm. 13) S. 76 mit Anm. 42/43.

¹⁷ Vgl. dazu KARL SCHMID–JOACHIM WOLLASCH, *Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters* (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 365–405) S. 400; OEXLE (wie Anm. 13) S. 77 ff.

Richtung. Obwohl zwischen den einzelnen *ordines* und *recordationes* einige Zeilen Platz gelassen wurde, war wohl von vornherein nicht beabsichtigt, an diesen Stellen zukünftig die Namen der Personen einzutragen, zu deren Gedenken man sich in Trient verpflichtet fühlte. Dies ergibt sich auch daraus, daß die Handschrift am Anfang ein Kalendar-Necrolog enthält. Es weist erheblich mehr Personen auf, als ins Diptychon nachgetragen wurden. Alle formalen Indizien signalisieren also die exceptionelle Bedeutung, die das Trienter Domkapitel den übernommenen Gebetsverpflichtungen zumaß.

Im 13. Band der Reihe *Scriptores der Monumenta Germaniae Historica* begnügte man sich dagegen mit einer Teiledition der Trienter Quelle. Unter der falschen Bezeichnung 'Series episcoporum sanctae Tridentinae ecclesiae' druckte man die Trienter Bischofsreihe, den *ordo episcoporum aliarum ecclesiarum* und den *ordo imperatorum vel imperatricum* ab. Zu den anderen Teilstücken gab man lediglich den Hinweis: „Sequitur: Ordo presbyterorum, diaconorum, subdiaconorum, laicorum vel feminarum etc.“ Aus dem Kalendar-Necrolog gab man ferner die Personen wieder, die man für reichsgeschichtlich wichtig hielt. Damit verstellte die Auswahl nach dem Prinzip des reichsgeschichtlich Erheblichen geradezu den Blick auf die reichsgeschichtliche Relevanz dieser Quelle.

Nicht nur die Form der Eintragung erweist sich nämlich als auffällig, gleiches gilt auch für die genannten Personen. Den Kern des eingetragenen Personenkreises bilden die Leiter und Angehörigen der Trienter Domkirche, die Bischöfe und das Domkapitel, sowie ihr unmittelbares soziales Umfeld, ihre Lehnsleute und Bediensteten. Eben dieser Personenkreis ist im Gedenken einer Domkirche zu erwarten und überrascht daher nicht. Hinzu treten im Diptychon jedoch eine Fülle auswärtiger Bischöfe, Herrscher und ihre Gemahlinnen, sowie Laien, die allem Anschein nach nicht zu den *fideles* der Trienter Kirche gehörten. Diesen *ordines* gilt unser Hauptinteresse, denn in ihnen spiegeln sich offensichtlich Außenbeziehungen der Trienter Domkirche. Es fragt sich, in welche historischen Zusammenhänge diese Personen gehören, welche Beziehungen sie zu Trient hatten und bei welchen Gelegenheiten und aus welchen Gründen sie in das Gedenken der Domkirche aufgenommen wurden. Gefordert ist daher zunächst die Identifizierung der Personen des Diptychons. Diese Arbeit bildet die Basis für die Frage nach dem historischen Kontext der Gebetsverbrüderung¹⁸.

Identifizierungen gelingen relativ leicht beim *ordo imperatorum vel imperatricum*: An seiner Spitze stehen Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde. Es folgen Gunhild/Kunigunde, die erste Gemahlin Heinrichs III., Kaiser Konrad II. und Herzog Hermann IV. von Schwaben. Er ist der letzte Eintrag der anlegenden Hand, denn dem folgenden Namen – *Heinrici imperatoris* –, mit dem wohl Heinrich III. gemeint ist, fehlt bereits die charakteristische Verzierung des Anfangsbuchstabens durch rote Tinte, die alle Einträge der anlegenden Hand aufweisen.

Mit dieser Personenidentifizierung sind auch Anhaltspunkte für die Datierung der Eintragung in die liturgische Handschrift gewonnen. Gunhild und Herzog

¹⁸ Die Namen der behandelten *ordines* sind in Anhang A, B und C aufgeführt, s. dort auch die Ergebnisse der Identifizierungsarbeit.

Hermann IV. von Schwaben verstarben am 18. und 28. Juli 1038 in Italien, als im Heere Konrads II. die Pest ausbrach, was diesen zur überstürzten Rückkehr nach Deutschland veranlaßte¹⁹. Der Tod der beiden Genannten kann somit als Terminus post quem der Eintragung des Diptychons in das Sacramentar gelten. Während man Gunhild in das salische Hauskloster Limburg überführte, wurde Herzog Hermann entgegen der ursprünglichen Absicht nicht in Konstanz sondern bereits in Trient begraben²⁰. Trient wurde mit anderen Worten zur Grablege eines Salierverwandten, denn Hermann war bekanntlich der Stiefsohn Konrads II. Der Zusammenhang dieser Grablegung mit der Anfertigung des Trienter Sacramentars und seines außergewöhnlichen Diptychons liegt damit auf der Hand. Alles spricht dafür, daß Konrad II. eine Gedenkstiftung für seine verstorbenen Verwandten vornahm und für ihre *memoria* sorgte²¹. Diese Annahme wird durch den Terminus ante der Eintragung des Diptychons zusätzlich gesichert.

Der grobe Terminus ante ergibt sich aus der Bemerkung in der Trienter Bischofsreihe, daß gegenwärtig der Bischof Udalrich herrsche. Dieser starb im Jahre 1055²². Da jedoch mehrere Bischöfe des Diptychons bereits als Nachträge verzeichnet sind, die in den Jahren 1045 und 1047 zuletzt belegt sind²³, läßt sich die Eintragung des Diptychons in das Sacramentar präziser auf den Zeitraum zwischen 1038 und 1045 eingrenzen. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Ereignissen von 1038 ist damit evident. Die Bestattung des Stiefsohnes in Trient gab dem Kaiser den Anlaß zu einer Gedenkstiftung, der wir wohl auch die Anlage des Sacramentars verdanken.

Das bedeutet jedoch nicht, daß alle Namen des Diptychons in den Zusammenhang der Stiftung Konrads II. gehören müssen. Schon die Nennung Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin macht ja deutlich, daß auch ältere Gebetsverpflichtungen in die Niederschrift aufgenommen wurden. Wir haben es mit kopialer Überlieferung zu tun. Man hat in Trient mit anderen Worten zu unterschiedlichen Zeiten abgeschlossene Gebetsverbrüderungen zusammengefaßt. Es stellt sich daher die Aufgabe, die Vorstufen des Diptychons, die sich paläographisch nicht mehr zu erkennen geben, mit inhaltlichen Beobachtungen zu rekonstruieren. Hierbei sind verschiedene Möglichkeiten in Rechnung zu stellen.

Die Personen können auf Grund individueller Beziehungen zu Trient einzeln in das Gebetsgedenken der Domkirche aufgenommen worden sein; sie können sich weiter gruppenweise dem Gedenken überantwortet haben; und es ist schließlich möglich, daß in dem überlieferten Diptychon Gruppen und Einzelpersonen zusammengefaßt sind. Ein Zusammenhang der einzelnen Personen untereinander

¹⁹ Vgl. JOHANN FRIEDRICH BÖHMER–HEINRICH APPELT, *Regesta Imperii*, III Salisches Haus, 1. Teil, 1. Abt. Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. (1024–1039) Graz 1951, Nr. 285a; BRESSLAU (wie Anm. 6) 2, S. 316ff.

²⁰ BRESSLAU (wie Anm. 6) 2, S. 319 mit Anm. 1.

²¹ Auch das weite Echo, das beide Todesfälle in Memorialzeugnissen und anderen Quellen des Reiches fanden, spricht für die Sorge um die *memoria* der beiden Verstorbenen seitens der salischen Familie; vgl. die Belege bei BRESSLAU (wie Anm. 6) 2, S. 318 mit Anm. 1 und 2.

²² Vgl. ERNST STEINDORFF, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III.*, 2 Bde. Leipzig 1874/81, 2, S. 301 mit Anm. 4.

²³ Vgl. unten Anhang A unter den Nrn. 21, 22, 52.

kann somit nicht einfach unterstellt, er muß vielmehr erst nachgewiesen werden. Von grundsätzlichem Gewicht ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob die Personen bei der ersten schriftlichen Fixierung der Vorstufen des Diptychons lebten oder ob sie zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben waren. Es liegt auf der Hand, daß von der Beantwortung dieser Fragen die zuständige Interpretation des Diptychons entscheidend abhängt. Ihre Beantwortung steht daher im Zentrum der weiteren Überlegungen.

Neben dem *ordo imperatorum vel imperatricum* bietet der *ordo episcoporum aliarum ecclesiarum* die besten Voraussetzungen, die inhaltliche Zusammensetzung des Diptychons zu entschlüsseln, da eine gesicherte Personenidentifizierung bei Bischöfen erfahrungsgemäß eher zu leisten ist als etwa bei Laien. Es gelang denn auch, die Bischöfe des Diptychons bis auf wenige Ausnahmen zweifelsfrei zu identifizieren und damit die Voraussetzungen für die weitere Erforschung des Diptychons zu schaffen. Auf der Basis dieser Identifizierungen gilt es, die Struktur der Bischofsgruppe zu untersuchen. Wichtig erscheint vor allem die Frage, ob sich aus der Reihenfolge der Bischöfe im Diptychon Anhaltspunkte für die Existenz einer oder mehrerer zusammengehöriger Gruppen ergeben. Weiter muß untersucht werden, welche Informationen andere Quellen über die Beziehungen der Bischöfe untereinander und ihre Verbindungen zu Trient bereitstellen.

Im *ordo episcoporum aliarum ecclesiarum*²⁴ lassen sich auf Grund der Identifizierungen zunächst zwei große Blöcke unterscheiden: von Nr. 1 bis 19 finden sich oberitalienische Bischöfe, von Nr. 24 bis 51 Bischöfe, die fast ausnahmslos nördlich der Alpen beheimatet waren. Dieser Befund paßt zu der paläographischen Situation, denn je ein Schreiber trug die oberitalienischen und die Reichsbischöfe in das Diptychon ein. Bei den Namen Nr. 20–23 und Nr. 52–56 handelt es sich um Nachträge. Die Regierungszeiten dieser Bischöfe weisen aus, daß sie in der Tat später lebten als die anderen Bischöfe.

Mit der Anlage im Jahre 1038 oder kurz danach gelangten also 46 Bischöfe in das Diptychon. Im Verlaufe des 11. Jahrhunderts wurden dann noch 8 Bischöfe nachgetragen. Für das 12. Jahrhundert fehlen weitere Einträge. Lediglich aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts ist noch einmal ein Bischof, Konrad von Brixen (56), verzeichnet. Ein Blick auf die Regierungszeiten der Bischöfe zeigt, daß sie fast alle im 1. Drittel des 11. Jahrhunderts regierten. Ein massiver zeitlicher Schwerpunkt des Diptychons ist also unverkennbar.

An der Gruppe der oberitalienischen Bischöfe, die vor allem, aber nicht ausschließlich, der Kirchenprovinz Aquileja zuzuordnen sind²⁵, läßt sich gut ein weiteres Charakteristikum der Bischofseintragungen zeigen: Die meisten Bistümer sind drei- oder zumindest zweimal vertreten: Treviso an 4., 9. und 19. Stelle; Belluno an 2.,²⁶ 10. und 11.; Verona an 6., 8. und 15.; Vicenza an 5. und 14.; Ceneda an 12. und 13. Lediglich einmal erscheinen die Bistümer Aquileja (1), Padua (3),

²⁴ Vgl. zum folgenden jeweils die Hinweise und Belege im Anhang A. Im Text ist jeweils die Nr. im Anhang angegeben.

²⁵ Die Bistümer Brescia (7), Como (16) und Mantua (17) gehörten nicht zur Kirchenprovinz Aquileja.

²⁶ Bei dem an 2. Stelle genannten Bischof Iohannes ist nicht zu entscheiden, ob der von Belluno oder derjenige von Mantua gemeint ist; vgl. Anhang A unter Nr. 2.

Brescia (7), Como (16), Mantua (17)²⁶ und Feltre (18). Welche Konsequenzen hat dieser Befund für die Interpretation der Bischofseinträge?

Da sich keine Anhaltspunkte für eine Reihenfolge der Personen nach ihren Todesjahren oder – was auch möglich wäre – nach ihren Todestagen ergeben, ist anzunehmen, daß die Bischöfe bei der ersten schriftlichen Fixierung der Namen in Trient noch lebten. Eine Aufzeichnung Verstorbener hätte aller Wahrscheinlichkeit nach eine chronologische Folge ergeben, die sich nach dem Todeszeitpunkt richtete.

Maximal drei Vertreter eines Bischofssitzes erfordern bei der Aufzeichnung Lebender jedoch mindestens drei verschiedene Abschlüsse von Gebetsvereinbarungen. Es können zwar noch mehr, aber nicht weniger gewesen sein. Da die Bischöfe aus den gleichen Diözesen jeweils am Anfang, in der Mitte und am Ende der Gruppe begegnen, fragt es sich, ob die Namen nicht in der ursprünglichen Reihenfolge aufgeführt sind. Falls dies so ist, wären jeweils die Bischöfe hintereinander genannt, die sich gemeinsam dem Gebetsgedenken der Trienter Kirche überantwortet haben. Es müßten sich also drei Gruppen von Bischöfen feststellen lassen, die jeweils zur gleichen Zeit im Amt waren.

Dieses Erklärungsmodell erweist sich bei der Gruppe der oberitalienischen Bischöfe als tragfähig. Die Bischöfe von Nr. 1 bis 7 regierten alle im ersten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts, die Bischöfe von Nr. 11 bis 19 dagegen im dritten Jahrzehnt des gleichen Jahrhunderts. Bei den Bischöfen von Nr. 8 bis 10 sind genaue Regierungsdaten nicht bekannt. Sie sind größtenteils nur einmal bezeugt. Es scheint jedoch so, als ob sie alle im 2. Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts regiert hätten.

Die Identifizierung der ersten 19 Bischöfe erweist also eine sinnvolle Struktur dieser Gruppe und ermöglicht folgende Arbeitshypothese: Dreimal, und zwar im ersten, zweiten und dritten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts, wurden wechselnd große und unterschiedlich zusammengesetzte Gruppen oberitalienischer Bischöfe in das Gedenken der Trienter Domkirche aufgenommen. Viel spricht weiter dafür, daß die Bischöfe jeweils zu besonderen Anlässen in Trient anwesend waren.

Die bisherigen Beobachtungen bezogen sich allein auf die oberitalienischen Bischöfe. Wichtig scheint, inwieweit sich der konstatierte Befund bei den Reichsbischöfen, der zweiten Gruppe (24–51), wiederholt. Mit ihnen wird sozusagen eine Kontrolle der erzielten Ergebnisse möglich. Bei den Reichsbischöfen ist das Anordnungsprinzip nicht so eindeutig feststellbar wie bei der ersten Bischofsgruppe. Zu erwähnen ist zunächst folgende Besonderheit: Als Nr. 34 und 35 erscheinen die Bischöfe Gottschalk und Abraham von Freising, als Nr. 36 und 37 die Bischöfe Walter und Reginold von Eichstätt, als Nr. 39 und 40 schließlich die beiden Bischöfe von Regensburg namens Gebhard. Da diese Bischöfe nicht gleichzeitig in das Gedenken der Trienter Kirche aufgenommen worden sein können – zumindest nicht, wenn man daran festhält, daß alle Personen zum Zeitpunkt der Aufnahme lebten – bleibt nur die Annahme, daß man in Trient bei der heute vorliegenden Niederschrift des Diptychons bei den Reichsbischöfen die Anordnung der Vorlagen zumindest partiell aufgegeben hat und Bischöfe aus den gleichen Diözesen hintereinander aufführte²⁷. Dies könnte etwa dadurch bedingt sein, daß

²⁷ Auf eine ähnliche Veränderung der ursprünglichen Reihenfolge deutet auch die aufeinander folgende Nennung der Bischöfe von Belluno (10/11) und Ceneda (12/13).

man in der Vorlage Angaben über die Bischofssitze fand und so zu einer Veränderung der ursprünglichen Reihenfolge angeregt wurde²⁸.

Zwei weitere Unterschiede zur Gruppe der oberitalienischen Bischöfe müssen in diesem Zusammenhang ebenfalls bedacht werden: Es finden sich 1. drei Bischöfe, die bereits im 10. Jahrhundert verstarben, nämlich Wolfgang von Regensburg (28), Abraham von Freising (35) und Reginold von Eichstätt (37). Und es sind 2. drei Bischöfe nachzuweisen, die erst in der Regierungszeit Konrads II. erhoben wurden, Udalrich von Basel (48), Hartmann von Chur (50) und Bruno von Würzburg (51). Daß die letztgenannten Bischöfe den Schluß der ganzen Gruppe bilden, mag als Widerschein der ursprünglichen chronologischen Ordnung auch dieser Bischofsgruppe gewertet werden. Dazu paßt, daß sich im hinteren Teil der Gruppe vor allem Bischöfe finden, die im 3. Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts regierten – genannt seien Pilgrim von Köln (44), Aribio von Mainz (45), Walter von Eichstätt (36), Mazelin von Würzburg (38), Hartwich von Brixen (41), Werner von Straßburg (42) und Meinwerk von Paderborn (43) – während im vorderen Teil, wie bei den oberitalienischen, vor allem Bischöfe begegnen, die im ersten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts bereits ihr Amt angetreten hatten und zum Teil schon in oder vor diesem Zeitraum verstarben. Dies gilt für Udalrich von Chur (24), Burchard von Worms (25), Hartwich von Salzburg (26), Heribert von Köln (27), Wolfgang von Regensburg (28), Albuin von Brixen (30), Tagino von Magdeburg (33), Gottschalk von Freising (34) und Abraham von Freising (35).

Trotz der festgestellten Unregelmäßigkeiten und des noch keineswegs erklärten Sondergutes darf man also feststellen, daß die deutschen Bischöfe im wesentlichen aus dem gleichen Zeitraum stammen wie die oberitalienischen und daß sich eine ähnliche Anordnung in Gruppen noch zu erkennen gibt. Die Zusammenordnung der Bischöfe aus den gleichen Diözesen wird man daher mit einiger Wahrscheinlichkeit der redaktionellen Bearbeitung anlasten dürfen.

Ein inhaltlicher Zusammenhang der Bischofseintragungen wird somit mehr als wahrscheinlich und die Möglichkeit, alle Bischöfe könnten einzeln mit der Trienter Kirche in Kontakt getreten sein, tritt in Anbetracht der parallelen zeitlichen Massierung der oberitalienischen und der Reichsbischöfe aus dem Bereich des realistisch Denkbaren. Immerhin waren 39 der 46 von den anlegenden Händen eingetragenen Bischöfe in der Regierungszeit Heinrichs II. im Amt. In dieser Zeit wurden also mehrfach große Gruppen von Bischöfen aus Oberitalien und dem Reich in das Gedenden der Trienter Kirche aufgenommen. Nur 3 Bischöfe verstarben dagegen schon am Ende des 10. Jahrhunderts, lediglich 3 Bischöfe wurden erst unter Konrad II. erhoben.

Die zeitliche Eingrenzung der Gebetsvereinbarungen in die Regierungszeit Heinrichs II. rückt natürlich die Person dieses Herrschers in den Mittelpunkt der weiteren Überlegungen, zumal er ja selbst den *ordo imperatorum* anführt. Es muß jetzt die Frage nach dem historischen Kontext, in den die ermittelten Bischofs-

²⁸ Die Zusammenordnung gelang jedenfalls nicht vollständig; vgl. etwa die Bischöfe von Freising (34, 35, 46) oder von Regensburg (39, 40 und schon 28). Die Nennung von Bischofssitzen erscheint unsystematisch auch noch im heutigen Diptychon; vgl. Anhang A Nrn. 3, 22, 48, 49, 50, 51, 52, 56.

gruppen gehören, beantwortet werden. Wenn man von der naheliegenden Annahme ausgeht, daß die genannten Bischöfe beim Abschluß der Gebetsverbrüderungen in Trient anwesend waren, spricht alles für einen Zusammenhang mit den Italienzügen Heinrichs II. Es ist bekannt, daß Heinrich II. drei Italienzüge unternommen hat, und zwar in den Jahren 1004, 1013 und 1021²⁹. Auf allen Zügen wählte er die Route über den Brenner, er zog mit anderen Worten über Trient³⁰. Besonders aufschlußreich und auch quellenmäßig am besten belegt ist der erste Italienzug.

Am 9. April des Jahres 1004, dem Palmsonntag, erreichte das deutsche Heer Trient und legte hier eine Ruhepause ein. In Trient erfuhr Heinrich II., daß Arduin von Ivrea die Veroneser Klausen – gelegen südlich von Trient und nördlich von Verona – besetzt hielt, um dem deutschen Heer den Eintritt in die Ebene zu verwehren. Voraufgegangen war, wie eingangs erwähnt, am 15. Februar 1002 in Pavia die Erhebung Arduins zum König von Italien. Der Bekämpfung dieser Usurpation galt der Heereszug. Gerufen wurde Heinrich von einer oberitalienischen Bischofs- und Adelsgruppe, über deren personelle Zusammensetzung zwar keine genaue Klarheit herrscht, deren Protagonisten jedoch bekannt sind³¹. Es waren vor allem oberitalienische Bischöfe, die bereits 1002 und 1003 durch Leo von Vercelli beziehungsweise Otbert von Verona Heinrich II. zu einem Italienzug aufgerufen hatten³². Ihre bedrängte Lage und ihre Angewiesenheit auf den deutschen Herrscher wurde einleitend angesprochen.

Mit Vertretern dieser Gruppe hat Heinrich II. aller Wahrscheinlichkeit nach in Trient beraten. Danach umging er die Sperrung der Veroneser Klausen von Trient aus sehr geschickt durch das Brenta-Tal, worauf Arduins Truppen, in deren Rücken er auf diese Weise gelangt war, flüchteten. Nach dem 18. April 1004 konnte er in Verona einziehen, wo weitere italienische Anhänger zu ihm stießen³³.

Die politische wie die militärische Situation machen es also wahrscheinlich, daß Vertreter der deutschen Partei, namentlich Bischöfe, dem König bis Trient entgegenzogen und ihn über die Lage in Kenntnis setzten. In den Kontext dieser Beratungen würde sich der Abschluß einer Gebetsverbrüderung nahtlos einpassen. Nach unserer Arbeitshypothese mußten es also jeweils die ersten Bischöfe der beiden Gruppen im *ordo episcoporum aliarum ecclesiarum* gewesen sein, die sich 1004 in Trient verbrüderten. Fragen wir, ob diese Hypothese durch weitere Quellen gestützt wird.

²⁹ SIEGFRIED HIRSCH–HERMANN PABST–HARRY BRESSLAU, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II.*, 3 Bde. Berlin–Leipzig 1862–75, 1, S. 301ff.; 2, S. 414ff.; 3, S. 194ff.; JOHANN FRIEDRICH BÖHMER–THEODOR GRAFF, *Regesta Imperii*, II, 4 Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich II. (1002–1024), Wien–Köln–Graz 1971, Nr. 1559b ff.; Nr. 1790a ff.; Nr. 2006a ff.

³⁰ KONRAD SCHROD, *Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Königreich Italien (754–1197)*, Stuttgart 1931, S. 14ff. In Trient belegt ist Heinrich II. nur beim 1. Italienzug; vgl. *Reg. Imp.* (wie Anm. 29) Nr. 1559d und 1560; beim 2. Italienzug 1013 ist der Zug über den Brenner höchstwahrscheinlich (vgl. ebd. Nr. 1790a); beim 3. Italienzug ist Heinrich in Verona bezeugt, so daß er sicher über den Brenner gezogen ist; vgl. ebd. Nr. 2007.

³¹ Vgl. *Reg. Imp.* (wie Anm. 29) Nr. 1483ee; HIRSCH (wie Anm. 29) 1, S. 236ff.

³² Vgl. *Reg. Imp.* (wie Anm. 29) Nr. 1511a und 1552b.

³³ Vgl. ebd. Nr. 1562d.

Leopold Auer, der den Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern untersuchte, beklagte, angewiesen auf spärliche Aussagen erzählender Quellen und einzelne Nennungen in urkundlicher Überlieferung, die ungünstige Quellenlage gerade der Italienzüge Heinrichs II., die „jedes abschließende Urteil erschwert“³⁴. In der Tat sind in anderen Quellen nur wenige Teilnehmer am ersten Italienzug Heinrichs erwähnt. Im Vergleich mit den Personen des Trienter Diptychons werden die Nachrichten jedoch sprechend.

Unter den ersten 7 Bischöfen der oberitalienischen Gruppe erscheint der Veroneser Bischof Otbert (6). Er war im Jahre 1003 nach Deutschland gereist, um Heinrich nach Italien zu rufen. Arduin erstürmte im gleichen Jahr die Veroneser Klausen, die der Bischof besetzt hatte³⁵. Otbert gehörte also zu den profiliertesten Vertretern der Partei Heinrichs II. in Oberitalien. In den Quellen wird außerdem der Brescianer Bischof Adalbert als Anhänger Heinrichs II. erwähnt, denn ihn hatte Arduin einmal persönlich durch rüde Behandlung gekränkt³⁶. Auch er erscheint unter den ersten 7 Bischöfen (7). Über die anderen 5 Bischöfe am Beginn des Diptychons liegen keine direkten Quellenaussagen im Zusammenhang des 1. Italienzuges vor. Mehrere von ihnen erscheinen jedoch in der Folgezeit als Parteigänger Heinrichs³⁷. Da unter den Bischöfen ferner keiner der bischöflichen Parteigänger Arduins genannt ist³⁸, und sie überdies alle aus Bistümern stammen, bei denen eine Reise nach Trient trotz der militärischen Situation möglich erscheint, wird die Annahme einer Versammlung der Bischöfe in Trient durch die Detailanalyse zunehmend wahrscheinlicher.

Fragen wir weiter nach Quellen über die Beteiligung von Reichsbischöfen an diesem ersten Italienzug. Aus anderer Überlieferung lassen sich nur zwei als Teilnehmer ermitteln: Heribert von Köln und Albuin von Brixen³⁹. Beide erscheinen – als Nr. 27 und 30 – unter den ersten Nennungen in der Gruppe der Reichsbischöfe. Damit stellt sich die Frage, ob nicht auch die anderen Bischöfe an der Spitze dieser Gruppe als Teilnehmer des Italienzuges anzunehmen sind. Bei Udalrich von Chur (24), Burchard von Worms (25) und Hartwich von Salzburg (26) steht der Annahme nichts entgegen. Sie waren zur fraglichen Zeit im Amt. Dann jedoch beginnen Schwierigkeiten: Wolfgang von Regensburg (28) war im Jahre 1004 bereits verstorben; Gunther von Salzburg (29) zu dieser Zeit noch nicht

³⁴ LEOPOLD AUER, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 1. Teil 79, 1971, S. 316–407; 2. Teil 80, 1972, S. 48–70) 1. Teil S. 393.

³⁵ Vgl. Reg. Imp. (wie Anm. 29) Nr. 1524 a.

³⁶ Vgl. SCHWARTZ (wie Anm. 8) S. 105 f.; Thietmar von Merseburg berichtet, Arduin von Ivrea habe Adalbert einmal bei den Haaren gepackt und ihn wie einen Roßknecht auf den Boden geworfen; vgl. Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hg. von ROBERT HOLTZMANN (MGH SS rer Germ NS 9) Berlin 1955, V, 24.

³⁷ Urkunden Heinrichs II. erhielten etwa Iohannes von Aquileja (1), Amalricus von Treviso (4) und Hieronimus von Vicenza (5); vgl. dazu die Belege in Anhang A.

³⁸ Offene Anhänger Arduins waren die Bischöfe von Asti, Como, Cremona und Lodi; vgl. AUER (wie Anm. 34) 1. Teil S. 393 f.; NATHANIEL JOHNSON, The Secular Activities of the German Episcopate 919–1024 (The University Studies of the University of Nebraska 30/31) Lincoln 1932, S. 157 ff., der fälschlich auch Adalbert von Brescia zu den Anhängern Arduins zählt.

³⁹ Vgl. die Belege in Anhang A.

Bischof; das gleiche gilt für Brun von Augsburg (31); die Identifizierung des Bischofs Reinoard läßt sich nicht gänzlich sichern; Tagino von Magdeburg (33) war 1004 zwar im Amt, er nahm jedoch nachweislich nicht am Italienzug teil⁴⁰; Gottschalk von Freising (34) könnte dagegen mitgezogen sein, denn er war zur fraglichen Zeit im Amt; Abraham (35), sein Vorgänger, war wiederum bereits verstorben. Es scheint also zunächst so, als ließe der Befund keine eindeutigen Aussagen bezüglich einer Anwesenheit der ersten Bischöfe in Trient zu.

Ganz anders stellen sich die Bischofseinträge jedoch dar, wenn man nach der Beziehung der eingetragenen Personen zu Heinrich II. fragt. Gehen wir unter diesem Blickwinkel noch einmal die Fälle durch, die sich nicht ohne weiteres als bischöfliche Teilnehmer an einer Trienter Versammlung im Jahre 1004 erklären lassen. Brun von Augsburg (31) war der Bruder des Königs. Er erlangte zu Beginn des 1. Italienzuges in der Nähe von Kempten nach einer Verstimmung die Verzeihung Heinrichs II. Daher ist es nicht abwegig anzunehmen, daß er sich dem Zuge anschloß. Er war allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum Bischof erhoben. Als Bischof nahm er hingegen sehr wahrscheinlich am 2. Italienzug Heinrichs teil, so daß seine Nennung auch hierin begründet sein kann⁴¹.

Gunther von Salzburg (29) diente wohl 1004 bereits in der Hofkapelle. Er könnte also ebenfalls in Italien gewesen sein⁴². Tagino von Magdeburg (33), der 1004 nachweislich nicht in Italien war, hatte in Augsburg beim Aufbruch zu diesem Zug den Schutz der Königin Kunigunde übernommen, die mit ihm nach Sachsen zog. Er gilt in der Forschung ferner zu Recht als einer der engsten Vertrauten des Herrschers⁴³. Die bereits verstorbenen Bischöfe Wolfgang von Regensburg (28) und Abraham von Freising (35) sind wiederum bekannt als die beiden Erzieher Heinrichs II.⁴⁴.

Die Personen, die sich nicht als bischöfliche Teilnehmer des Italienzuges von 1004 einordnen lassen, geben sich also als persönliche Vertraute des Herrschers zu erkennen. Die erste Gruppe der Reichsbischöfe des Trienter Diptychons setzt sich mit anderen Worten aus Personen zusammen, die entweder 1004 im Amt waren oder in einem besonderen persönlichen Verhältnis zum König standen. Eine solche Massierung engster Vertrauter Heinrichs II. kann, namentlich in Trient, wohl kaum zufällig begegnen. Sie setzt die maßgebliche Beteiligung des Königs bei der Auswahl der Eingetragenen zwingend voraus.

⁴⁰ Er zog 1004 mit der Königin Kunigunde nach Sachsen; vgl. Anhang A Nr. 33.

⁴¹ Zur Aussöhnung der beiden Brüder vgl. HIRSCH (wie Anm. 29) 1, S. 301 f.; zur Teilnahme Brunos am 2. Italienzug vgl. AUER (wie Anm. 34) 1. Teil S. 396.

⁴² Gunther wurde bereits 1009 Kanzler Heinrichs II.; vgl. FLECKENSTEIN (wie Anm. 8) S. 168 f. Das setzt wohl voraus, daß er bereits einige Zeit vorher in der Hofkapelle gedient hatte. Er stellt wie Bruno von Augsburg einen Problemfall dar: Als Bischof, er wurde erst Ende 1023 erhoben und starb 1025, nahm er sicher an keinem Italienzug eines deutschen Herrschers teil. Es bleiben also nur die beiden Möglichkeiten, daß Gunther entweder im Zusammenhang der Italienzüge als Mitglied der Hofkapelle in die Verbrüderung aufgenommen wurde, oder daß er unabhängig von den Italienzügen eine Gebetsverbrüderung mit der Trienter Kirche einging. Im ersteren Falle wäre der Bischofstitel erst später hinzugefügt worden.

⁴³ Vgl. dazu Anhang A Nr. 33.

⁴⁴ Vgl. die Belege in Anhang A Nr. 28 und 35.

Trotz der spärlich fließenden Parallelquellen haben sich damit wohl die ersten Personen in den Teilen des *ordo episcoporum aliarum ecclesiarum* als die Teilnehmer an einer Trienter Versammlung des Jahres 1004 erweisen lassen. Der Teilnehmerkreis wurde ins Gebetsgedenken der Trienter Domkirche aufgenommen und dabei interessanterweise noch um solche Personen erweitert, zu deren Gedenken sich der König besonders verpflichtet fühlte. Die Einflußnahme des Herrschers und sein Interesse an der Einrichtung des Gedenkens wird so nachhaltig unterstrichen.

Ehe wir den Befund durch die Untersuchung des Teilnehmerkreises am zweiten und dritten Italienzug Heinrichs II. weiter verdichten, sei auf eine wichtige Parallele hingewiesen, die den Trienter Gebetsvereinbarungen zeitlich sehr nahe steht. Nach der Rückkehr vom ersten Italienzug schloß Heinrich II. im Jahre 1005 mit 15 Bischöfen und Herzog Bernhard von Sachsen den Gebetsbund von Dortmund⁴⁵. Dies geschah während der Vorbereitungen zum Polenfeldzug, zu dem Heinrich von Dortmund aus aufbrach. Es ist nicht zu übersehen, daß beiden Gebetsbünden die gleiche Ausgangssituation zu Grunde liegt. Auch in den Polenkriegen manifestierte sich eine ernsthafte Bedrohung der Königsherrschaft Heinrichs, die nicht zuletzt deshalb so gravierend war, weil Boleslaw Chrobry von großen Teilen des sächsischen Adels unterstützt wurde⁴⁶. Die in Dortmund gemeinschaftlich eingegangenen Gebetsverpflichtungen markieren den Versuch Heinrichs, die wichtigsten Vertreter des sächsischen Episkopats und Adels an sich zu binden.

Da Thietmar von Merseburg detailliert die sozial-karitativen Bestimmungen überliefert, die umfangreiche Leistungen beim Tode eines Mitglieds des Bundes vorsahen⁴⁷, wird ein Einblick in die Intensität des inaugurierten Totengedenkens möglich. Es scheint kaum zu gewagt anzunehmen, daß auch der Trienter Gebetsbund von 1004 ähnliche Bestimmungen vorsah. Seine Funktion der festen und dauerhaften Verpflichtung der Teilnehmer zu gegenseitiger Hilfe über den Tod hinaus wirft ein bezeichnendes Licht auf die persönliche Gestaltung der Bindung zwischen dem König und seinen wichtigsten Herrschaftsträgern, den Bischöfen. Und es ist nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß Heinrich II. im Jahre 1004 dem Bistum Trient umfangreiche Schenkungen machte. Auch wenn die Urkunde heute nur noch in einer Bestätigung Konrads II. faßbar ist, deutet vieles darauf hin, daß mit dieser Schenkung die materielle Seite der von der Trienter Kirche übernommenen Gebetsverpflichtungen abgedeckt wurde⁴⁸.

Kehren wir zur Untersuchung des Trienter Diptychons zurück. Im Jahre 1013 unternahm Heinrich II. seinen zweiten Italienzug⁴⁹. Nach dem Zeugnis anderer

⁴⁵ Überliefert bei Thietmar (wie Anm. 36) VI, 18; vgl. dazu WOLLASCH (wie Anm. 9).

⁴⁶ Vgl. WOLLASCH (wie Anm. 9) 2: Die sächsischen Großen und Heinrichs Polenfeldzug; HERBERT LUDAT, *An Elbe und Oder um das Jahr 1000*, Köln–Wien 1971, S. 81 ff. mit Anm. 475; s. demnächst auch GERD ALTHOFF, *Das Totengedenken der Billunger und Ottonen* (AT).

⁴⁷ So sollte jeder der 15 Bischöfe beim Todestag eines Mitglieds des Gebetsbundes 300 Arme speisen lassen und 30 Denare aufwenden, Herzog Bernhard 500 Arme speisen und 15 solidi ausgeben; Heinrich II. sogar 1500 Arme speisen lassen und gleichviel Denare aufwenden; vgl. Thietmar (wie Anm. 36) VI, 18.

⁴⁸ DKII, Nr. 277; vgl. Reg. Imp. (wie Anm. 29) Nr. 1561.

⁴⁹ Vgl. Reg. Imp. (wie Anm. 29) Nr. 1790a ff.; HIRSCH (wie Anm. 29) 2, S. 414 ff.; AUER (wie Anm. 34) 1. Teil S. 395 ff.

Quellen waren neben der Königin Kunigunde, die im *ordo imperatorum vel imperatricum* genannt ist, die Bischöfe Meinwerk von Paderborn (43), Egilbert von Freising (46) und Eberhard von Bamberg (49) sicher in Italien⁵⁰. Wahrscheinlich nahmen auch Brun von Augsburg (31) und Werner von Straßburg (42) an diesem Zug teil⁵¹. Die genannten Bischöfe finden sich alle im Trienter Diptychon. Heinrich von Würzburg, der als Intervenient in einer in Pavia ausgestellten Urkunde erscheint⁵², fehlt dagegen. Man muß daher annehmen, daß er aus unbekannten Gründen nicht in Trient anwesend war. Von den drei oberitalienischen Bischöfen (8–10) die zum zweiten Italienzug in Beziehung zu setzen sind, ist keiner in diesem Zusammenhang in anderen Quellen erwähnt. Es handelt sich ja, wie schon gesagt, um Bischöfe, die kaum belegt sind.

Für den Italienzug des Jahres 1021 sind Walter von Eichstätt (36), Meinwerk von Paderborn (43), Pilgrim von Köln (44) und Rudhart von Konstanz in anderen Quellen als Teilnehmer genannt⁵³. Die drei ersten finden sich im Diptychon, Rudhart fehlt dagegen. Ein naheliegender Grund scheint dadurch gegeben, daß es für den Konstanzer Bischof ein beträchtlicher Umweg gewesen wäre, über den Brenner nach Italien zu ziehen⁵⁴. Erheblich besser ist die Überlieferungslage bei den oberitalienischen Bischöfen.

Am 6. Dezember 1021 hielt Heinrich II. ein Königsgericht im Kloster S. Zeno bei Verona ab. Von den oberitalienischen Bischöfen des Trienter Diptychons sind Arnold von Treviso (9), Ludwig von Belluno (10), Helmenger von Ceneda (13), Iohannes von Verona (15) und Richizo von Feltre (18) als Beisitzer in diesem Königsgericht erwähnt⁵⁵. Hiltolf von Mantua (17) erhielt am 10. Dezember 1021 in Verona von Heinrich eine Besitzbestätigung⁵⁶, er hielt sich also zum fraglichen Zeitraum ebenfalls in der Umgebung des Kaisers auf. Der größte Teil der Bischöfe, die in der hypostasierten 3. Untergruppe des Diptychons begegnen, ist also in der Tat unweit von Trient in der Umgebung des Kaisers bezeugt. Damit wird es mehr als wahrscheinlich, daß sie sich auch bereits kurze Zeit vorher in Trient in der Umgebung des Herrschers befanden und bei dieser Gelegenheit in das Gedenken der Trienter Kirche aufgenommen wurden. Die in S. Zeno beim Königsgericht, aber nicht im Trienter Diptychon genannten Bischöfe Poppo von Aquileja, Heribert von Mailand, Leo von Vercelli, Siegfried von Piacenza und Heinrich von Parma machen deutlich, wie intensiv der Zuzug oberitalienischer Bischöfe zum Kaiser nach dessen Ankunft in Oberitalien gewesen ist. Diese Beobachtung warnt nachdrücklich davor, die oberitalienischen Bischöfe des Trienter Diptychons als die einzigen Vertreter der deutschen Partei in Italien mißzuverstehen.

⁵⁰ Vgl. die Belege in Anhang A Nr. 43, 46 und 49.

⁵¹ AUER (wie Anm. 34) 1. Teil S. 396 vermutet dies auf Grund von DHII, 277, in dem die beiden Bischöfe als Intervenienten genannt sind. Zu den Problemen der Ausfertigung dieser Urkunde vgl. jedoch Reg. Imp. (wie Anm. 29) Nr. 1794. Es ist mit Heribert von Köln auch ein Intervenient genannt, der nachweislich nicht in Italien war.

⁵² Vgl. DHII, Nr. 274.

⁵³ Vgl. die Belege in Anhang A Nr. 36, 43 und 44.

⁵⁴ Es liegt nahe anzunehmen, daß er über einen der Graubündener Pässe nach Italien zog; vgl. SCHROD (wie Anm. 30) S. 11 ff.

⁵⁵ Vgl. die Belege in Anhang A unter den angegebenen Nrn.

⁵⁶ Vgl. ebd. Nr. 17.

Der überwiegende Teil der oberitalienischen und der Reichsbischöfe des Trienter Diptychons ließ sich also auch in anderen Quellen als Teilnehmer der Italienzüge Heinrichs II. nachweisen. Wenn auch bei einigen Bischöfen nicht zweifelsfrei zu sagen ist, auf welchem Italienzug sie in das Trienter Gedenken aufgenommen wurden⁵⁷, ist davon doch der Gesamtbefund nicht beeinträchtigt. Es scheint nicht einmal zufällig zu sein, daß sich vom ersten und dritten Italienzug größere Gruppen im Trienter Diptychon nachweisen lassen, während der zweite keinen so sichtbaren Niederschlag in den Eintragungen fand. Bei den beiden genannten Zügen hielt sich Heinrich II. nämlich jeweils länger in Trient und Umgebung auf, während er beim 2. Italienzug offensichtlich unverzüglich bis Pavia zog und erst dort seine Anhänger sammelte⁵⁸.

Die Untersuchung der Italienzüge Konrads II., die für die Interpretation des Diptychons deshalb wichtig ist, weil einige der Bischöfe erst in der Regierungszeit Konrads II. erhoben wurden, zeigt jedoch, daß es in dessen Regierungszeit nicht mehr zum Abschluß vergleichbarer Gebetsbünde gekommen ist. Zwar erscheinen unter den Reichsbischöfen mehrere, die mit Konrad II. in Italien waren⁵⁹, es fehlen aber auch solche, die auf Grund anderer Quellen als Teilnehmer der Italienzüge Konrads erwiesen sind⁶⁰. Vor allem aber haben sich oberitalienische Bischöfe dieser Zeit nicht mehr mit den deutschen Heerführern in Trient verbrüdet⁶¹. Diese Beobachtungen lassen die Trienter Gebetsbünde recht eigentlich als Spezifikum der Regierungszeit Heinrichs II. erscheinen, was durch die auffällige Parallele des Dortmunder Gebetsbundes von 1005 noch unterstrichen wird⁶².

Unvollständig bliebe die Auswertung des Trienter Diptychons, wenn nicht auch der *ordo laicorum vel feminarum* in die Untersuchungen einbezogen würde. Diese Personengruppe sollte ja ganz offensichtlich von den *fideles* und *famuli* der Trienter Kirche unterschieden werden. Es handelt sich demnach nicht um Personen aus dem engeren Einzugsbereich des Trienter Domkapitels. Daher fragt sich, ob nicht Zusammenhänge mit den *ordines* der Bischöfe und der Herrscher festzustellen sind, ob sich mit anderen Worten nicht laikale Teilnehmer an den Italienzügen unter diesen Personen verbergen.

Unter dem *ordo laicorum vel feminarum* sind von der anlegenden Hand 52 Namen aufgeführt, und zwar 43 Männer- und 9 Frauennamen⁶³. Da die Namen

⁵⁷ Vgl. etwa die Belege zu Brun von Augsburg (31), Werner von Straßburg (42) und Meinwerk von Paderborn (43) in Anhang A.

⁵⁸ Beim 2. Italienzug ist Heinrich in Italien vor seiner Ankunft in Pavia nicht bezeugt, was darauf hindeutet, daß er unverzüglich dorthin zog; vgl. Reg. Imp. (wie Anm. 29) Nr. 1790c. Er feierte in Pavia das Weihnachtsfest und blieb dort nachweislich bis zum 17. Januar; vgl. ebd. Nr. 1794.

⁵⁹ Vgl. in Anhang A die Nrn. 43, 44, 45 und 51.

⁶⁰ So Adalbold von Utrecht, vgl. Reg. Imp. (wie Anm. 19) Nr. 52a; Bruno von Toul, ebd. Nr. 61d; Poppo von Trier, ebd. Nr. 82a; Warmund von Konstanz, ebd. Nr. 95; Kadaloh von Naumburg, ebd. Nr. 245; Rethar von Paderborn, ebd. Nr. 273a.

⁶¹ Mit Ausnahme des Bischofs Rother von Treviso (19) waren alle oberitalienischen Bischöfe des Diptychons, die zur Anlage gehören, bereits unter Heinrich II. im Amt; vgl. die Belege in Anhang A.

⁶² Vgl. Anm. 45. Zur besonderen Aufmerksamkeit, die Heinrich II. dem Gebetsgedenken zuwandte, vgl. demnächst ausführlich ALTHOFF (wie Anm. 46).

⁶³ Vgl. zum Folgenden den Anhang B.

der 9 Frauen hintereinander genannt sind, liegt es nahe, in ihnen eine zusammengehörige Gruppe zu sehen. Diese ist wohl kaum mit den Teilnehmern an den Italienzügen in Bezug zu setzen, zumal eine der Frauen den Titel *sanctimonialis* trägt⁶⁴. Dagegen ist keiner der Männernamen durch einen Titel ausgezeichnet. Hierdurch wird naturgemäß eine gesicherte Einzelidentifizierung der Personen ungemein erschwert. So müßte denn auch ein methodisches *non liquet* dem Versuch entgegenstehen, die Namen einzelnen Personen zuzuweisen, wenn nicht der Personenkreis im *ordo laicorum* auch in anderen Quellen als Gruppe begegnete und hierdurch die Überschneidungsquote im gesamten Namengut die Sicherheit vermittelt, daß in der Tat die gleichen Personen genannt sind. Das Namengut des *ordo laicorum* begegnet jedoch in Urkunden aus dem Jahre 1025 so gehäuft wieder, daß kein Zweifel möglich ist: In den Urkunden und im Trienter Diptychon sind eine größere Anzahl gleicher Personen genannt.

In vier Urkunden schenkte die Witwe Heinrichs II., die Kaiserin Kunigunde, im Jahre 1025 Güter aus ihrem Witthum an die Kirchen von Freising und Salzburg, sowie an zwei Getreue⁶⁵. In den Zeugenreihen der Urkunden, die zum Teil von den gleichen Personen gebildet werden, sind viele Namen mit dem Grafentitel und sonstigen genealogischen Bezeichnungen versehen. Auf Grund des charakteristischen Namenguts und der sonstigen Angaben ist die genealogische Einordnung dieser Personen möglich. Es handelt sich um Angehörige der mächtigsten bayerischen Adelsfamilien, etwa um Mitglieder der Sippen der Aribonen, der Ebersberger, der Babonen, der Pilgrimiden oder der Grafen von Formbach, um nur die wichtigsten zu nennen⁶⁶.

Von den 43 Männernamen aus dem *ordo laicorum* erscheinen nun 17 in den Zeugenreihen der zitierten Urkunden. Die Zahl der Übereinstimmungen erhöht sich noch um 5, wenn man die jeweils doppelt belegten Namen berücksichtigt. Wie in den Urkunden Kunigundes dominieren also auch im Trienter Diptychon die Namen der Angehörigen vornehmster bayerischer Adelsfamilien. Dies kann kaum zufällig sein. Selbst wenn im Einzelfall nicht gesagt werden kann, daß diese oder jene Person des Trienter Diptychons ein bestimmter bayerischer Graf ist, kann aus dem Gesamtbefund gefolgert werden, daß im *ordo laicorum* eine größere Anzahl vornehmer bayerischer Adeliger aus der Zeit Heinrichs II. begegnet. Ist mit Hilfe der Urkunden sozusagen die Richtung der Identifizierungsbemühungen festgelegt, kann nun auch mit Berechtigung das Namengut des *ordo laicorum* in bayerischer Überlieferung aus der Zeit Heinrichs II. gesucht werden, das nicht in den Zeugenreihen der Urkunden zu finden ist. Diese Suche verdichtet den Befund weiter. Ge-

⁶⁴ Vgl. Anhang B Nr. 9.

⁶⁵ Vgl. MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 3, Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, Berlin 1957, Anhang: Urkunden der Kaiserin Kunigunde, Nr. 1–4, S. 693–697.

⁶⁶ Vgl. dazu WILHELM WEGENER, Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, Lief. 4, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, bearb. von FRANZ TYROLLER, Göttingen 1962, S. 45–524; WILHELM STÖRMER, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 4) München 1972; DERS., Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters (6/1,2) Stuttgart 1973; die jeweiligen Belege finden sich in Anhang B.

nannt seien als Beispiele Namen aus dem *ordo laicorum*, die sich in Bayern zur Regierungszeit Heinrichs II. nachweisen lassen. Ein Herrand (3) war Vogt von Seeon, ein Ascwin (33) Graf von Bogen, ein Otwin (44) Graf im Pustertal, ein Gottfrid (51) Graf in der Kärntner Mark, ein Bertold (39) Graf von Andechs; ein Hugo marchio (2) und ein Lanfrank comes (18) sind schließlich 1021 als Beisitzer bei dem schon erwähnten Königsgericht in S. Zeno bei Verona bezeugt. Sie werden aller Wahrscheinlichkeit nach kurz zuvor auch in Trient gewesen sein.

Wenn auch keine Einzelidentifizierung geleistet werden, ja gar nicht beabsichtigt sein konnte, ist es auf Grund des Gesamtbefundes doch möglich, die Personen-Gruppe im *ordo laicorum* insgesamt anzusprechen. Es handelt sich vor allem um bayerische Adelige aus der Zeit Heinrichs II., die, wie die Urkunden Kunigundes nachhaltig deutlich machen, in engem Kontakt mit dem Herrscher standen.

Die Frage nach dem Zusammenhang der Bischofs- und Laiengruppe stellt sich damit in neuer Weise. Sicher ist nun, daß Bischöfe und Laien aus der gleichen Zeit in das Gedenken der Trienter Kirche aufgenommen wurden. Sicher auch, daß bei beiden Gruppen die regionale Herkunft aus Bayern stark dominiert. Bei den Bischöfen geben hiervon zwei Salzburger, drei Freisinger, drei Regensburger, zwei Brixener und zwei Eichstätter im Trienter Diptychon beredtes Zeugnis. Es scheint, als seien zu den Italienzügen Heinrichs II. die bayerischen Bischöfe vollständig aufgebieten worden. Damit spricht alles dafür, daß im *ordo laicorum* laikale Spitzen der jeweiligen Heereszüge genannt sind. Anderenfalls müßte man nämlich annehmen, Bischöfe und Laien aus dem gleichen regionalen und zeitlichen Bereich seien unabhängig voneinander, aber ungefähr zeitgleich, in das Trienter Gedenken aufgenommen worden. Eine Annahme, die sich wohl von selbst verbietet. Damit scheint wohl gesichert, daß im *ordo laicorum* vornehme laikale Teilnehmer der Heerfahrten genannt sind. Dieses Ergebnis steht in Einklang mit der Forschung, die sich mit Fragen des Heeresaufgebots nach Italien zur Zeit Heinrichs II. beschäftigte. Sie hat die besondere Berücksichtigung bayerischer Kontingente herausgearbeitet⁶⁷.

Auch wenn es nicht gelingen kann, durch Einzelidentifizierungen einen genauen Überblick über den Teilnehmerkreis weltlicher Großer an den Heerfahrten zu geben oder diese gar einzelnen Heereszügen zuzuweisen, ist das erzielte Ergebnis wohl nicht unwichtig. Es sichert die Teilnahme laikaler Personen an den Gebetsbünden. Zieht man die Größenordnung der behandelten *ordines* in Betracht, scheinen die Laien etwa in der gleichen Anzahl an der Verbrüderung beteiligt gewesen zu sein wie die Bischöfe. Man könnte daher an die Führer einzelner Kontingente denken, die zu dieser Zeit bekanntlich nicht mehr ausschließlich vom Herzog angeführt wurden. So zeigen auch hierin die Trienter Gebetsvereinbarungen Parallelen zum Gebetsbund von Dortmund, in den ja mit Herzog Bernhard von Sachsen auch ein Vertreter des Adels einbezogen war.

Die vielen Einzelbeobachtungen der Detailanalyse ergeben insgesamt ein geschlossenes Bild, auch wenn, vor allem auf Grund der kopialen Überlieferungssituation, eine Reihe von Fragen offenbleiben müssen. Warum etwa wurden die oberitalienischen und die Reichsbischöfe getrennt aufgeführt, die einen noch dazu

⁶⁷ Vgl. AUER (wie Anm. 34) 1. Teil S. 393 ff.

im Nominativ, die anderen im Genitiv, wenn es sich doch um gemeinsam abgeschlossene Gebetsbünde handelt? Reicht zur Erklärung ein Hinweis auf das Sonderbewußtsein des *regnum Italiae*? Wie ist es weiter zu erklären, daß Gunther von Salzburg als Erzbischof aufgeführt ist, obwohl er in dieser Funktion an keinem Italienzug eines deutschen Herrschers teilnahm? Deutet seine Nennung darauf hin, daß die Trienter Domkanoniker auch Gebetsverbrüderungen mit Einzelpersonen, die sie in der Zeit Heinrichs II., aber unabhängig von den Italienzügen des Herrschers schlossen, in das Diptychon einbrachten? Selbst wenn dies in Einzelfällen so wäre, bliebe doch der Gesamtbefund davon weitgehend unberührt.

Es konnte zweifelsfrei der Abschluß von Gebetsbünden in Trient am Beginn der Italienzüge Heinrichs II. nachgewiesen werden, an denen geistliche und weltliche Große aus dem Reich und aus Oberitalien beteiligt waren. Stellt man den gemeinschaftsstiftenden Charakter der Gebetsverbrüderung im Mittelalter in Rechnung⁶⁸, erhellt sich auch die Funktion dieser Gebetsbünde: Sie festigten, gerade in Zeiten der Not und Bedrohung, das Gemeinschaftsbewußtsein und die Bindung der königstreuen Kräfte. Und dies schien angesichts der Bedrohung durch Arduin höchst notwendig. Es hieße sie jedoch unterschätzen, wenn man sie lediglich als Instrument der Herrschaftssicherung verstünde. Hinzuzudenken ist die persönliche Dimension der Verbrüderung, die in der Übernahme der Sorge um das Seelenheil wesentliche Antriebe mittelalterlicher Gemeinschaftsbildung zu erkennen gibt.

Durch die inhaltliche Analyse des Trienter Diptychons ist eine neue Quelle gewonnen, die in mehrfacher Hinsicht Stoff zum Nachdenken bereitstellt. Das Diptychon ermöglicht zunächst detaillierte Einblicke in die Beteiligung geistlicher Großer an den Heereszügen nach Italien. Es zeigt sich, daß die Auswahl der Bischöfe zu diesen Heerfahrten keineswegs willkürlich vorgenommen wurde. Neben der deutlichen Bevorzugung süddeutscher Bistümer, die mit praktischen wie mit politischen Erwägungen begründet werden kann, fällt vor allem ins Auge, daß außer persönlichen Vertrauten Heinrichs II. – genannt seien Meinwerk von Paderborn⁶⁹ und Werner von Straßburg⁷⁰ – bevorzugt solche Bischöfe aufgeboten wurden, die gerade ihr Amt angetreten hatten. Dies gilt eklatant für Pilgrim von Köln und Aribon von Mainz, die noch im Jahre ihrer Erhebung nach Italien ziehen mußten, aber auch für Udalrich von Chur, Burchard von Worms oder Walter von Eichstätt, die ebenfalls bei den jeweiligen Italienzügen erst kurz im Amt waren. Geht es zu weit, die Mühen und Belastungen des Italienzuges gleichsam als Preis

⁶⁸ Vgl. OEXLE (wie Anm. 13) S. 87ff.; vgl. dazu demnächst auch die Publikation der Vorträge des Pfingsten 1980 vom SFB 7 'Mittelalterforschung' in Münster veranstalteten Colloquiums 'Memoria. Zum geschichtlichen Zeugniswert der liturgischen Überlieferung im Mittelalter' (erscheint in den Münsterschen Mittelalter-Schriften).

⁶⁹ Vgl. HERMANN BANNASCH, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983–1036). (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 12) Paderborn 1972, passim, bes. S. 159ff.

⁷⁰ Werner gehörte schon zu den eifrigsten Anhängern Heinrichs II. bei dessen Kampf um die Nachfolge Ottos III.; vgl. WALTER SCHLESINGER, Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002 (Festschrift für Hermann Heimpel, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36,3, S. 1–36) Göttingen 1972, S. 2; FLECKENSTEIN (wie Anm. 8) S. 99f.